



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 4

156. Jahrgang

Köln, 1. April 2016

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 307 Botschaft von Papst Franziskus zum 53. Weltgebetstag für geistliche Berufe am 17. April 2016. 191

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 308 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2016. . . 192

Nr. 309 Aufruf zur Katholikentagskollekte am 21./22. Mai 2016 192

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 310 Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO) 193

Nr. 311 Dienstordnung für Ständige Diakone im Erzbistum Köln 193

Nr. 312 Beschlüsse der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes . . . 194

Nr. 313 Beschluss der Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts für die Marienberg-Service GmbH Bergisch Gladbach (MSG-KODA). 194

Nr. 314 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth, Bonn. 194

Nr. 315 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Winfried, Bonn. 195

Nr. 316 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Quirinus, Bonn-Dottendorf 195

Nr. 317 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, Bonn-Kessenich. 195

Nr. 318 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Barbara, Bonn-Ippendorf. 196

Nr. 319 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Sebastian, Bonn-Poppelsdorf. 196

Nr. 320 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist, Bonn-Venusberg 197

Nr. 321 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Thomas Morus, Bonn-Tannenbusch 197

Nr. 322 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung, Bonn. 198

Nr. 323 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Rochus und Augustinus, Bonn-Duisdorf. . . 199

Nr. 324 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Marien und St. Servatius, Bonn-Bad Godesberg 199

Nr. 325 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martin und Severin, Bonn-Bad Godesberg. . . 199

Nr. 326 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Andreas und Evergislus, Bonn-Bad Godesberg 200

Nr. 327 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Josef und Paulus, Bonn-Beuel 200

Nr. 328 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph, Bonn-Geislar. 201

Nr. 329 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Maria und St. Clemens, Bonn-Schwarzrheindorf 201

Nr. 330 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Bonn-Vilich. 202

Nr. 331 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Antonius, Bonn-Holtorf 202

Nr. 332 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Adelheid, Bonn-Pützchen 203

Nr. 333 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Christ König, Bonn-Holzlar 203

Nr. 334 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Gallus, Bonn-Küdinghoven. 204

Nr. 335 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Bonn-Limperich 204

Nr. 336 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Cäcilia, Bonn-Oberkassel 205

Nr. 337 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Bonn 205

Nr. 338 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus, Bonn 206

Nr. 339 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius, Weilerswist-Lommersum 206

Nr. 340 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Weilerswist-Vernich. 207

Nr. 341 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Mauritius, Weilerswist 207

Nr. 342 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes d. Täufer und Laurentius, Weilerswist-Metternich 207

Nr. 343 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Euskirchen 208

Nr. 344 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Kreuzauffindung, Euskirchen-Elsig. 208

Nr. 345 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Brictius, Euskirchen-Euenheim 209

Nr. 346 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Euskirchen-Stotzheim. 209

Nr. 347 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Euskirchen-Frauenberg 209

Nr. 348 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Medardus, Euskirchen-Wifskirchen 210

Nr. 349 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Euskirchen-Kreuzweingarten . . 210

Nr. 350 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Euskirchen-Großbüllesheim 211

Nr. 351 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Euskirchen-Kleinbüllesheim 211

Nr. 352 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, Euskirchen-Kuchenheim 211

Nr. 353 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, Euskirchen-Roitzheim 212

Nr. 354 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Euskirchen-Weidesheim 212

Nr. 355 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus Auffindung, Euskirchen-Flamersheim 213

Nr. 356 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus, Euskirchen-Kirchheim 213

Nr. 357 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Euskirchen-Palmersheim. . . 213

Nr. 358 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus, Euskirchen-Dom-Esch 214

Nr. 359 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Johann Baptist, Mechernich-Antweiler 214

Nr. 360 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, Mechernich-Lessenich 214

Nr. 361 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Severinus, Mechernich-Kommern 215

Nr. 362 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus, Mechernich-Obergartzem 215

Nr. 363 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Pantaleon, Mechernich-Satzvey 215

Nr. 364	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Margareta, Bad Münstereifel-Eschweiler . . .	216
Nr. 365	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius, Bad Münstereifel-Iversheim . . .	216
Nr. 366	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Bartholomäus, Bad Münstereifel-Kirspenich	217
Nr. 367	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Helena, Bad Münstereifel-Mutscheid	217
Nr. 368	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus, Bad Münstereifel-Rupperath	217
Nr. 369	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Thomas, Bad Münstereifel-Houwerath	218
Nr. 370	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria, Bad Münstereifel . . .	218
Nr. 371	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, Bad Münstereifel-Effelsberg	219
Nr. 372	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Goar, Bad Münstereifel-Schoenau	219
Nr. 373	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich	219
Nr. 374	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Stephani Auffindung, Zülpich-Bürvenich	220
Nr. 375	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Agatha, Nideggen-Embken	220
Nr. 376	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, Zülpich-Füssenich	221
Nr. 377	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Gertrudis, Zülpich-Juntersdorf	221
Nr. 378	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Cyriakus, Zülpich-Langendorf	222
Nr. 379	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Agnes, Zülpich-Lövenich	222
Nr. 380	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Severin, Zülpich-Merzenich	222
Nr. 381	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Barbara, Nideggen-Muldenau	223
Nr. 382	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Zülpich-Nemmenich	223
Nr. 383	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius, Zülpich-Rövenich	224
Nr. 384	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius, Zülpich-Schwerfen	224
Nr. 385	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Sinzenich	224
Nr. 386	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Ülpenich	225
Nr. 387	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Nideggen-Wollersheim	225
Nr. 388	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Zülpich	226
Nr. 389	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Margareta, Zülpich-Hoven	226
Nr. 390	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Gereon, Zülpich-Dürscheven	227
Nr. 391	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Matthias, Zülpich-Oberelvenich	227
Nr. 392	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Enzen	227
Nr. 393	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes u. Sebastianus, Zülpich-Wichterich . .	228
Nr. 394	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Albertus Magnus, Bornheim-Dersdorf	228
Nr. 395	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Aegidius, Bornheim-Hemmerich	229
Nr. 396	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph, Bornheim-Kardorf	229
Nr. 397	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Bornheim-Merten	229
Nr. 398	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Markus, Bornheim-Rösberg	230
Nr. 399	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Gervasius und Protasius, Bornheim-Sechtem	230
Nr. 400	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Bornheim-Waldorf	231
Nr. 401	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Walburga, Bornheim-Walberberg	231
Nr. 402	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Servatius, Bornheim	231

Nr. 403	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Evergislus, Bornheim-Brenig	232
Nr. 404	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Sebastian, Bornheim-Roisdorf	233
Nr. 405	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Bornheim-Widdig	233
Nr. 406	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Aegidius, Bornheim-Hersel	234
Nr. 407	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Matthäus, Alfter	234
Nr. 408	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus, Alfter-Gielsdorf	235
Nr. 409	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Alfter-Oedekoven	235
Nr. 410	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Maria Hilf, Alfter-Volmershoven	236
Nr. 411	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Lambertus, Alfter-Witterschlick	236
Nr. 412	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus, Meckenheim-Lüftelberg	236
Nr. 413	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus, Meckenheim-Ersdorf	237
Nr. 414	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer, Meckenheim	237
Nr. 415	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Meckenheim-Merl	238
Nr. 416	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Rheinbach-Wormersdorf	238
Nr. 417	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Marien, Wachtberg	238
Nr. 418	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Swisttal-Ludendorf	239
Nr. 419	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Swisttal-Miel	239
Nr. 420	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, Swisttal-Morenhoven	239
Nr. 421	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Swisttal-Odendorf	240
Nr. 422	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus, Swisttal-Ollheim	240
Nr. 423	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Katharina, Swisttal-Buschhoven	240
Nr. 424	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Kunibert, Swisttal-Heimerzheim	241
Nr. 425	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Antonius, Swisttal-Straßfeld	241
Nr. 426	Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Rheinbach	242

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 427	Hinweise zur Durchführung der Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016	242
Nr. 428	Mitglieder des Diözesanpastoralrates in der Erzdiözese Köln	243
Nr. 429	Mitglieder des Priesterrates	244
Nr. 430	Zusammensetzung des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates	245
Nr. 431	Mitglieder des Beraterstabes des Erzbischofs im Bereich des sexuellen Missbrauchs	246
Nr. 432	Bekanntmachung über die Neubildung der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen und Aufruf zur Beteiligung der Gewerkschaften	246
Nr. 433	Korrektur zur Veröffentlichung der Änderung der KODA-Ordnung Nordrhein-Westfalen (KODA-O)	247
Nr. 434	Erbbauzinsanpassung 2015/2016	247
Nr. 435	Selbstbehalt von 150 Euro pro Schadensfall bei der Gebäudeversicherung	247
Nr. 436	Umlage der Versicherungsprämien bei Miet- und Dienstwohnungen sowie Kindertagesstätten	247
Nr. 437	Warnhinweis (sog. Autonome Bischöfliche Prälatur)	247

Personalia

Nr. 438	Personalchronik	248
---------	---------------------------	-----

Pontifikalhandlungen

Nr. 439	Pontifikalhandlungen der Weihbischofe	249
---------	---	-----

Weitere Mitteilungen

Nr. 440	WJT-Anmeldefrist verlängert bis zum 15. April 2016	251
---------	--	-----

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Franziskus

Nr. 307 Botschaft von Papst Franziskus zum 53. Weltgebetstag für geistliche Berufe am 17. April 2016

Die Kirche – Mutter der Berufungen

Liebe Brüder und Schwestern,

wie gern wollte ich, dass im Verlauf des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit alle Getauften die Freude, der Kirche anzugehören, erfahren könnten! Dass sie wieder entdecken könnten, dass die christliche Berufung – wie auch die besonderen Berufungen – im Schoß des Volkes Gottes entstehen und Geschenke der göttlichen Barmherzigkeit sind. Die Kirche ist das Haus der Barmherzigkeit und sie ist der «Boden», auf dem die Berufungen aufgehen, wachsen und Frucht bringen.

Daher lade ich euch alle ein, anlässlich dieses 53. Weltgebetstags für geistliche Berufe die apostolische Gemeinschaft zu betrachten und für ihre Bedeutung auf dem Berufungsweg eines jeden zu danken. In der Verkündigungsbulle des außerordentlichen Jubiläums der Barmherzigkeit habe ich an die Worte des heiligen Beda Venerabilis in Bezug auf die Berufung des heiligen Matthäus erinnert: «*miserando atque eligendo*» (*Misericordiae Vultus*, Nr. 8). Das barmherzige Handeln des Herrn bewirkt die Vergebung unserer Sünden und öffnet uns für ein neues Leben, das sich im Ruf zur Nachfolge und zur Sendung konkretisiert. Jede Berufung in der Kirche hat ihren Ursprung im barmherzigen Blick Jesu. Die Umkehr und die Berufung sind wie zwei Seiten ein und derselben Medaille und eine beständige Inspiration im ganzen Leben des missionarischen Jüngers.

Der selige Papst Paul VI. hat im Apostolischen Schreiben *Evangelii nuntiandi* die verschiedenen Stufen der Evangelisierung beschrieben. Eine von diesen ist die Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinschaft (vgl. Nr. 23), also zu jener Gemeinschaft, von der man das Zeugnis des Glaubens und die ausdrückliche Verkündigung der Barmherzigkeit des Herrn empfangen hat. Diese Eingliederung in die Gemeinschaft schließt den ganzen Reichtum des kirchlichen Lebens, insbesondere die Sakramente, ein. Die Kirche ist aber nicht nur ein Ort, an dem man glaubt; sie ist vielmehr auch Gegenstand unseres Glaubens. Daher sprechen wir im *Credo*: «Ich glaube an die Kirche».

Der Ruf Gottes erfolgt durch die *Vermittlung der Gemeinschaft*. Gott ruft uns, Teil der Kirche zu sein, und nach einer gewissen Reifung in ihr schenkt er uns eine je eigene Berufung. Den Weg der Berufung geht man zusammen mit den Brüdern und Schwestern, die der Herr uns schenkt: wir werden *zusammen berufen*. Die kirchliche Dynamik der Berufung richtet sich gegen die Gleichgültigkeit und den Individualismus. Sie gründet jene Gemeinschaft, in der die Gleichgültigkeit durch die Liebe überwunden worden ist, weil sie fordert, dass wir aus uns selbst herausgehen, unser Leben in den Dienst des Plans Gottes stellen und uns die geschichtliche Situation seines heiligen Volkes zu Eigen machen.

An diesem Tag, der dem Gebet für die geistlichen Berufungen gewidmet ist, möchte ich alle Gläubigen ermutigen, ihre Verantwortung für die Sorge um die Berufungen und ihrer Beurteilung wahrzunehmen. Als die Apostel jemanden suchten, der den Platz des Judas Iskariot einnehmen sollte, versammelte Petrus einhundertzwanzig Brüder (vgl. *Apg* 1,15); und für die

Wahl der sieben Diakone wurden die Schar der Jünger zusammengerufen (vgl. *Apg* 6,2). Der heilige Paulus nennt Titus genaue Kriterien für die Wahl der Presbyter (*Tit* 1,5-9). Auch heute ist die christliche Gemeinschaft stets am Wachsen der Berufungen, an ihrer Ausbildung und an ihrer Beständigkeit beteiligt (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 107).

Die Berufung entsteht in der Kirche. Von Anfang an bedarf eine Berufung eines angemessenen «Sinnes» für die Kirche. Keiner wird ausschließlich für eine bestimmte Region, eine Gruppe oder eine kirchliche Bewegung berufen, sondern für die Kirche und für die Welt. «*Ein deutliches Zeichen für die Echtheit eines Charismas ist seine Kirchlichkeit, seine Fähigkeit, sich harmonisch in das Leben des heiligen Gottesvolkes einzufügen zum Wohl aller*» (*ebd.*, Nr. 130). Wenn der junge Mensch auf den Ruf Gottes antwortet, sieht er, dass sein kirchlicher Horizont weiter wird, kann er die vielfältigen Charismen im Herzen erwägen und so eine objektivere Entscheidung treffen. Die Gemeinschaft wird auf diese Weise zum Haus und zur Familie, in der die Berufung entsteht. Der Kandidat betrachtet diese Vermittlung durch die Gemeinschaft dankbar als unverzichtbares Element für seine Zukunft. Er lernt Brüder und Schwestern, die andere Wege als er gehen, kennen und sie zu lieben; und diese Bande stärken die Gemeinschaft bei allen.

Die Berufung wächst in der Kirche. Im Laufe der Ausbildung müssen die Kandidaten für die verschiedenen Berufungen immer besser die kirchliche Gemeinschaft kennen lernen, indem sie ihre eingeschränkte Sichtweise überwinden, die wir alle am Anfang haben. Zu diesem Zweck ist es vorteilhaft, *apostolische Erfahrungen zusammen mit anderen Mitgliedern der Gemeinschaft* zu machen: zum Beispiel an der Seite eines erfahrenen Katecheten die christliche Botschaft weitergeben; die Evangelisierung an den Peripherien zusammen mit einer geistlichen Gemeinschaft erleben; den Schatz der Kontemplation durch die Teilnahme am Leben im Kloster entdecken; die Sendung *zu den Völkern* durch den Kontakt zu Missionaren besser kennen lernen; mit den Diözesanpriestern die pastorale Erfahrung in der Pfarrei und in der Diözese vertiefen. Für die, die schon in der Ausbildung sind, wird die kirchliche Gemeinschaft immer das grundlegende Umfeld ihrer Bildung sein, dem gegenüber man Dank empfindet.

Die Berufung wird durch die Kirche gestützt. Mit der endgültigen Verpflichtung endet der Weg der Berufung in der Kirche nicht, sondern setzt sich in der Bereitschaft zum Dienst, in der Ausdauer und in der Weiterbildung fort. Wer sein Leben dem Herrn geweiht hat, ist bereit, der Kirche zu dienen, wo sie Bedarf hat. Die Sendung des Paulus und des Barnabas ist ein Beispiel dieser Verfügbarkeit in der Kirche. Nach der Aussendung durch den Heiligen Geist und durch die Gemeinde von Antiochia (vgl. *Apg* 13,1-4), kehrten sie zu dieser Gemeinde zurück und erzählten, was der Herr durch sie gewirkt hatte (vgl. *Apg* 14,27). Die Missionare werden von der christlichen Gemeinschaft begleitet und unterstützt. Sie bleibt ein lebendiger Bezugspunkt wie die sichtbare Heimat, die jenen Sicherheit bietet, die auf der Pilgerschaft zum ewigen Leben sind.

Unter den pastoralen Mitarbeitern sind die Priester von besonderer Bedeutung. Durch ihren Dienst vergegenwärtigt sich das Wort Jesu, der gesagt hat: «*Ich bin die Tür zu den Schafen [...] Ich bin der gute Hirt*» (*Joh* 10,7.11). Die pastorale Sorge für die

Berufungen ist ein wesentlicher Teil ihres seelsorglichen Dienstes. Die Priester begleiten jene, die auf der Suche nach der eigenen Berufung sind, wie auch jene, die schon ihr Leben in den Dienst Gottes und der Gemeinschaft gestellt haben.

Alle Gläubigen sind gerufen, sich die kirchliche Dynamik der Berufung bewusst zu machen, damit die Gemeinschaften im Glauben nach dem Beispiel der Jungfrau Maria zu einem mütterlichen Schoß werden können, der die Gabe des Heiligen Geistes aufnimmt (vgl. Lk 1,35-38). Die Mutterschaft der Kirche kommt durch das beharrliche Gebet für die Berufungen zum Ausdruck und durch die Erziehung und die Begleitung aller, die den Ruf Gottes vernehmen. Die Kirche verwirklicht diese auch in der sorgfältigen Auswahl der Kandidaten für das Weiheamt und für das geweihte Leben. Schließlich ist die Kirche Mutter der Berufungen durch die beständige Unterstützung jener, die ihr Leben dem Dienst an den anderen gewidmet haben.

Bitten wir den Herrn, allen, die einen Berufungsweg gehen, eine tiefe Bindung zur Kirche zu schenken; und bitten wir, dass der Heilige Geist in den Hirten und in allen Gläubigen die

Gemeinschaft, das Urteilsvermögen und die geistliche Vater- und Mutterschaft stärke.

Vater der Barmherzigkeit, der du deinen Sohn zu unserem Heil geschenkt hast und der du uns immer mit den Gaben deines Geistes unterstützt, gewähre uns lebendige, feurige und frohe christliche Gemeinden, die Quellen geschwisterlichen Lebens sind und die unter den jungen Menschen den Wunsch wecken, sich dir und der Evangelisierung zu weihen. Unterstütze sie in ihrem Bemühen, eine angemessene Berufungskatechese und Wege der besonderen Hingabe anzubieten. Gib Klugheit für die notwendige Beurteilung der Berufungen, so dass in allem die Größe deiner barmherzigen Liebe aufleuchte. Maria, Mutter und Erzieherin Jesu, bitte für jede christliche Gemeinschaft, damit sie – fruchtbar durch den Heiligen Geist – Quelle echter Berufungen für den Dienst am heiligen Volk Gottes sei.

*Aus dem Vatikan, am 29. November 2015,
erster Adventssonntag*

FRANZISKUS

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 308 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

viele junge Menschen im Osten Europas blicken sorgenvoll in die Zukunft. Sie leben unter schwierigen Umständen und sehen oft keine Perspektiven. Armut, Arbeitslosigkeit und Korruption prägen das Umfeld. Die Bildungs- und Verdienstmöglichkeiten sind meistens sehr eingeschränkt. Deshalb verlassen viele junge Leute ihre Heimat in Mittel- und Osteuropa, um sich andernorts eine bessere Zukunft zu erarbeiten. Oft sind dies gerade die Begabten und Engagierten, deren Abwanderung einen herben Verlust für ihre Länder bedeutet.

„Jung – dynamisch – chancenlos? Jugendliche im Osten Europas brauchen Perspektiven!“ heißt daher das Leitwort der diesjährigen Renovabis-Pfingstaktion. Renovabis unterstützt die Kirchen in Osteuropa dabei, Lebens- und Berufschancen für die Jugendlichen zu schaffen. Die Seelsorge stärkt junge Menschen und vermittelt ihnen Orientierung und Lebenssinn. Dazu kommen Projekte im Bildungsbereich, wie die Förderung und Weiterentwicklung des katholischen Schulwesens, berufsbildende Maßnahmen und die Unterstützung universitärer Ausbildung.

Liebe Brüder und Schwestern, unterstützen Sie Renovabis und seine Partner in diesem Bemühen. Setzen Sie durch eine großzügige Spende bei der Pfingstkollekte ein Zeichen der Solidarität mit den

Jugendlichen im Osten Europas. Dafür sagen wir Bischöfe Ihnen ein herzliches Vergelt's Gott.

Kloster Schöntal, 18. Februar 2016

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 08.05.2016, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 15.05.2016, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.

Nr. 309 Aufruf zur Katholikentagskollekte am 21./22. Mai 2016

Liebe Schwestern und Brüder,

„Seht, da ist der Mensch!“ So lautet das Leitwort für den 100. Deutschen Katholikentag, der vom 25. bis 29. Mai in Leipzig stattfinden wird. Seit über 160 Jahren sind die Katholikentage ein Spiegelbild des Lebens in unserer Kirche, bunt und vielfältig, ernst und fröhlich, geistlich und politisch zugleich. Im Jahr der Barmherzigkeit konzentriert sich der Katholikentag auf die bewusste Hinwendung zu den Menschen, die unserer praktischen Solidarität und tätigen Nächstenliebe bedürfen.

Der 100. Deutsche Katholikentag wird in Leipzig stattfinden, einer großen, modernen, jungen Handels- und Kulturstadt, in der die katholischen Christen eine vitale Minderheit sind. Hier und im gesamten Bistum Dresden-Meißen haben sich viele Menschen für die Vorbereitung des Jubiläumskatholikentages engagiert.

Liebe Schwestern und Brüder! Für viele von uns ist die Teilnahme an diesem Fest des Glaubens sicher schon eingeplant. Doch auch wenn Sie persönlich nicht kommen können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Der Katholikentag ist Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Tragen Sie durch Ihr Gebet mit zum Gelingen dieses Ereignisses bei. Und helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katho-

likentag ein Zeugnis für unseren Glauben werden kann, das weit in die Gesellschaft hinausstrahlt.

Kloster Schöntal, 18. Februar 2016

Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Kardinal Woelki
Erzbischof von Köln

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 310 Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO)

I. Die Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO) vom 30. Januar 2004 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2004, Nr. 82, S. 76 ff.), zuletzt geändert am 9. Juli 2015 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 157, S. 153 f.), wird wie folgt geändert:

Die Abschnitte A und B der Anlage 1 zur Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung erhalten folgende Fassung:

„Anlage 1 zur Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester des Erzbistums Köln

Grundgehalt und Wohnungszulage

Abschnitt A – Grundgehalt

Das Grundgehalt gemäß § 5 der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester beträgt monatlich in Euro:

Dienst- altersstufe	P 1 Pfarrer mit Haushalt	P2 Kaplan mit Haushalt
1		
2		
3	3.010,00 €	2.958,00 €
4	3.228,00 €	3.126,00 €
5	3.446,00 €	3.294,00 €
6	3.664,00 €	3.462,00 €
7	3.881,00 €	3.630,00 €
8	4.026,00 €	3.742,00 €
9	4.172,00 €	3.854,00 €
10	4.317,00 €	3.966,00 €
11	4.462,00 €	4.077,00 €
12	4.607,00 €	4.189,00 €

Abschnitt B – Wohnungszulage

Die Wohnungszulage gemäß § 8 Abs. 3 der Ordnung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester beträgt monatlich:

ab 01.08.2016 780,00 Euro“

II. Die vorstehenden Änderungen treten zum 1. August 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 311 Dienstordnung für Ständige Diakone im Erzbistum Köln

I. Die Dienstordnung für Ständige Diakone im Erzbistum Köln vom 6. November 2006 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2006, Nr. 255, S. 235 ff), zuletzt geändert am 14. August 2015 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2015, Nr. 202, S. 204 ff) wird wie folgt geändert:

1. Die Versorgungsbeträge nach § 33 Abs. 2 werden wie folgt angehoben:

ab 1. August 2016

Der monatliche Versorgungsbetrag wird bei Endbesoldung nach **D1** von „78,90 Euro“ auf „80,60 Euro“ und bei Endbesoldung nach **D 2** von „70,50 Euro“ auf „71,90 Euro“ festgesetzt.

2. Die Abschnitte A und B der Anlage 1 zur Dienstordnung für Ständige Diakone im Erzbistum Köln werden wie folgt geändert:

Abschnitt A – Grundgehalt

„ab 01.08.2016

Dienst- altersstufe	Diakon D 1	Diakon D 2
1		
2		
3	2.957,00 €	2.720,00 €
4	3.123,00 €	2.839,00 €
5	3.289,00 €	2.957,00 €
6	3.454,00 €	3.087,00 €
7	3.620,00 €	3.218,00 €
8	3.739,00 €	3.324,00 €
9	3.845,00 €	3.431,00 €
10	3.964,00 €	3.537,00 €
11	4.070,00 €	3.644,00 €
12	4.189,00 €	3.751,00 €

Abschnitt B – Wohnungszulage

Die Wohnungszulage gemäß § 23 Abs. 7 der Dienstordnung für Ständige Diakone beträgt monatlich:

ab 01.08.2016 780,00 Euro“

II. Die vorstehenden Änderungen treten zum 1. August 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 312 Beschlüsse der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I) Die Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 14. Januar 2016 folgenden Beschluss gefasst:

**Übernahme Bundesbeschluss SuE
in der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen**

1. Der Beschluss der Bundeskommission zur Neuregelung des Sozial- und Erziehungsdienstes vom 10. Dezember 2015 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 236, S. 146 ff) wird für den Bereich der Regionalkommission NRW mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort in Eurobeträgen genannten Werte als neue Vergütungshöhe für den Bereich der Regionalkommission NRW festgesetzt werden.

2. Dieser Beschluss tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

II) Inkraftsetzung

Der vorstehende Beschluss wird für den Bereich des Erzbistums Köln entsprechend in Kraft gesetzt.

Köln, 11. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 313 Beschluss der Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts für die Marienberg-Service GmbH Bergisch Gladbach (MSG-KODA)

I. Die Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts für die Marienberg-Service GmbH Bergisch Gladbach (MSG-KODA) hat in ihrer Sitzung am 11. Februar 2016 Änderungen der Richtlinien für Arbeitsverträge in der MARIENBERG-Service Gesellschaft mbH Bergisch-Gladbach (AVR-MSG) vom 12. März 2009 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2009, Nr. 100, S. 87), zuletzt geändert am 1. Dezember 2015 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 5, S. 8) beschlossen.

Der volle Wortlaut des Beschlusses wird in der Informationsschrift „MSG-KODA-Kurier“, herausgegeben von der MSG-KODA, veröffentlicht.

II. Der oben genannte Beschluss tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, 25. Februar 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 314 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth, Bonn

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Elisabeth, Bonn, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Elisabeth, Bonn, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden „Beschreibung des Pfarrgebiets“ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2578704,8 / 5622186,2] auf der Achse des Rheins ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Elisabeth, Bonn, zunächst in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt B** [2578504,8 / 5622070,4] auf der Straße „Zweite Fährgasse“. Deren Achse folgt sie nach Südwesten, geht weiter nach Südwesten in die Achse der Weberstraße über bis zum **Punkt C** [2577687,3 / 5621646,1] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2577732,6 / 5621543,8], [2577781,8 / 5621549,9], [2577823,1 / 5621563,4], [2577832,4 / 5621516,7], [2577843,7 / 5621409,0] und [2577949,3 / 5621380,7] nach Süden zum **Punkt D** [2577916,5 / 5621237,2] auf der Reuterstraße. Deren Achse folgt sie nach Westen, schwenkt an der Einmündung der Renoisstraße in deren Achse nach Süden zum **Punkt E** [2577716,0 / 5621212,6] und läuft von dort in gerader Luftlinie durch die Punkte [2577660,5 / 5621135,6], [2577665,7 / 5621132,2], [2577638,5 / 5621093,8], [2577723,4 / 5621037,5], [2577690,9 / 5620987,5], [2577724,5 / 5620967,9], [2577706,5 / 5620942,7], [2577904,9 / 5620799,6], [2577952,0 / 5620850,5], [2577985,0 / 5620821,9], [2578001,2 / 5620835,4] und [2578040,8 / 5620838,6] nach Südwesten und Südosten zum **Punkt F** [2578044,8 / 5620769,2] auf der Luisenstraße, deren Achse sie – übergehend in die der Eduard-Otto-Straße – nach Osten zum **Punkt G** [2578312,5 / 5620721,9] folgt.

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2578307,5 / 5620758,4], [2578395,9 / 5620770,3], [2578370,0 / 5620948,1], [2578438,0 / 5620954,4], [2578439,1 / 5620976,8] und [2578524,9 / 5620995,1] nach Nordosten zum **Punkt H** [2578627,5 / 5621061,5] auf der Reuterstraße, folgt deren Achse nach Osten und schwenkt an der Kreuzung mit der Willy-Brandt-Allee in deren Achse nach Nordwesten zum **Punkt I** [2578911,8 / 5621050,7]. Von diesem aus stößt sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2579174,4 / 5621228,2] und [2579223,5 / 5621185,8] nach Nordosten im **Punkt J** [2579489,2 / 5621421,6] auf die Achse des Rheins, über die sie nach Nordwesten zurückfindet zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 315 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Winfried, Bonn

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Winfried, Bonn, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Winfried, Bonn, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt H** [2580787,9 / 5620844,1] auf der Achse des Rheins sowie auf der A 562 ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Winfried, Bonn, zunächst der Achse der A 562 nach Süden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Friedrich-Ebert-Allee in diese nach Nordwesten und geht weiter nach Nordwesten in die Achse der Willy-Brandt-Allee zum **Punkt I** [2578911,8 / 5621050,7] über.

Von diesem aus stößt sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2579174,4 / 5621228,2] und [2579223,5 / 5621185,8] nach Nordosten im **Punkt J** [2579489,2 / 5621421,6] auf die Achse des Rheins, über die sie nach Südosten zurückfindet zu ihrem **Ausgangspunkt H**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 316 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Quirinus, Bonn-Dottendorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Quirinus, Bonn-Dottendorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Quirinus, Bonn-Dottendorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2578889,1 / 5619978,1] auf der Straße „Wasserland“ ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Quirinus, Bonn-Dottendorf, zunächst in gerader Luftli-

nie durch die Punkte [2578985,3 / 5619884,3] und [2579019,7 / 5619765,8] nach Süden zum **Punkt B** [2578947,7 / 5619727,7] auf der Karl-Barth-Straße. Deren Achse folgt sie nach Norden zum **Punkt C** [2578843,8 / 5619895,4], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2578708,0 / 5619802,3], [2578799,1 / 5619685,4], [2578759,5 / 5619655,9] und [2578654,5 / 5619771,9] hauptsächlich nach Südwesten zum **Punkt D** [2578676,2 / 5619789,4] auf dem Langwartweg, folgt dessen Achse nach Nordwesten und schwenkt an der Kreuzung mit der Urstadtstraße in deren Achse nach Südwesten zum **Punkt E** [2578458,5 / 5619732,4].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2578425,5 / 5619891,4], [2578325,4 / 5619820,3], [2578284,1 / 5619797,0], [2578272,4 / 5619810,2], [2578236,6 / 5619779,7], [2578258,5 / 5619745,7], [2578230,5 / 5619729,7], [2578201,1 / 5619778,1], [2578171,9 / 5619765,7], [2578178,6 / 5619737,6], [2578096,3 / 5619703,8], [2578096,2 / 5619630,2] und [2578478,6 / 5618333,0] nach Westen, Süden und Nordosten zum **Punkt F** [2579817,2 / 5619319,1] auf der A 562, deren Achse sie nach Nordosten folgt, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der B 9 in diese nach Nordwesten, an der Kreuzung mit der Marie-Kahle-Allee in deren Achse nach Südwesten und geht weiter nach Südwesten in die Achse der Straße „Wasserland“ über, über die sie zu ihrem **Ausgangspunkt A** zurückfindet.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 317 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, Bonn-Kessenich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Nikolaus, Bonn-Kessenich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, Bonn-Kessenich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2578889,1 / 5619978,1] auf der Straße „Wasserland“ ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Nikolaus, Bonn-Kessenich, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2578985,3 / 5619884,3] und [2579019,7 / 5619765,8] nach Süden zum **Punkt B** [2578947,7 /

5619727,7] auf der Karl-Barth-Straße. Deren Achse folgt sie nach Norden zum **Punkt C** [2578843,8 / 5619895,4], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2578708,0 / 5619802,3], [2578799,1 / 5619685,4], [2578759,5 / 5619655,9] und [2578654,5 / 5619771,9] hauptsächlich nach Südwesten zum **Punkt D** [2578676,2 / 5619789,4] auf dem Langwartweg, folgt dessen Achse nach Nordwesten und schwenkt an der Kreuzung mit der Urstadtstraße in deren Achse nach Südwesten zum **Punkt E** [2578458,5 / 5619732,4].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2578425,5 / 5619891,4], [2578325,4 / 5619820,3], [2578284,1 / 5619797,0], [2578272,4 / 5619810,2], [2578236,6 / 5619779,7], [2578258,5 / 5619745,7], [2578230,5 / 5619729,7], [2578201,1 / 5619778,1], [2578171,9 / 5619765,7], [2578178,6 / 5619737,6], [2578096,3 / 5619703,8], [2578096,2 / 5619630,2], [2577870,1 / 5619612,7], [2577527,4 / 5620775,5], [2577690,9 / 5620987,5], [2577724,5 / 5620967,9], [2577706,5 / 5620942,7], [2577904,9 / 5620799,6], [2577952,0 / 5620850,5], [2577985,0 / 5620821,9], [2578001,2 / 5620835,4] und [2578040,8 / 5620838,6] nach Westen, Norden und Osten zum **Punkt F** [2578044,8 / 5620769,2] auf der Luisenstraße, deren Achse sie – übergehend in die der Eduard-Otto-Straße – nach Osten zum **Punkt G** [2578312,5 / 5620721,9] folgt.

Daraufhin läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2578307,5 / 5620758,4], [2578395,9 / 5620770,3], [2578370,0 / 5620948,1], [2578438,0 / 5620954,4], [2578439,1 / 5620976,8] und [2578524,9 / 5620995,1] nach Nordosten zum **Punkt H** [2578627,5 / 5621061,5] auf der Reuterstraße, folgt deren Achse nach Osten, schwenkt an der Kreuzung mit der Willy-Brandt-Allee in deren Achse nach Südosten, geht weiter nach Südosten in die Achse der Friedrich-Ebert-Allee über, schwenkt an der Kreuzung mit der Marie-Kahle-Allee in deren Achse nach Südwesten und geht weiter nach Südwesten in die Achse der Straße „Wasserland“ über, über die sie zu ihrem **Ausgangspunkt A** zurückfindet.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 318 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Barbara, Bonn-Ippendorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Barbara, Bonn-Ippendorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Barbara, Bonn-Ippendorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt FE** [2576784,8 / 5620279,9] auf der Ippendorfer Allee ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Barbara, Bonn-Ippendorf, zunächst der Achse der besagten Straße nach Süden und schwenkt an der Einmündung der Trierer Straße in deren Achse nach Osten zum **Punkt FD** [2576742,3 / 5620017,2]. Anschließend stößt sie in gerader Luftlinie nach Osten im **Punkt FC** [2576875,4 / 5619989,6] auf den Engelsbach, folgt dessen Achse nach Süden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Haager Wegs in diese nach Südwesten, an der Einmündung in den Gudenauer Weg in dessen Achse nach Süden zum **Punkt GA** [2576724,4 / 5617781,7] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2576613,7 / 5617675,6], [2576525,3 / 5617628,8] und [2576581,0 / 5617522,4] nach Südwesten und Nordwesten zum **Punkt GB** [2576215,7 / 5617699,9] auf dem Katzenlochbach. Dessen Achse folgt sie – übergehend in die des Lengsdorfer Bachs – nach Norden zum **Punkt GC** [2575755,5 / 5619169,8] und findet von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2576108,5 / 5619437,1], [2576103,6 / 5619767,3], [2576314,6 / 5620180,1], [2576313,0 / 5620211,5], [2576400,3 / 5620246,8] und [2576632,4 / 5620289,4] nach Nordosten und Osten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt FE**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 319 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Sebastian, Bonn-Poppelsdorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Sebastian, Bonn-Poppelsdorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Sebastian, Bonn-Poppelsdorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt CB** [2577532,3 / 5621805,3] auf der Königstraße ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Sebastian, Bonn-Poppelsdorf, zunächst der Achse der besagten Straße nach Osten und schwenkt an der Kreuzung mit

der Argelanderstraße in deren Achse nach Südosten zum **Punkt CA** [2577653,2 / 5621657,2]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2577687,3 / 5621646,1], [2577732,6 / 5621543,8], [2577781,8 / 5621549,9], [2577823,1 / 5621563,4], [2577832,4 / 5621516,7], [2577843,7 / 5621409,0] und [2577949,3 / 5621380,7] nach Süden zum **Punkt D** [2577916,5 / 5621237,2] auf der Reuterstraße. Deren Achse folgt sie nach Westen, schwenkt an der Einmündung der Renoisstraße in deren Achse nach Süden zum **Punkt E** [2577716,0 / 5621212,6] und läuft von dort in gerader Luftlinie durch die Punkte [2577660,5 / 5621135,6], [2577665,7 / 5621132,2], [2577638,5 / 5621093,8], [2577723,4 / 5621037,5], [2577690,9 / 5620987,5], [2577527,4 / 5620775,5] und [2577713,3 / 5620144,7] nach Süden und Südwesten zum **Punkt F** [2577151,8 / 5619778,0] auf dem Nachtigallenweg, dessen Achse sie nach Süden zum **Punkt FA** [2577135,9 / 5619665,0] folgt.

Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie nach Westen zum **Punkt FB** [2576725,5 / 5619665,0] auf dem Engelsbach, folgt dessen Achse nach Norden zum **Punkt FC** [2576875,4 / 5619989,6], stößt anschließend in gerader Luftlinie nach Westen im **Punkt FD** [2576742,3 / 5620017,2] auf die Trierer Straße, folgt deren Achse nach Westen, schwenkt an der Einmündung in die Ippendorfer Allee in deren Achse nach Norden zum **Punkt FE** [2576784,8 / 5620279,9] und trifft von diesem in gerader Luftlinie nach Westen durch den Punkt [2576632,4 / 5620289,4] im **Punkt GD** [2576400,3 / 5620246,8] auf den Stationsweg. Dessen Achse folgt sie nach Norden, schwenkt an der Einmündung der Kapellenstraße in deren Achse nach Nordwesten, am Schnittpunkt mit der Achse der A 565 in diese nach Nordosten, am Schnittpunkt mit der Achse der Reuterstraße in diese nach Osten, am Schnittpunkt mit der Achse der Carl-Troll-Straße in diese nach Nordosten, an der Kreuzung mit dem Katzenburgweg in dessen Achse nach Nordwesten und Nordosten, geht weiter nach Nordosten in die Achse des Sobottawegs über, schwenkt an der Einmündung in die Wegelerstraße in deren Achse nach Südosten und an der Kreuzung mit dem Kreuzbergweg in dessen Achse nach Nordosten zum **Punkt H** [2577089,1 / 5621960,5].

Letztlich findet sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2577159,9 / 5621944,2], [2577240,0 / 5621884,4], [2577287,5 / 5621968,3], [2577317,3 / 5621946,2], [2577301,2 / 5621919,8], [2577353,3 / 5621881,3] und [2577390,8 / 5621929,1] nach Südosten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt CB**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 320 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist, Bonn-Venusberg

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Heilig Geist, Bonn-Venusberg, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Heilig Geist, Bonn-Venusberg, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt F** [2577151,8 / 5619778,0] auf dem Nachtigallenweg ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde Heilig Geist, Bonn-Venusberg, zunächst der Achse des besagten Wegs nach Süden zum **Punkt FA** [2577135,9 / 5619665,0].

Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie nach Westen zum **Punkt FB** [2576725,5 / 5619665,0] auf dem Engelsbach, folgt dessen Achse nach Süden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Haager Wegs in diese nach Südwesten, an der Einmündung in den Gudenauer Weg in dessen Achse nach Süden zum **Punkt GA** [2576724,4 / 5617781,7] und findet von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2576613,7 / 5617675,6], [2576525,3 / 5617628,8], [2576581,0 / 5617522,4], [2576581,0 / 5616979,7], [2578478,6 / 5618333,0], [2578096,2 / 5619630,2], [2577870,1 / 5619612,7] und [2577713,3 / 5620144,7] nach Süden, Nordosten, Nordwesten und Südwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt F**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 321 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Thomas Morus, Bonn-Tannenbusch

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Thomas Morus, Bonn-Tannenbusch, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Thomas Morus, Bonn-Tannenbusch, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt A** [2576778,2 / 5623525,3] auf der Ellerstraße ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Thomas Morus, Bonn-Tannenbusch, zunächst in gerader Luftlinie nach Nordwesten zum **Punkt B** [2576584,7 / 5623713,4] auf der Achse des Rheindorfer Bachs. Dieser folgt sie nach Nordosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der A 565 in diese nach Osten, am Schnittpunkt mit der Achse des Rheins in diese nach Nordwesten, trifft im **Punkt C** [2575937,6 / 5626309,2] auf die Niederkassel-Bonner Stadtgrenze und läuft über diese – übergehend in die Bornheim-Bonner Stadtgrenze sowie die Alfter-Bonner Stadtgrenze – nach Nordwesten und Süden zum **Schnittpunkt D** [2573250,3 / 5621181,8] mit der Achse der Straße „Wegscheid“, der sie nach Westen bis zum **Punkt DE** [2572949,6 / 5621118,1] folgt.

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Südosten zum **Punkt DD** [2573088,9 / 5620964,7] auf der Straße „Zur Belsmühle“, folgt deren Achse nach Südosten zum **Punkt DC** [2573127,5 / 5620902,8] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2573158,7 / 5620863,4], [2573175,1 / 5620828,5], [2573182,8 / 5620830,9], [2573206,3 / 5620789,3] und [2573238,1 / 5620811,8] nach Südosten zum **Punkt DB** [2573324,6 / 5620713,4] auf der Alfter-Bonner Stadtgrenze, der sie nach Nordosten zum **Schnittpunkt DA** [2573512,0 / 5620888,8] mit der Achse des Alten Heerwegs folgt. Dieser folgt sie nach Nordosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Bonn nach Meckenheim in diese nach Nordosten, am Schnittpunkt mit der Achse der A 565 in diese nach Norden, am Schnittpunkt mit der Achse des Lievelingswegs in diese nach Osten, geht nach Osten über den Potsdamer Platz in die Achse der Dorotheenstraße über, schwenkt an der Kreuzung mit der Ellerstraße in deren Achse nach Nordosten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 322 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung, Bonn

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung, Bonn, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung, Bonn, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt CC** [2576974,8 / 5622335,2] auf dem Wittelsbacherweg ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung, Bonn, zunächst der Achse der besagten Straße – übergehend in die der Viktoriabrücke – nach Nordwesten und schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Bonn nach Meckenheim in diese nach Nordwesten und Südwesten zum **Punkt D** [2574590,7 / 5621807,4]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Südosten zum **Punkt E** [2575085,5 / 5621284,8] auf dem Hermann-Wandersleb-Ring, folgt dessen Achse nach Südwesten, schwenkt an der Kreuzung mit der L 261 in deren Achse nach Südosten, am Schnittpunkt mit der Achse der A 565 in deren Achse nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der Witterschlicker Allee in diese nach Nordwesten und an der Kreuzung mit dem Rennweg in dessen Achse nach Süden zum **Punkt FA** [2573981,2 / 5617272,4].

Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie nach Westen zum **Punkt FB** [2573353,7 / 5617348,7] auf der Alfter-Bonner Stadtgrenze, folgt dieser – übergehend in die Meckenheim-Bonner Stadtgrenze sowie die Wachtberg-Bonner Stadtgrenze – nach Süden, Südosten und Nordosten zum **Punkt G** [2578204,4 / 5614362,8] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2578648,2 / 5614784,9], [2579577,4 / 5614265,2], [2578599,8 / 5616226,1], [2577962,2 / 5616752,0], [2578525,2 / 5617523,8], [2578478,6 / 5618333,0], [2576581,0 / 5616979,7] und [2576581,0 / 5617522,4] nach Osten, Norden, Südwesten und Nordwesten zum **Punkt GB** [2576215,7 / 5617699,9] auf dem Katzenlochbach. Dessen Achse folgt sie – übergehend in die des Lengsdorfer Bachs – nach Norden zum **Punkt GC** [2575755,5 / 5619169,8] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2576108,5 / 5619437,1], [2576103,6 / 5619767,3], [2576314,6 / 5620180,1] und [2576313,0 / 5620211,5] nach Nordosten zum **Punkt GD** [2576400,3 / 5620246,8] auf dem Stationsweg. Dessen Achse folgt sie nach Norden, schwenkt an der Einmündung der Kapellenstraße in deren Achse nach Nordwesten, am Schnittpunkt mit der Achse der A 565 in diese nach Nordosten, am Schnittpunkt mit der Achse der Reuterstraße in diese nach Osten, am Schnittpunkt mit der Achse der Carl-Troll-Straße in diese nach Nordosten, an der Kreuzung mit dem Katzenburgweg in dessen Achse nach Nordwesten und Nordosten, geht weiter nach Nordosten in die Achse des Sobottawegs über, schwenkt an der Einmündung in die Wegelerstraße in deren Achse nach Südosten und an der Kreuzung mit dem Kreuzbergweg in dessen Achse nach Nordosten zum **Punkt H** [2577089,1 / 5621960,5].

Letztlich findet sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2577069,2 / 5621997,5], [2577019,8 / 5622038,6], [2577072,5 / 5622111,1], [2576938,9 / 5622216,4], [2576987,9 / 5622250,4] und [2577000,5 / 5622323,9] nach Norden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt CC**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 323 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Rochus und Augustinus, Bonn-Duisdorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Rochus und Augustinus, Bonn-Duisdorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Rochus und Augustinus, Bonn-Duisdorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigelegt.

Vom **Punkt D** [2574590,7 / 5621807,4] auf der Eisenbahnstrecke von Bonn nach Meckenheim ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Rochus und Augustinus, Bonn-Duisdorf, zunächst der Achse der besagten Eisenbahnstrecke nach Süden und schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Alten Heerwegs in diese nach Südwesten bis zum **Schnittpunkt DA** [2573512,0 / 5620888,8] mit der Bonn-Alfterer Stadtgrenze. Dieser folgt sie nach Südwesten und Südosten zum **Punkt DB** [2572969,1 / 5618364,0], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie nach Südosten zum **Punkt EA** [2573968,6 / 5618060,9] auf dem Dicker Weg, folgt dessen Achse nach Süden, schwenkt an der Kreuzung mit der Witterschlicker Allee in deren Achse nach Südosten, am Schnittpunkt mit der Achse der A 565 in diese nach Norden und am Schnittpunkt mit der Achse der L 261 in diese nach Nordosten zum **Punkt E** [2575085,5 / 5621284,8].

Letztlich findet sie in gerader Luftlinie nach Nordwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt D**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 324 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Marien und St. Servatius, Bonn-Bad Godesberg

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Marien und St. Servatius, Bonn-Bad Godesberg, wird das Pfarrgebiet der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien und St. Servatius, Bonn-Bad Godesberg, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigelegt.

Vom **Punkt FA** [2579577,4 / 5614265,2] auf der Pecher Straße ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Marien und St. Servatius, Bonn-Bad Godesberg, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2578599,8 / 5616226,1], [2577962,2 / 5616752,0], [2578525,2 / 5617523,8] und [2578478,6 / 5618333,0] nach Nordwesten und Nordosten zum **Punkt F** [2579817,2 / 5619319,1] auf der A 562. Deren Achse folgt sie nach Nordosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der B 9 in diese nach Südosten, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Remagen nach Bonn in diese nach Südosten, am Schnittpunkt mit der Achse der Rüngsdorfer Straße in diese nach Osten, an der Kreuzung mit der Friedrichallee in deren Achse nach Südwesten, geht weiter nach Südwesten in die Achse der Theodor-Heuss-Straße über, im weiteren Verlauf nach Südwesten in die Achse der Muffendorfer Straße sowie nach Südwesten in die Achse des Goldbergwegs, schwenkt an der Einmündung des Fuderbachswegs in dessen Achse nach Südwesten, an dessen Einmündung in die Pecher Straße in deren Achse nach Südwesten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt FA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 325 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martin und Severin, Bonn-Bad Godesberg

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Martin und Severin, Bonn-Bad Godesberg, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Martin und Severin, Bonn-Bad Godesberg, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt F** [2584194,8 / 5615810,3] auf der Bonner Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Martin und Severin, Bonn-Bad Godesberg, zunächst in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt FAA** [2584028,0 / 5615686,4] auf der Austraße. Deren Achse folgt sie nach Südwesten, geht weiter nach Südwesten in die Achse der Drachenburgstraße über, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Remagen nach Bonn in diese nach Nordwesten, am Schnittpunkt mit der Achse der Friedrichallee in diese nach Südwesten, geht weiter nach Südwesten in die Achse der Theodor-Heuss-Straße über, im weiteren Verlauf nach Südwesten in die Achse der Muffendorfer Straße sowie nach Südwesten in die Achse des Goldbergwegs, schwenkt an der Einmündung des Fuderbachswegs in dessen Achse nach Südwesten und an dessen Einmündung in die Pecher Straße in deren Achse nach Südwesten zum **Punkt FA** [2579577,4 / 5614265,2]. Von dort läuft sie in gerader Luftlinie durch den Punkt [2578648,2 / 5614784,9] nach Nordwesten und Südwesten zum **Punkt G** [2578204,4 / 5614362,8] auf der Bonner Stadtgrenze, der sie nach Osten zum **Punkt H** [2584579,8 / 5612609,0] folgt.

Die Grenze läuft nun in gerader Luftlinie Richtung Südosten zur Schnittstelle Rolandstraße / westliche Gabelung der Rodderbergstraße (**Punkt I** [2584727,8 / 5612144,7]) und folgt weiter der Rodderbergstraße nach Süden bis zu den Feldwegen (**Punkt J** [2584745,4 / 5612049,1]). Nun wendet sie sich dem ersten Waldweg in östlicher Richtung bis zur Mainzer Straße zu (**Punkt K** [2585348,9 / 5612070,0]). Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Osten zum Rheinufer (**Punkt L** [2585381,4 / 5612072,0]) und weiter nach Nordosten zum westlichen Ufer der Insel Nonnenwerth auf Höhe der Sporthalle (**Punkt M** [2585488,6 / 5612156,1]). Von dort folgt die Pfarrgrenze nach Norden dem westlichen Ufer der Insel bis zur Bonner Stadtgrenze (**Punkt N** [2585557,8 / 5613357,1]). Über diese findet sie nach Nordwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt F**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 326 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Andreas und Evergislus, Bonn-Bad Godesberg

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Andreas und Evergislus, Bonn-Bad Godesberg, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Andreas und Evergislus, Bonn-Bad Godesberg, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt FAA** [2584028,0 / 5615686,4] auf der Austraße ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Andreas und Evergislus, Bonn-Bad Godesberg, zunächst in gerader Luftlinie nach Nordosten zum **Punkt F** [2584194,8 / 5615810,3] auf der Mitte des Rheins. Über diese läuft sie nach Nordwesten bis zum **Schnittpunkt H** [2580787,9 / 5620844,1] mit der Achse der A 562, der sie nach Südwesten folgt, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der B 9 in diese nach Südosten, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Remagen nach Bonn in diese nach Südosten, am Schnittpunkt mit der Achse der Rüngsdorfer Straße in diese nach Osten, an der Kreuzung mit der Friedrichallee in deren Achse nach Südwesten, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Remagen nach Bonn in diese nach Südosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Drachenburgstraße in diese nach Nordosten, geht weiter nach Nordosten in die Achse der Austraße über und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt FAA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 327 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Josef und Paulus, Bonn-Beuel

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Josef und Paulus, Bonn-Beuel, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Josef und Paulus, Bonn-Beuel, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt D** [2579952,0 / 5622727,6] auf dem Schwarzen Weg ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Josef und Paulus, Bonn-Beuel, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2579804,8 / 5622714,5], [2579639,3 / 5622595,6] und [2579613,7 / 5622594,1] nach Südwesten zum **Punkt E** [2579583,5 / 5622581,4] auf der Limpericher Straße. Deren Achse folgt sie nach Süden zum **Punkt F** [2579742,8 / 5622400,6], läuft von dort in gerader Luftlinie durch die Punkte [2579706,4 / 5622368,8], [2579671,2 / 5622409,8], [2579564,1 / 5622330,5], [2579520,9 / 5622309,3], [2579517,1 / 5622298,7], [2579398,0 / 5622214,4], [2579291,0 / 5622126,8], [2579306,7 / 5622102,5] und [2579228,7 / 5622032,4] nach Südwesten zum **Punkt G** [2578974,9 / 5621800,3] auf der Achse des Rheins und folgt dieser nach Norden zum **Punkt GA** [2578361,8 / 5623402,7].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Nordosten zum **Punkt GB** [2578636,8 / 5623590,3] auf dem Bröltalbahnhof, folgt dessen Achse nach Osten zum **Punkt HA** [2579533,6 / 5623704,8] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2579900,7 / 5623852,0], [2579910,8 / 5623821,6], [2579975,9 / 5623841,4] und [2579984,9 / 5623812,9] nach Osten zum **Punkt H** [2580107,1 / 5623838,5] auf der Gorch-Fock-Straße. Deren Achse folgt sie nach Südosten, schwenkt an der Einmündung in die Siegburger Straße in deren Achse nach Nordosten, an der Einmündung der Straße „Am Langen Graben“ in deren Achse nach Südosten, an der Kreuzung mit der Röhfeldstraße in deren Achse nach Südwesten, an der Kreuzung mit dem Pfaffenweg in dessen Achse nach Süden, geht nach Südosten in die Achse der Broichstraße über, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Strecke der Kleinbahn von Hangelar nach Beuel in diese nach Westen und am Schnittpunkt mit der Achse des Schwarzen Wegs in diese nach Südwesten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt D**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 328 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph, Bonn-Geislar

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Joseph, Bonn-Geislar, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph, Bonn-Geislar, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, wie sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt I** [2578175,8 / 5626164,6] auf der Stadtgrenze von Bonn und Troisdorf sowie der Niederkasseler Straße ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Joseph, Bonn-Geislar, zunächst der Achse der Niederkasseler Straße nach Südosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Vilicher Bachs in diese nach Osten, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Bonn-Beuel nach Troisdorf in diese nach Nordosten bis zum **Schnittpunkt IA** [2580620,8 / 5626410,3] mit der Stadtgrenze von Bonn und Sankt Augustin und findet über diese – übergehend in die Stadtgrenze von Bonn und Troisdorf – nach Nordwesten und Südwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt I**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 329 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Maria und St. Clemens, Bonn-Schwarzrheindorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Maria und St. Clemens, Bonn-Schwarzrheindorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Maria und St. Clemens, Bonn-Schwarzrheindorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, wie sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt GA** [2578361,8 / 5623402,7] auf dem Rhein ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Maria und St. Clemens, Bonn-Schwarzrheindorf, zunächst in gerader Luftlinie nach Nordosten zum **Punkt GB** [2578636,8 / 5623590,3] auf dem Bröltalbahnhof. Dessen Achse folgt sie nach Osten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Bonn-Beuel nach Troisdorf in diese nach Nordosten, am Schnittpunkt mit der Achse der Gerhardstraße in diese nach Westen, geht nach Nordwesten in die Achse der Clemensstraße über bis zum **Punkt HB** [2579402,6 / 5624139,1] und läuft von dort in gerader Luftlinie nach Norden durch den Punkt [2579423,7 / 5624222,1] zum **Punkt HC** [2579456,3 / 5624227,2] auf der Adelheidsstraße. Deren Achse folgt sie nach Norden, schwenkt an der Kreuzung mit der Straße „Auf dem Mühlenberg“ in deren Achse nach Nordwesten, an der Einmündung der Villicher Straße in deren Achse nach Westen zum **Punkt HD** [2579260,6 / 5624593,0] und läuft von dort in gerader Luftlinie durch die Punkte [2579268,5 / 5624646,3] und [2579261,1 / 5624731,4] nach Norden zum **Punkt HE** [2579279,3 / 5624742,4] auf der

Straße „Am Ledenhof“. Deren Achse folgt sie nach Norden, schwenkt an der Einmündung der Haffstraße in deren Achse nach Westen zum **Punkt HF** [2579194,2 / 5624773,3], läuft von dort durch den Punkt [2579147,3 / 5624852,8] nach Nordwesten zum **Punkt HG** [2578995,0 / 5624830,8] auf der Niederkasseler Straße, deren Achse sie nach Nordwesten zum **Schnittpunkt I** [2578175,8 / 5626164,6] mit der Troisdorf-Bonner Stadtgrenze folgt. Über diese läuft sie – übergehend in die Niederkassel-Bonner Stadtgrenze – nach Westen zum **Punkt J** [2575937,6 / 5626309,2] auf der Achse des Rheins und findet über diese nach Südosten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt GA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 330 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Bonn-Vilich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Peter, Bonn-Vilich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Bonn-Vilich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, wie sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt G** [2581784,5 / 5624817,3] auf der Stadtgrenze von Bonn und Sankt Augustin ausgehend, trifft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Peter, Bonn-Vilich, zunächst in gerader Luftlinie nach Südosten im Punkt [2581792,6 / 5624809,9] auf die Sankt Augustiner Straße, folgt deren Achse nach Westen, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der A 59 in diese nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der Siegburger Straße in diese nach Südwesten und an der Einmündung der Gorch-Fock-Straße in deren Achse nach Nordwesten zum **Punkt H** [2580107,1 / 5623838,5]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2579984,9 / 5623812,9], [2579975,9 / 5623841,4], [2579910,8 / 5623821,6] und [2579900,7 / 5623852,0] nach Westen zum **Punkt HA** [2579533,6 / 5623704,8] auf der Eisenbahnstrecke von Bonn-Beuel nach Troisdorf, folgt deren Achse nach Nordosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Gerhardstraße in diese nach Westen, geht nach Nordwesten über in die Achse der Clemensstraße bis zum **Punkt HB** [2579402,6 / 5624139,1] und läuft von dort in gerader Luftlinie nach Norden durch den Punkt [2579423,7 / 5624222,1] zum **Punkt HC** [2579456,3 / 5624227,2] auf der Adelheidsstraße.

Deren Achse folgt sie nach Norden, schwenkt an der Kreuzung mit der Straße „Auf dem Mühlenberg“ in deren Achse nach Nordwesten, an der Einmündung der Villicher Straße in deren Achse nach Westen zum **Punkt HD** [2579260,6 / 5624593,0] und läuft von dort in gerader Luftlinie durch die Punkte [2579268,5 / 5624646,3] und [2579261,1 / 5624731,4] nach Norden zum **Punkt HE** [2579279,3 / 5624742,4] auf der Straße „Am Ledenhof“. Deren Achse folgt sie nach Norden, schwenkt an der Einmündung der Haffstraße in deren Achse nach Westen zum **Punkt HF** [2579194,2 / 5624773,3], läuft von dort durch den Punkt [2579147,3 / 5624852,8] nach Nordwesten zum **Punkt HG** [2578995,0 / 5624830,8] auf der Niederkasseler Straße, deren Achse sie nach Norden folgt, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Vilicher Bachs in diese nach Osten, am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Bonn-Beuel nach Troisdorf in diese nach Nordosten bis zum **Schnittpunkt IA** [2580620,8 / 5626410,3] mit der Stadtgrenze von Bonn und Sankt Augustin und findet über diese nach Südosten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt G**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 331 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Antonius, Bonn-Holtorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Antonius, Bonn-Holtorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Antonius, Bonn-Holtorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2584502,6 / 5622384,8] auf der Königswinter-Bonner Stadtgrenze sowie auf dem Alten Heeresweg ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Antonius, Bonn-Holtorf, zunächst der Achse des Alten Heereswegs nach Nordwesten und geht weiter nach Nordwesten in die Achse der Ettenhausener Straße über bis zum **Punkt B** [2584260,4 / 5622819,9]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Westen zum **Punkt C** [2583986,3 / 5622808,5] auf dem Holtorfer Bach, folgt dessen Achse nach Nordwesten zum **Punkt D** [2583616,9 / 5623231,3], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie nach Nordwesten zum **Punkt E** [2582490,5 / 5623588,9] auf der Straße „Am Rehsprung“, folgt deren Achse nach Südwesten, schwenkt an der Kreuzung mit der Straße „Pützchens Chaussee“ in deren Achse nach

Südosten und an der Einmündung der Oberkasseler Straße in deren Achse nach Süden zum **Punkt F** [2582925,7 / 5622435,1].

Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2583177,6 / 5622053,6] und [2582639,6 / 5621595,9] nach Südosten und Südwesten zum **Punkt GA** [2582251,1 / 5621596,4] auf der B 42, folgt deren Achse nach Süden zum **Punkt H** [2582657,9 / 5620929,1], läuft anschließend in gerader Luftlinie nach Osten zum **Punkt I** [2582898,1 / 5621006,8] auf dem Rheinhöhenweg, folgt dessen Achse nach Osten und geht weiter nach Osten in die Achse des Kucksteinwegs und später des Pappelswegs über bis zum **Punkt J** [2584483,4 / 5621081,7] auf der Königswinter-Bonner Stadtgrenze. Über diese findet sie nach Norden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 332 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Adelheid, Bonn-Pützchen

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Adelheid, Bonn-Pützchen, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Adelheid, Bonn-Pützchen, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt E** [2581158,7 / 5622776,8] auf der A 59 ausgehend, stößt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Adelheid, Bonn-Pützchen, zunächst in gerader Luftlinie nach Nordosten im Punkt [2581209,2 / 5622808,6] auf die Straße „An den Hecken“, folgt deren Achse nach Nordosten, geht weiter nach Nordosten in die Achse der Straße „Am Rehsprung“ über und schwenkt an der Kreuzung mit dem Holzlarer Weg in dessen Achse nach Westen zum **Punkt FA** [2582298,1 / 5623795,0]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Nordosten zum **Punkt FB** [2582383,8 / 5623980,0] auf der Müldorfer Straße, folgt deren Achse nach Westen zum **Punkt FC** [2582337,9 / 5623990,2] und stößt von diesem aus in gerader Luftlinie nach Norden im Punkt [2582340,3 / 5623998,2] auf den Holtorfer Bach.

Dessen Achse folgt sie nach Nordwesten, geht nach Westen in die Achse des Mühlenbachs über, schwenkt am Schnittpunkt

mit der Achse der Strecke der Kleinbahn von Hangelar nach Beuel in diese nach Norden, am Schnittpunkt mit der Achse der Kautexstraße in diese nach Nordwesten, an der Kreuzung mit der Sankt Augustiner Straße in deren Achse nach Westen, am Schnittpunkt mit der Achse der A 59 in diese nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der Siegburger Straße in diese nach Südwesten, an der Einmündung der Straße „Am Langen Graben“ in deren Achse nach Südosten, an der Kreuzung mit der Röhfeldstraße in deren Achse nach Südwesten, an der Kreuzung mit dem Pfaffenweg in dessen Achse nach Süden, geht nach Südosten in die Achse der Broichstraße über, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Strecke der Kleinbahn von Hangelar nach Beuel in diese nach Osten und am Schnittpunkt mit der Achse der A 59 in diese nach Südosten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt E**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 333 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Christ König, Bonn-Holzlar

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Christ König, Bonn-Holzlar, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Christ König, Bonn-Holzlar, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2584502,6 / 5622384,8] auf der Königswinter-Bonner Stadtgrenze sowie auf dem Alten Heeresweg ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde Christ König, Bonn-Holzlar, zunächst der Achse des Alten Heereswegs nach Nordwesten und geht weiter nach Nordwesten in die Achse der Ettenhausener Straße über bis zum **Punkt B** [2584260,4 / 5622819,9]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Westen zum **Punkt C** [2583986,3 / 5622808,5] auf dem Holtorfer Bach, folgt dessen Achse nach Nordwesten zum **Punkt D** [2583616,9 / 5623231,3], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie nach Nordwesten zum **Punkt E** [2582490,5 / 5623588,9] auf der Straße „Am Rehsprung“, folgt deren Achse nach Norden und schwenkt an der Kreuzung mit dem Holzlarer Weg in dessen Achse nach Westen zum **Punkt FA** [2582298,1 / 5623795,0].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Nordosten zum **Punkt FB** [2582383,8 / 5623980,0] auf der Müldorfer

Straße, folgt deren Achse nach Westen zum **Punkt FC** [2582337,9 / 5623990,2] und stößt von diesem aus in gerader Luftlinie nach Norden im Punkt [2582340,3 / 5623998,2] auf den Holtorfer Bach. Dessen Achse folgt sie nach Nordwesten, geht nach Westen in die Achse des Mühlenbachs über, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Strecke der Kleinbahn von Hangelar nach Beuel in diese nach Norden, am Schnittpunkt mit der Achse der Kautexstraße in diese nach Nordwesten bis zum **Schnittpunkt G** [2581792,6 / 5624809,9] mit der B 56. Von diesem aus stößt sie in gerader Luftlinie nach Nordwesten im Punkt [2581784,5 / 5624817,3] auf die Stadtgrenze von Bonn und Sankt Augustin, über die sie – übergehend in die Königswinter-Bonner Stadtgrenze – nach Südosten und Südwesten zurückfindet zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 334 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Gallus, Bonn-Küdinghoven

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Gallus, Bonn-Küdinghoven, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Gallus, Bonn-Küdinghoven, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt C** [2580514,6 / 5622160,1] auf der Königswinterer Straße ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Gallus, Bonn-Küdinghoven, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2580545,3 / 5622221,2], [2580684,2 / 5622304,8] und [2580665,8 / 5622444,3] nach Norden zum **Punkt DA** [2580457,0 / 5622975,5] auf der Strecke der Kleinbahn von Hangelar nach Beuel.

Dieser folgt sie nach Osten, schwenkt am Schnittpunkt der A 59 in deren Achse nach Südosten zum **Punkt E** [2581158,7 / 5622776,8], stößt von dort in gerader Luftlinie nach Nordosten im Punkt [2581209,2 / 5622808,6] auf die Straße „An den Hecken“, folgt deren Achse nach Nordosten, schwenkt an der Kreuzung mit Pützchens Chaussee in deren Achse nach Südosten und an der Einmündung der Oberkasseler Straße in deren Achse nach Süden zum **Punkt F** [2582925,7 / 5622435,1].

Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2583177,6 / 5622053,6] und [2582639,6 / 5621595,9] nach Südosten und Südwesten zum **Punkt GA** [2582251,1 / 5621596,4] auf der B 42, folgt deren Achse nach Süden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Gemarkungsgrenze von Beuel und Oberkassel in diese nach Südwesten, trifft am **Punkt GB** [2582113,4 / 5621395,2] auf die Achse der Dornheckenstraße, folgt dieser nach Westen und Südwesten und geht weiter nach Südwesten in die Achse der Heinrich-Konen-Straße über bis zum **Punkt GC** [2581591,7 / 5620883,3].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt GD** [2581385,2 / 5620558,4] auf der Achse des Rheins, folgt dieser nach Nordwesten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Konrad-Adenauer-Brücke in diese nach Nordosten, am Schnittpunkt mit der Achse der Straßenbahnstrecke von Bad Honnef nach Siegburg in diese nach Nordwesten, am Schnittpunkt mit der Achse der Küdinghoveener Straße in diese nach Nordosten und an der Kreuzung mit der Königswinterer Straße in deren Achse nach Westen und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt C**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 335 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Bonn-Limperich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Bonn-Limperich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Bonn-Limperich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt C** [2580514,6 / 5622160,1] auf der Königswinterer Straße ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Bonn-Limperich, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2580545,3 / 5622221,2], [2580684,2 / 5622304,8] und [2580665,8 / 5622444,3] nach Norden zum **Punkt DA** [2580457,0 / 5622975,5] auf der Strecke der Kleinbahn von Hangelar nach Beuel.

Dieser folgt sie nach Westen, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Schwarzen Wegs in diese nach Südwesten zum **Punkt D** [2579952,0 / 5622727,6] und läuft anschließend in gerader Luftlinie durch die Punkte [2579804,8 / 5622714,5], [2579639,3 / 5622595,6] und [2579613,7 / 5622594,1] nach

Südwesten zum **Punkt E** [2579583,5 / 5622581,4] auf der Limpericher Straße. Deren Achse folgt sie nach Süden zum **Punkt F** [2579742,8 / 5622400,6], läuft von dort in gerader Luftlinie durch die Punkte [2579706,4 / 5622368,8], [2579671,2 / 5622409,8], [2579564,1 / 5622330,5], [2579520,9 / 5622309,3], [2579517,1 / 5622298,7], [2579398,0 / 5622214,4], [2579291,0 / 5622126,8], [2579306,7 / 5622102,5] und [2579228,7 / 5622032,4] nach Südwesten zum **Punkt G** [2578974,9 / 5621800,3] auf der Achse des Rheins und folgt dieser nach Südosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Konrad-Adenauer-Brücke in diese nach Nordosten, am Schnittpunkt mit der Achse der Straßenbahnstrecke von Bad Honnef nach Siegburg in diese nach Nordwesten, am Schnittpunkt mit der Achse der Küdinhovener Straße in diese nach Nordosten und an der Kreuzung mit der Königswinterer Straße in deren Achse nach Westen und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt C**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 336 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Cäcilia, Bonn-Oberkassel

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Cäcilia, Bonn-Oberkassel, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Cäcilia, Bonn-Oberkassel, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt F** [2582572,4 / 5619300,5] auf der Königswinter-Bonner Stadtgrenze und der Mittelachse des Rheins ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Cäcilia, Bonn-Oberkassel, zunächst letzterer nach Nordwesten zum **Punkt GD** [2581385,2 / 5620558,4].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Nordosten zum **Punkt GC** [2581591,7 / 5620883,3] auf der Heinrich-Konen-Straße, folgt deren Achse nach Nordosten, geht weiter nach Nordosten und Osten in die Achse der Dornheckenstraße über, trifft am **Punkt GB** [2582113,4 / 5621395,2] auf die Gemarkungsgrenze von Beuel und Oberkassel, folgt dieser nach Nordosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der B 42 in diese nach Süden zum **Punkt H** [2582657,9 / 5620929,1], läuft anschließend in gerader Luftlinie nach Osten zum **Punkt I** [2582898,1 / 5621006,8] auf dem Rhein Höhenweg, folgt dessen Achse nach Osten und geht weiter nach Osten in die Achse des Kucksteinwegs und später des Pappels-

wegs über bis zum **Punkt J** [2584483,4 / 5621081,7] auf der Königswinter-Bonner Stadtgrenze. Über diese findet sie nach Süden und Südwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt F**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 337 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Bonn

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Martin, Bonn, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Bonn, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt AA** [2576935,4 / 5622677,0] auf der Eisenbahnstrecke von Bonn nach Köln ausgehend, stößt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Martin, Bonn, zunächst in gerader Luftlinie nach Nordosten im Punkt [2576981,8 / 5622700,6] auf die Achse der Straße „Am Alten Friedhof“. Dieser folgt sie nach Nordosten, geht weiter nach Nordosten in die Achse der B 56 über, schwenkt an der Kreuzung mit dem Florentiusgraben in dessen Achse nach Südosten und an der Einmündung der Straße „Sterntorbrücke“ in deren Achse nach Osten zum **Punkt AB** [2577516,9 / 5622929,7]. Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2577590,7 / 5622927,2], [2577590,4 / 5622915,8], [2577596,5 / 5622915,5], [2577596,9 / 5622919,2], [2577605,5 / 5622919,2], [2577605,4 / 5622914,0], [2577614,0 / 5622912,6], [2577619,5 / 5622893,4], [2577625,5 / 5622893,3], [2577625,7 / 5622905,8], [2577623,4 / 5622905,8], [2577623,5 / 5622910,8], [2577641,5 / 5622909,9], [2577640,7 / 5622895,4], [2577653,2 / 5622895,0], [2577656,9 / 5622892,3], [2577671,3 / 5622891,9], [2577679,2 / 5622897,7], [2577705,4 / 5622895,0], [2577704,2 / 5622874,3], [2577716,2 / 5622875,0], [2577717,0 / 5622900,2], [2577728,6 / 5622899,9], [2577771,5 / 5622902,0], [2577777,3 / 5622905,6], [2577785,6 / 5622905,6], [2577785,6 / 5622913,9], [2577833,8 / 5622918,7], [2577831,9 / 5622935,8], [2577885,9 / 5622940,7], [2577886,7 / 5622931,5], [2577899,7 / 5622933,6], [2577940,8 / 5622939,8], [2577955,4 / 5622946,7], [2577964,7 / 5622962,2] und [2577962,2 / 5622968,3] nach Osten zum **Punkt AC** [2577982,8 / 5622976,1] auf der Straße „Belderberg“.

Deren Achse folgt sie nach Norden, schwenkt an der Kreuzung mit der Straße „Berliner Freiheit“ in deren Achse nach Osten, geht nach Osten in die Achse der Kennedybrücke über, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Rheins in diese nach Süden zum **Punkt A** [2578704,8 / 5622186,2] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt B** [2578504,8 / 5622070,4] auf der Straße „Zweite Fährgasse“. Deren Achse folgt sie nach Südwesten, geht weiter nach Südwesten in die Achse der Weberstraße über bis zum **Punkt C** [2577687,3 / 5621646,1], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch den Punkt [2577676,8 / 5621670,5] nach Norden und Westen zum **Punkt CA** [2577653,2 / 5621657,2] auf der Argelanderstraße, folgt deren Achse nach Nordwesten und schwenkt an der Kreuzung mit der Königsstraße in deren Achse nach Westen zum **Punkt CB** [2577532,3 / 5621805,3].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2577390,8 / 5621929,1], [2577353,3 / 5621881,3], [2577301,2 / 5621919,8], [2577317,3 / 5621946,2], [2577287,5 / 5621968,3], [2577240,0 / 5621884,4], [2577159,9 / 5621944,2], [2577089,1 / 5621960,5], [2577069,2 / 5621997,5], [2577019,8 / 5622038,6], [2577072,5 / 5622111,1], [2576938,9 / 5622216,4], [2576987,9 / 5622250,4] und [2577000,5 / 5622323,9] nach Nordwesten und Norden zum **Punkt CC** [2576974,8 / 5622335,2] auf dem Wittelsbacherring. Dessen Achse folgt sie – übergehend in die der Viktoriabrücke – nach Nordwesten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Bonn nach Köln in diese nach Südosten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt AA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 338 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus, Bonn

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Petrus, Bonn, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus, Bonn, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2576778,2 / 5623525,3] auf der Ellerstraße ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Petrus, Bonn, zunächst der Achse der besagten Straße nach Südwesten, schwenkt an der Kreuzung mit der Dorotheenstraße in deren Achse nach Westen, geht über den Potsdamer Platz nach Westen in die Achse des Lielingswegs über, schwenkt

am Schnittpunkt mit der Achse der A 565 in diese nach Süden und am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Bonn nach Köln in diese nach Südosten zum **Punkt AA** [2576935,4 / 5622677,0]. Anschließend stößt sie in gerader Luftlinie nach Nordosten im Punkt [2576981,8 / 5622700,6] auf die Achse der Straße „Am Alten Friedhof“. Dieser folgt sie nach Nordosten, geht weiter nach Nordosten in die Achse der B 56 über, schwenkt an der Kreuzung mit dem Florentiusgraben in dessen Achse nach Südosten und an der Einmündung der Straße „Sternstorbrücke“ in deren Achse nach Osten zum **Punkt AB** [2577516,9 / 5622929,7].

Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2577590,7 / 5622927,2], [2577590,4 / 5622915,8], [2577596,5 / 5622915,5], [2577596,9 / 5622919,2], [2577605,5 / 5622919,2], [2577605,4 / 5622914,0], [2577614,0 / 5622912,6], [2577619,5 / 5622893,4], [2577625,5 / 5622893,3], [2577625,7 / 5622905,8], [2577623,4 / 5622905,8], [2577623,5 / 5622910,8], [2577641,5 / 5622909,9], [2577640,7 / 5622895,4], [2577653,2 / 5622895,0], [2577656,9 / 5622892,3], [2577671,3 / 5622891,9], [2577679,2 / 5622897,7], [2577705,4 / 5622895,0], [2577704,2 / 5622874,3], [2577716,2 / 5622875,0], [2577717,0 / 5622900,2], [2577728,6 / 5622899,9], [2577771,5 / 5622902,0], [2577777,3 / 5622905,6], [2577785,6 / 5622905,6], [2577785,6 / 5622913,9], [2577833,8 / 5622918,7], [2577831,9 / 5622935,8], [2577885,9 / 5622940,7], [2577886,7 / 5622931,5], [2577899,7 / 5622933,6], [2577940,8 / 5622939,8], [2577955,4 / 5622946,7], [2577964,7 / 5622962,2] und [2577962,2 / 5622968,3] nach Osten zum **Punkt AC** [2577982,8 / 5622976,1] auf der Straße „Belderberg“. Deren Achse folgt sie nach Norden, schwenkt an der Kreuzung mit der Straße „Berliner Freiheit“ in deren Achse nach Osten, geht nach Osten in die Achse der Kennedybrücke über, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Rheins in diese nach Norden, am Schnittpunkt mit der Achse der A 565 in diese nach Südwesten, am Schnittpunkt mit der Achse des Rheindorfer Bachs in diese nach Süden zum **Punkt B** [2576584,7 / 5623713,4] und findet von diesem aus in gerader Luftlinie nach Südosten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 339 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius, Weilerswist-Lommersum

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Pankratius, Weilerswist-Lommersum, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius, Weilerswist-Lommersum, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2559447,5 / 5618948,0] auf der Euskirchen-Weilerswister Stadtgrenze ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Pankratius, Weilerswist-Lommersum, zunächst der besagten Stadtgrenze – übergehend in die Zül-pich-Weilerswister Stadtgrenze und die Erftstadt-Weilerswister Stadtgrenze - nach Südwesten und Norden zum **Punkt B** [2555809,7 / 5622227,4]. Anschließend findet sie in gerader Luftlinie nach Südosten durch den Punkt [2559432,8 / 5620413,0] zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 340 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Weilerswist-Vernich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Weilerswist-Vernich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Weilerswist-Vernich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt B** [2555809,7 / 5622227,4] auf der Erftstadt-Weilerswister Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Weilerswist-Vernich, zunächst in gerader Luftlinie nach Südosten und Nordosten durch die Punkte [2559432,8 / 5620413,0] und [2559961,8 / 5620061,3] zum **Punkt CA** [2561511,8 / 5621490,8] auf dem Müggenhausener Fließ. Dessen Achse folgt sie nach Norden zum **Punkt D** [2561028,5 / 5622194,3] und trifft von dort in gerader Luftlinie nach Nordosten im **Punkt E** [2561873,2 / 5622622,8] auf die Achse der A 61. Anschließend folgt sie der Achse der A 61 nach Nordwesten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der L 163 in diese nach Westen und geht weiter nach Westen in die Achse der L 33 über bis zum **Schnittpunkt F** [2556845,7 / 5624655,7] mit der Erftstadt-Weilerswister Stadtgrenze. Über diese findet sie nach Süden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt B**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 341 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Mauritius, Weilerswist

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Mauritius, Weilerswist, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Mauritius, Weilerswist, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Schnittpunkt F** [2556845,7 / 5624655,7] der Achse der L 33 mit der Erftstadt-Weilerswister Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Mauritius, Weilerswist, zunächst über die Achse der L 33 nach Osten und geht weiter nach Osten in die Achse der L 163 über und bis zum **Schnittpunkt Punkt FA** [2560877,8 / 5623980,3] mit der Achse der A 61. Von dort läuft sie in gerader Luftlinie nach Osten zum **Punkt FB** [2561758,9 / 5624363,2] auf der Bornheim-Weilerswister Stadtgrenze und findet über diese – übergehend in die Brühl-Weilerswister Stadtgrenze und die Erftstadt-Weilerswister Stadtgrenze – nach Norden und Südwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt F**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 342 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes d. Täufer und Laurentius, Weilerswist-Metternich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Johannes d. Täufer und Laurentius, Weilerswist-Metternich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes d. Täufer und Laurentius, Weilerswist-Metternich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt B** [2560724,9 / 5619616,1] auf der Swisttal-Weilerswister Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Johannes d. Täufer und Laurentius, Weilerswist-Metternich, zunächst in gerader Luftlinie nach Nordwesten und Nordosten durch den Punkt [2559961,8 / 5620061,3] zum **Punkt CA** [2561511,8 / 5621490,8] auf dem Müggenhausener Fließ. Dessen Achse folgt sie nach Norden zum **Punkt D** [2561028,5 / 5622194,3] und trifft von dort in gerader Luftlinie nach Nordosten im **Punkt E** [2561873,2 / 5622622,8] auf die Achse der A 61. Anschließend folgt sie der Achse der A 61 nach Nordwesten zum **Punkt FA** [2560877,8 / 5623980,3], läuft von dort in gerader Luftlinie nach Osten zum **Punkt FB** [2561758,9 / 5624363,2] auf der Bornheim-Weilerswister Stadtgrenze und findet über diese – übergehend in die Swisttal-Weilerswister Stadtgrenze – nach Südosten und Südwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt B**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 343 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Euskirchen

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Martin, Euskirchen, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Euskirchen, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt I** [2553900,6 / 5617406,4] auf der Weilerswist-Euskirchener Stadtgrenze sowie der A 1 ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Martin, Euskirchen, zunächst der Achse der A 1 nach Südwesten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der L 264 in diese nach Südosten und am Schnittpunkt mit der Achse der Frauenberger Straße in diese nach Südwesten zum **Punkt J** [2553602,1 / 5615336,7]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2553061,4 / 5614079,3] und [2553702,2 / 5613589,7] nach Süden zum **Punkt K** [2554221,7 / 5611855,7] auf der Kirschenallee, deren Achse sie nach Südwesten zum **Punkt L** [2553836,1 / 5611082,6] folgt und läuft anschließend in gerader Luftlinie durch die Punkte [2552933,7 / 5609771,3], [2553872,0 / 5609693,5] und

[2554034,6 / 5609992,0] nach Südwesten, Osten und Norden zum **Punkt M** [2554401,0 / 5611436,2] auf der L 178. Deren Achse folgt sie nach Osten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der L 119 in diese nach Osten, am Schnittpunkt mit der Achse der B 51 in diese nach Norden zum **Punkt NB** [2557034,9 / 5613689,7], stößt von dort in gerader Luftlinie nach Nordosten im **Punkt NC** [2557140,2 / 5613767,7] auf die Erft und folgt deren Achse nach Südosten zum **Punkt ND** [2557405,7 / 5613418,5].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Osten zum **Punkt NE** [2557586,2 / 5613391,4] auf der Eisenbahnstrecke von Euskirchen nach Bad Münstereifel, folgt deren Achse nach Norden zum **Punkt O** [2557570,0 / 5613615,6] und läuft anschließend in gerader Luftlinie durch die Punkte [2557691,5 / 5613584,3] und [2557712,4 / 5613655,2] nach Osten zum **Punkt P** [2557749,6 / 5613642,8] auf der Robert-Stolz-Straße. Deren Achse folgt sie – übergehend in die der Straße „Am Ratsheimer Hof“ – nach Nordosten zum **Punkt Q** [2558021,6 / 5614110,3], läuft von dort in gerader Luftlinie durch den Punkt [2557947,6 / 5614910,6] nach Norden und Westen zum **Punkt RA** [2557531,1 / 5614880,9] auf der Eisenbahnstrecke von Euskirchen nach Köln, folgt deren Achse nach Norden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der L 182 in diese nach Westen und am Schnittpunkt mit der Achse des Broicher Fließes in diese nach Norden zum **Punkt R** [2556936,8 / 5617102,1]. Anschließend stößt sie in gerader Luftlinie nach Westen im **Punkt S** [2556570,6 / 5617119,7] auf die Achse der Erft, der sie bis zum **Schnittpunkt TA** [2556812,2 / 5617663,6] mit der Weilerswist-Euskirchener Stadtgrenze folgt. Über diese findet sie nach Westen zurück zu ihrem **Ausgangspunkt I**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 344 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Kreuzauffindung, Euskirchen-Elsig

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Kreuzauffindung, Euskirchen-Elsig, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Kreuzauffindung, Euskirchen-Elsig, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt G** [2551804,3 / 5616071,5] auf der Zülpich-Euskirchener Stadtgrenze sowie der L 61 ausgehend, läuft die

Pfarrgrenze der Kirchengemeinde Kreuzauffindung, Euskirchen-Elsig, zunächst über die Achse der L 61 nach Norden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der B 56n in diese nach Osten, am Schnittpunkt mit der Achse der A 1 in diese nach Nordosten, am Schnittpunkt mit der Achse der L 264 in diese nach Südosten und am Schnittpunkt mit der Achse der Frauenberger Straße in diese nach Südwesten zum **Punkt GA** [2553602,1 / 5615336,7]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2553061,4 / 5614079,3] und [2552359,8 / 5613722,0] nach Südwesten zum **Punkt H** [2551163,5 / 5613761,0] auf der Zülpich-Euskirchner Stadtgrenze. Über diese findet sie nach Norden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt G**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 345 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Brictius, Euskirchen-Euenheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Brictius, Euskirchen-Euenheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Brictius, Euskirchen-Euenheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigelegt.

Vom **Punkt AA** [2553836,1 / 5611082,6] auf der Kirschenallee ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Brictius, Euskirchen-Euenheim, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2552933,7 / 5609771,3], [2552586,7 / 5609882,6], [2552252,8 / 5610330,3], [2553166,4 / 5611867,3], [2552507,7 / 5613112,7], [2552464,8 / 5613291,4] [2552359,8 / 5613722,0], [2553061,4 / 5614079,3] und [2553702,2 / 5613589,7] nach Südwesten, Norden, Osten und Süden zum **Punkt AB** [2554221,7 / 5611855,7] auf der Kirschenallee. Über diese findet sie nach Südwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt AA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 346 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Euskirchen-Stotzheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Martin, Euskirchen-Stotzheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Euskirchen-Stotzheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigelegt.

Vom **Punkt I** [2556865,1 / 5608390,0] auf der Stadtgrenze von Bad Münstereifel und Euskirchen ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Martin, Euskirchen-Stotzheim, zunächst in gerader Luftlinie nach Norden zum **Punkt J** [2556791,7 / 5609260,4] auf der Eisenbahnstrecke von Bad Münstereifel nach Euskirchen, deren Achse sie nach Norden folgt bis zum **Punkt K** [2557085,2 / 5609870,5]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch den Punkt [2557102,3 / 5610327,8] nach Norden und Westen zum **Punkt L** [2556298,4 / 5610511,7] auf der B 51, folgt deren Achse nach Norden zum **Punkt M** [2556425,2 / 5611922,3] und läuft anschließend in gerader Luftlinie durch die Punkte [2557519,5 / 5611880,3], [2558043,9 / 5612171,4], [2558111,6 / 5612119,9], [2558181,8 / 5612063,7], [2558716,0 / 5611821,8], [2558596,9 / 5611464,6], [2558924,7 / 5611377,3], [2558826,7 / 5611024,1], [2558403,7 / 5610280,1], [2558247,3 / 5609351,9], [2558234,0 / 5609123,6] und [2557847,2 / 5608462,0] nach Osten und Süden zum **Punkt N** [2557701,8 / 5608363,2] auf der Stadtgrenze von Bad Münstereifel und Euskirchen. Über diese findet sie nach Westen zurück zu ihrem **Ausgangspunkt I**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 347 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Euskirchen-Frauenberg

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Georg, Euskirchen-Frauenberg, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Euskirchen-Frauenberg, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt F** [2553900,6 / 5617406,4] auf der Weilerswist-Euskirchener Stadtgrenze sowie der A 1 ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Georg, Euskirchen-Frauenberg, zunächst über die Achse der A 1 nach Südwesten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der B 56n in diese nach Westen und am Schnittpunkt mit der Achse der L 61 in diese nach Süden zum **Punkt G** [2551804,3 / 5616071,5] auf der Zülpich-Euskirchener Stadtgrenze. Über diese findet sie – übergehend in die Weilerswist-Euskirchener Stadtgrenze – nach Westen, Nordosten und Osten zurück zur ihrem **Ausgangspunkt F**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 348 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Medardus, Euskirchen-Wißkirchen

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Medardus, Euskirchen-Wißkirchen, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Medardus, Euskirchen-Wißkirchen, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt HA** [2554081,2 / 5609049,6] auf der Mechernich-Euskirchener Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Medardus, Euskirchen-Wißkirchen, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2553872,0 / 5609693,5], [2552933,7 / 5609771,3], [2552586,7 / 5609882,6], [2552252,8 / 5610330,3], [2553166,4 / 5611867,3], [2552507,7 / 5613112,7], [2552464,8 / 5613291,4] und [2552359,8 / 5613722,0] nach Norden zum **Punkt H** [2551163,5 / 5613761,0] auf der Zülpich-Euskirchener Stadtgrenze.

Über diese findet sie – übergehend in die Mechernich-Euskirchener Stadtgrenze – nach Süden und Osten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt G**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 349 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Euskirchen-Kreuzweingarten

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Euskirchen-Kreuzweingarten, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Euskirchen-Kreuzweingarten, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt HA** [2554081,2 / 5609049,6] auf der Mechernich-Euskirchener Stadtgrenze ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde Heilig Kreuz, Euskirchen-Kreuzweingarten, zunächst der besagten Stadtgrenze nach Osten, Süden und wieder Osten zum **Punkt I** [2556865,1 / 5608390,0]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Norden zum **Punkt J** [2556791,7 / 5609260,4] auf der Eisenbahnstrecke von Bad Münstereifel nach Euskirchen, deren Achse sie nach Norden folgt bis zum **Punkt K** [2557085,2 / 5609870,5]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch den Punkt [2557102,3 / 5610327,8] nach Norden und Westen zum **Punkt L** [2556298,4 / 5610511,7] auf der B 51, folgt deren Achse nach Norden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der L 178 in diese nach Südwesten und später Westen zum **Punkt M** [2554401,0 / 5611436,2]. Letztlich findet sie in gerader Luftlinie nach Süden durch die Punkte [2554034,6 / 5609992,0] und [2553872,0 / 5609693,5] zurück zu ihrem **Ausgangspunkt HA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 350 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Euskirchen-Großbüllesheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Michael, Euskirchen-Großbüllesheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Euskirchen-Großbüllesheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt Q** [2560319,7 / 5618188,8] auf der Weilerswist-Euskirchener Stadtgrenze und der Achse der L 182 ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Michael, Euskirchen-Großbüllesheim, zunächst der Achse der L 182 nach Südwesten und schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Broicher Fließes in diese nach Norden zum **Punkt R** [2556936,8 / 5617102,1]. Anschließend stößt sie in gerader Luftlinie nach Westen im **Punkt S** [2556570,6 / 5617119,7] auf die Achse der Erft, der sie bis zum **Schnittpunkt TA** [2556812,2 / 5617663,6] mit der Weilerswist-Euskirchener Stadtgrenze folgt. Über diese findet sie nach Norden und Osten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt Q**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 351 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Euskirchen-Kleinbüllesheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Euskirchen-Kleinbüllesheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Euskirchen-Kleinbüllesheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt O** [2559884,5 / 5614875,6] auf der L 210 ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Peter und

Paul, Euskirchen-Kleinbüllesheim, zunächst in gerader Luftlinie durch den Punkt [2559025,1 / 5614876,3] nach Südwesten zum **Punkt PC** [2558713,7 / 5614583,2] auf dem Erftmühlenbach, dessen Achse sie nach Norden bis zum **Punkt Q** [2558521,9 / 5614951,5] folgt. Anschließend stößt sie in gerader Luftlinie nach Westen im **Punkt RA** [2557531,1 / 5614880,9] auf die Eisenbahnstrecke von Euskirchen nach Köln, folgt deren Achse nach Norden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der L 182 in diese nach Nordosten und am Schnittpunkt mit der Achse der L 210 in diese nach Süden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt O**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 352 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, Euskirchen-Kuchenheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Nikolaus, Euskirchen-Kuchenheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, Euskirchen-Kuchenheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt K** [2558021,6 / 5614110,3] auf der Straße „Am Ratsheimer Hof“ ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Nikolaus, Euskirchen-Kuchenheim, zunächst der Achse der besagten Straße – übergehend in die Achse der Robert-Stolz-Straße – nach Südwesten zum **Punkt L** [2557749,6 / 5613642,8]. Von dort läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2557712,4 / 5613655,2] und [2557691,5 / 5613584,3] nach Westen zum **Punkt M** [2557570,0 / 5613615,6] auf der Eisenbahnstrecke von Euskirchen nach Bad Münstereifel, deren Achse sie nach Süden folgt, schwenkt an der Kreuzung mit der Achse der K 24 in diese nach Südosten zum **Punkt NF** [2558176,2 / 5612525,7] und läuft anschließend in gerader Luftlinie durch die Punkte [2558111,6 / 5612119,9], [2558181,8 / 5612063,7], [2558716,0 / 5611821,8], [2558596,9 / 5611464,6] und [2558924,7 / 5611377,3] nach Südosten zum **Punkt O** [2559758,2 / 5611404,5] auf der L 210. Deren Achse folgt sie nach Norden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der B 56 bzw. Kuchenheimer Straße in diese nach Westen, am Schnittpunkt mit der Achse der Straße „Auf dem Broich“ in diese nach Nordwesten und am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Kuchenheim nach Odendorf in diese nach Osten zum **Punkt PA** [2559272,8 / 5613698,8].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2559343,1 / 5613832,2], [2559288,0 / 5613840,6], [2559302,3 / 5613886,0], [2558919,7 / 5614149,5], [2558814,9 / 5614077,7] und [2558792,7 / 5614003,6] nach Nordwesten zum **Punkt PB** [2558705,7 / 5614036,1] auf dem Erftmühlenbach, folgt dessen Achse nach Norden zum **Punkt Q** [2558521,9 / 5614951,5] und findet letztlich in gerader Luftlinie durch den Punkt [2557947,6 / 5614910,6] nach Westen und Süden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt K**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 353 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, Euskirchen-Roitzheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Stephanus, Euskirchen-Roitzheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, Euskirchen-Roitzheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt M** [2556425,2 / 5611922,3] auf der B 51 ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Stephanus, Euskirchen-Roitzheim, zunächst der Achse der B 51 nach Norden zum **Punkt NB** [2557034,9 / 5613689,7], stößt von dort in gerader Luftlinie nach Nordosten im **Punkt NC** [2557140,2 / 5613767,7] auf die Erft und folgt deren Achse nach Südosten zum **Punkt ND** [2557405,7 / 5613418,5]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Osten zum **Punkt NE** [2557586,2 / 5613391,4] auf der Eisenbahnstrecke von Euskirchen nach Bad Münstereifel, folgt deren Achse nach Süden und geht am Schnittpunkt mit der Achse der K 24 in diese nach Südosten über bis zum **Punkt NF** [2558176,2 / 5612525,7]. Letztlich findet sie in gerader Luftlinie nach Süden und Westen durch die Punkte [2558111,6 / 5612119,9], [2558043,9 / 5612171,4] und [2557519,5 / 5611880,3] zurück zu ihrem **Ausgangspunkt M**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 354 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Euskirchen-Weidesheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Euskirchen-Weidesheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Euskirchen-Weidesheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt O** [2559884,5 / 5614875,6] auf der L 210 ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Euskirchen-Weidesheim, zunächst in gerader Luftlinie durch den Punkt [2559025,1 / 5614876,3] nach Südwesten zum **Punkt PC** [2558713,7 / 5614583,2] auf der Achse des Erftmühlenbachs, der sie nach Süden zum **Punkt PB** [2558705,7 / 5614036,1] folgt. Anschließend stößt sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2558792,7 / 5614003,6], [2558814,9 / 5614077,7], [2558919,7 / 5614149,5], [2559302,3 / 5613886,0], [2559288,0 / 5613840,6] und [2559343,1 / 5613832,2] nach Südosten im **Punkt PA** [2559272,8 / 5613698,8] auf die Achse der Eisenbahnstrecke von Kuchenheim nach Odendorf.

Dieser folgt sie nach Westen, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Straße „Auf dem Broich“ in diese nach Südosten, am Schnittpunkt mit der Achse der B 56 bzw. Kuchenheimer Straße in diese nach Osten zum **Punkt P** [2559865,2 / 5613234,5], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2559914,5 / 5613101,8], [2559903,4 / 5612934,3], [2559949,4 / 5612853,4], [2560275,6 / 5612908,2] und [2560482,8 / 5613128,8] nach Süden, Osten und Norden zum **Punkt Q** [2560384,0 / 5613325,9] auf der B 56, folgt deren Achse nach Osten zum **Punkt QA** [2560693,8 / 5613443,5] und stößt anschließend in gerader Luftlinie nach Süden im Punkt [2560697,4 / 5613436,0] auf die Swisttal-Euskirchener Stadtgrenze. Dieser folgt sie nach Osten und Norden zum **Punkt QB** [2561234,5 / 5614968,1] und findet von diesem aus in gerader Luftlinie durch den Punkt [2560578,6 / 5614881,5] nach Westen zurück zu ihrem **Ausgangspunkt O**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 355 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus Auffindung, Euskirchen-Flamersheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Stephanus Auffindung, Euskirchen-Flamersheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus Auffindung, Euskirchen-Flamersheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt L** [2562719,9 / 5607544,8] auf der Stadtgrenze von Rheinbach und Euskirchen ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Stephanus Auffindung, Euskirchen-Flamersheim, zunächst in gerader Luftlinie durch den Punkt [2561838,1 / 5610543,8] nach Norden zum **Punkt M** [2561869,8 / 5610822,4] auf der Monikastraße. Deren Achse folgt sie nach Westen bis zum **Punkt N** [2560708,2 / 5611213,7] und läuft von dort in gerader Luftlinie durch die Punkte [2559758,2 / 5611404,5], [2558924,7 / 5611377,3], [2558826,7 / 5611024,1], [2558403,7 / 5610280,1] und [2558247,3 / 5609351,9] nach Westen, Süden und Osten zum **Punkt O** [2559503,5 / 5609475,1] auf der L 210. Deren Achse folgt sie nach Südosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Steinbachs in diese nach Südwesten bis zum **Punkt P** [2559528,6 / 5606803,7] und stößt von dort in gerader Luftlinie nach Südwesten im **Punkt Q** [2558872,4 / 5605918,5] erneut auf die Achse des Steinbachs, der sie nach Südosten bis zum **Schnittpunkt R** [2560739,4 / 5603548,7] mit der Stadtgrenze von Bad Münstereifel und Euskirchen folgt. Über diese findet sie – übergehend in die Stadtgrenze von Rheinbach und Euskirchen – nach Osten, Norden und Nordwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt L**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 356 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus, Euskirchen-Kirchheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Martinus, Euskirchen-Kirchheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus, Euskirchen-Kirchheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt N** [2557701,8 / 5608363,2] auf der Stadtgrenze von Bad Münstereifel und Euskirchen ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Martinus, Euskirchen-Kirchheim, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2557847,2 / 5608462,0], [2558234,0 / 5609123,6] und [2558247,3 / 5609351,9] nach Nordosten und Osten zum **Punkt O** [2559503,5 / 5609475,1] auf der L 210. Deren Achse folgt sie nach Südosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Steinbachs in diese nach Südwesten bis zum **Punkt P** [2559528,6 / 5606803,7] und stößt von dort in gerader Luftlinie nach Südwesten im **Punkt Q** [2558872,4 / 5605918,5] erneut auf die Achse des Steinbachs, der sie nach Südosten bis zum **Schnittpunkt R** [2560739,4 / 5603548,7] mit der Stadtgrenze von Bad Münstereifel und Euskirchen folgt. Über diese findet sie nach Westen und Norden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt N**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 357 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Euskirchen-Palmersheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Euskirchen-Palmersheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Euskirchen-Palmersheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt L** [2562719,9 / 5607544,8] auf der Rheinbach-Euskirchener Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Euskirchen-Palmersheim, zunächst in gerader Luftlinie durch den Punkt [2561838,1 / 5610543,8] nach Norden zum **Punkt M** [2561869,8 / 5610822,4] auf der Monikastraße. Deren Achse folgt sie nach Westen bis zum **Punkt N** [2560708,2 / 5611213,7] und läuft von dort in gerader Luftlinie nach Westen zum **Punkt O** [2559758,2 / 5611404,5] auf der L 210. Deren Achse folgt sie nach Norden, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der B 56 in diese nach Osten zum **Punkt P** [2559865,2 / 5613234,5], läuft von diesem aus in gerader

Luftlinie durch die Punkte [2559914,5 / 5613101,8], [2559903,4 / 5612934,3], [2559949,4 / 5612853,4], [2560275,6 / 5612908,2] und [2560482,8 / 5613128,8] nach Süden, Osten und Norden zum **Punkt Q** [2560384,0 / 5613325,9] auf der B 56, folgt deren Achse nach Osten zum **Punkt QA** [2560693,8 / 5613443,5] und stößt anschließend in gerader Luftlinie nach Süden im Punkt [2560697,4 / 5613436,0] auf die Swisttal-Euskirchener Stadtgrenze. Über diese findet sie – übergehend in die Rheinbach-Euskirchener Stadtgrenze – nach Südosten, Süden und Westen zurück zu ihrem **Ausgangspunkt L**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 358 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus, Euskirchen-Dom-Esch

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Martinus, Euskirchen-Dom-Esch, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus, Euskirchen-Dom-Esch, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt QB** [2561234,5 / 5614968,1] auf der Swisttal-Euskirchener Stadtgrenze ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Martinus, Euskirchen-Dom-Esch, zunächst der besagten Stadtgrenze – übergehend in die Weilerswist-Euskirchener Stadtgrenze – nach Norden und Nordwesten bis zum **Schnittpunkt Q** [2560319,7 / 5618188,8] mit der Achse der L 182. Dieser folgt sie nun nach Südwesten, schwenkt an der Kreuzung mit der L 210 in deren Achse nach Süden bis zum **Punkt R** [2559884,5 / 5614875,6] und findet letztlich in gerader Luftlinie durch den Punkt [2560578,6 / 5614881,5] nach Osten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt QB**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 359 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Johann Baptist, Mechernich-Antweiler

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Johann Baptist, Mechernich-Antweiler, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Johann Baptist, Mechernich-Antweiler, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt E** [2552058,7 / 5608963,2] auf der Mechernich-Euskirchener Stadtgrenze, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Johann Baptist, Mechernich-Antweiler in gerader Luftlinie in südlicher Richtung durch die Punkte [2551843,8 / 5608695,1], [2551665,0 / 5607871,0] und [2551497,7 / 5606537,0] zum **Punkt F** [2551455,7 / 5604928,6] auf der Mechernich-Bad-Münstereifeler Stadtgrenze. Über diese findet sie anschließend – übergehend in die Mechernich-Euskirchener Stadtgrenze – in nordöstlicher, nördlicher und westlicher Richtung zurück zu ihrem **Ausgangspunkt E**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 360 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, Mechernich-Lessenich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Stephanus, Mechernich-Lessenich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, Mechernich-Lessenich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt C** [2549618,2 / 5606718,8] auf der A 1 und der Gemarkungsgrenze von Lessenich-Rißdorf, folgt die Pfarrgrenze von St. Stephanus zunächst der Achse der A 1 nach Norden zum **Schnittpunkt D** [2550778,9 / 5610465,5]

mit der Mechernich-Euskirchener Stadtgrenze. Dieser folgt sie nach Südosten zum **Punkt E** [2552058,7 / 5608963,2], läuft anschließend in gerader Luftlinie in südlicher Richtung durch die Punkte [2551843,8 / 5608695,1], [2551665,0 / 5607871,0] und [2551497,7 / 5606537,0] zum **Punkt F** [2551455,7 / 5604928,6] auf der Mechernich-Bad-Münsterfelder Stadtgrenze und entspricht besagter Stadtgrenze nach Südwesten bis zum **Punkt G** [2550961,5 / 5604568,3].

Letztlich findet sie von dort über die Gemarkungsgrenze von Lessenich-Rißdorf nach Westen und Norden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt C**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 361 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Severinus, Mechernich-Kommern

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Severinus, Mechernich-Kommern, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Severinus, Mechernich-Kommern, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt A** [2547561,5 / 5611047,6] auf der Mechernich-Zülpicher Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze von St. Severinus zunächst in gerader Luftlinie nach Südosten durch die Punkte [2547858,0 / 5610665,6], [2548228,4 / 5609993,5], [2548503,7 / 5610149,7] und [2549367,5 / 5608616,4] zum **Punkt B** [2548503,7 / 5610149,7], der sich auf der Achse der A 1 befindet. Dieser folgt sie nach Südwesten bis zum **Punkt C** [2549618,2 / 5606718,8] auf der Gemarkungsgrenze von Kommern.

Die Pfarrgrenze von St. Severinus folgt nun der Grenze der Gemarkung Kommern nach Westen und Norden zum **Punkt D** [2544485,1 / 5610999,8] auf der Mechernich-Zülpicher Stadtgrenze. Über diese findet sie nach Osten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 362 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus, Mechernich-Obergartzem

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Hubertus, Mechernich-Obergartzem, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus, Mechernich-Obergartzem, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt A** [2547561,5 / 5611047,6] auf der Mechernich-Zülpicher Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze von St. Hubertus zunächst in gerader Luftlinie nach Südosten durch die Punkte [2547858,0 / 5610665,6], [2548228,4 / 5609993,5] und [2548503,7 / 5610149,7] zum **Punkt BA** [2549070,7 / 5610329,9], dem Schnittpunkt der Achsen der Panzerstraße und der Firmenicher Straße. Letzterer folgt sie nach Südosten und knickt am **Punkt BB** [2549430,8 / 5610071,7] in gerader Luftlinie nach Nordosten ab zum **Punkt CA** [2549899,1 / 5610747,6] auf der L 11. Deren Achse entspricht sie in nordwestlicher und nordöstlicher Richtung bis zum **Punkt CB** [2550542,1 / 5612169,4], von dem aus sie in direkter Luftlinie im Punkt [2550548,8 / 5612167,5] die Mechernich-Euskirchener Stadtgrenze erreicht. Über diese findet sie nach Norden und – übergehend in die Mechernich-Zülpicher Stadtgrenze – nach Westen und Südwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 363 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Pantaleon, Mechernich-Satzvey

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Pantaleon, Mechernich-Satzvey, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Pantaleon, Mechernich-Satzvey, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt B** [2548503,7 / 5610149,7], der sich auf der Achse der A 1 befindet, läuft die Pfarrgrenze von St. Pantaleon zunächst in gerader Luftlinie nach Nordwesten durch die Punkte [2549367,5 / 5608616,4] und [2548503,7 / 5610149,7] zum **Punkt BA** [2549070,7 / 5610329,9], dem Schnittpunkt der Achsen der Panzerstraße und der Firmenicher Straße. Letzterer folgt sie nach Südosten und knickt am **Punkt BB** [2549430,8 / 5610071,7] in gerader Luftlinie nach Nordosten ab zum **Punkt CA** [2549899,1 / 5610747,6] auf der L 11. Deren Achse entspricht sie in nordwestlicher und nordöstlicher Richtung bis zum **Punkt CB** [2550542,1 / 5612169,4], von dem aus sie in direkter Luftlinie im Punkt [2550548,8 / 5612167,5] die Mechernich-Euskirchener Stadtgrenze erreicht. Dieser entspricht sie nach Süden bis zum **Schnittpunkt D** [2550778,9 / 5610465,5] mit der Achse der A 1, über die sie nach Süden zu ihrem **Ausgangspunkt B** zurückfindet.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 364 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Margareta, Bad Münstereifel-Eschweiler

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Margareta, Bad Münstereifel-Eschweiler, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Margareta, Bad Münstereifel-Eschweiler, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigelegt.

Vom **Punkt FA** [2553851,4 / 5604271,0] auf dem Eschweiler Bach ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Margareta, Bad Münstereifel-Eschweiler, zunächst der Achse des besagten Bachs nach Südwesten zum **Punkt FB** [2553744,5 / 5604181,3]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt FC** [2552666,2 / 5602801,5] auf der Gemarkungsgrenze von Eschweiler und folgt dieser nach Nordwesten zum **Punkt FD** [2551159,4 / 5603989,5] auf der Stadtgrenze von Mechernich und Bad Münstereifel, der sie nach Norden und Nordosten bis zum **Punkt F** [2552406,5 / 5605351,7] entspricht. Von diesem aus findet sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2553503,7 / 5604804,4] und [2554001,5 / 5604406,3] nach Südosten und Südwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt FA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 365 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius, Bad Münstereifel-Iversheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Laurentius, Bad Münstereifel-Iversheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius, Bad Münstereifel-Iversheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigelegt.

Vom **Punkt A** [2554036,6 / 5606689,4] auf der Stadtgrenze von Mechernich und Bad Münstereifel ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Laurentius, Bad Münstereifel-Iversheim, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2555190,9 / 5606373,0], [2556106,4 / 5605365,5], [2557070,4 / 5603743,1] und [2556527,1 / 5603445,9] nach Südosten und Westen zum **Punkt B** [2556061,0 / 5603603,8] auf der Achse des Kornbachs. Über diese läuft sie nach Westen zum **Punkt C** [2554351,5 / 5603790,1], stößt in gerader Luftlinie nach Nordwesten im **Punkt D** [2554212,6 / 5603888,9] auf die Achse der Erft und folgt dieser nach Norden zum **Punkt E** [2554001,5 / 5604406,3]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch den Punkt [2553503,7 / 5604804,4] nach Nordwesten zum **Punkt F** [2552406,5 / 5605351,7] auf der Stadtgrenze von Mechernich und Bad Münstereifel, über die sie nach Nordosten zurückkehrt zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 366 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Bartholomäus, Bad Münstereifel-Kirspenich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Bartholomäus, Bad Münstereifel-Kirspenich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Bartholomäus, Bad Münstereifel-Kirspenich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2554036,6 / 5606689,4] auf der Stadtgrenze von Mechernich und Bad Münstereifel ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Bartholomäus, Bad Münstereifel-Kirspenich, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2555190,9 / 5606373,0], [2556106,4 / 5605365,5], [2557070,4 / 5603743,1] und [2557264,8 / 5603312,9] nach Südosten zum **Punkt BA** [2557877,5 / 5603521,2] auf der Stadtgrenze von Euskirchen und Bad Münstereifel. Über diese findet sie – übergehend in die Stadtgrenze von Mechernich und Bad Münstereifel – nach Norden und Westen zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 367 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Helena, Bad Münstereifel-Mutscheid

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Helena, Bad Münstereifel-Mutscheid, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Helena, Bad Münstereifel-Mutscheid, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt B** [2561336,2 / 5591609,1] auf der Stadtgrenze von Wershofen und Bad Münstereifel sowie dem Buchholzbach ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Helena, Bad Münstereifel-Mutscheid, zunächst der Achse

des Buchholzbachs nach Norden und geht am Schnittpunkt mit der Achse des Odenbachs in diese nach Nordosten über bis zum **Punkt C** [2561965,7 / 5594515,5]. Von hier erreicht sie in gerader Luftlinie durch den Punkt [2563239,8 / 5594535,7] nach Osten im **Punkt D** [2563895,3 / 5593979,5] die Stadtgrenze von Lind und Bad Münstereifel. Über diese findet sie nach Norden im **Punkt E** [2563778,1 / 5595530,8] die Achse des Liersbachs, der sie nach Nordwesten folgt bis zum **Punkt F** [2562452,2 / 5597096,1]. Anschließend stößt sie in gerader Luftlinie nach Westen im **Punkt G** [2562069,6 / 5597150,9] erneut auf die Achse des Liersbachs, folgt dieser weiter nach Nordwesten bis zum **Punkt HB** [2559226,1 / 5598655,3], in dem die Grenze der Gemarkung Mutscheid erreicht wird.

Dieser folgt sie nach Süden zum **Punkt I** [2558288,4 / 5596568,7] und erreicht von dort in gerader Luftlinie nach Osten im Punkt [2558283,2 / 5596571,2] die Römerstraße. Deren Achse folgt sie nach Südwesten, geht am Schnittpunkt mit dem Römerweg in dessen Achse nach Südwesten über bis zum **Schnittpunkt J** [2556874,5 / 5595369,1] mit der Stadtgrenze von Hümmel und Bad Münstereifel und findet über diese – übergehend in die Stadtgrenze von Wershofen und Bad Münstereifel – nach Südosten zurück zur ihrem **Ausgangspunkt B**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 368 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus, Bad Münstereifel-Rupperath

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Petrus, Bad Münstereifel-Rupperath, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus, Bad Münstereifel-Rupperath, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt B** [2561336,2 / 5591609,1] auf der Stadtgrenze von Wershofen und Bad Münstereifel sowie dem Buchholzbach ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Petrus, Bad Münstereifel-Rupperath, zunächst der Achse des Buchholzbachs nach Norden und geht am Schnittpunkt mit der Achse des Odenbachs in diese nach Nordosten über bis zum **Punkt C** [2561965,7 / 5594515,5]. Von hier erreicht sie in gerader Luftlinie durch den Punkt [2563239,8 / 5594535,7] nach Osten im **Punkt D** [2563895,3 / 5593979,5] die Stadtgrenze von Lind und Bad Münstereifel.

Über diese findet sie – übergehend in die Stadtgrenze von Harscheid und Bad Münstereifel, die Stadtgrenze von Schuld und Bad Münstereifel sowie die Stadtgrenze von Wershofen und Bad Münstereifel – nach Südwesten zurück zur ihrem **Ausgangspunkt B**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 369 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Thomas, Bad Münstereifel-Houwerath

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Thomas, Bad Münstereifel-Houwerath, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Thomas, Bad Münstereifel-Houwerath, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2559739,3 / 5603424,2] auf der Stadtgrenze von Euskirchen und Bad Münstereifel sowie auf der Hockenbruchstraße ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Thomas, Bad Münstereifel-Houwerath, zunächst der Achse der Hockenbruchstraße nach Süden zum **Punkt B** [2559671,4 / 5601111,3] und erreicht von hier in gerader Luftlinie nach Osten im **Punkt C** [2560178,3 / 5601122,2] den Judenberg. Dessen Achse folgt sie nach Südosten und geht am Schnittpunkt mit der Achse des Effelsberger Bachs in diese nach Südosten über bis zum **Punkt D** [2562602,6 / 5599401,3], in dem die Stadtgrenze von Kirchsahr und Bad Münstereifel erreicht wird. Über diese findet sie – übergehend in die Stadtgrenze von Berg und Bad Münstereifel, die Stadtgrenze von Rheinbach und Bad Münstereifel sowie die Stadtgrenze von Euskirchen und Bad Münstereifel – nach Osten, Norden und Westen zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 370 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria, Bad Münstereifel

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria, Bad Münstereifel, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria, Bad Münstereifel, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt AA** [2559557,8 / 5602618,6] auf der Hockenbruchstraße ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria, Bad Münstereifel, zunächst der Achse der Hockenbruchstraße nach Norden zum **Punkt A** [2559739,3 / 5603424,2] auf der Stadtgrenze von Euskirchen und Bad Münstereifel. Dieser folgt sie nach Westen zum **Punkt BA** [2557877,5 / 5603521,2] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2557264,8 / 5603312,9], [2557070,4 / 5603743,1] und [2556527,1 / 5603445,9] nach Westen zum **Punkt B** [2556061,0 / 5603603,8] auf der Achse des Kornbachs. Über diese läuft sie nach Westen zum **Punkt C** [2554351,5 / 5603790,1], stößt in gerader Luftlinie nach Nordwesten im **Punkt D** [2554212,6 / 5603888,9] auf die Achse der Erft und folgt dieser nach Norden zum **Punkt E** [2554001,5 / 5604406,3]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt FA** [2553851,4 / 5604271,0] auf dem Eschweiler Bach und folgt der Achse des besagten Bachs nach Südwesten zum **Punkt FB** [2553744,5 / 5604181,3].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt FC** [2552666,2 / 5602801,5] auf der Gemarkungsgrenze von Münstereifel, folgt dieser nach Südosten zum **Punkt FD** [2553221,6 / 5602195,7], trifft von dort aus in gerader Luftlinie nach Osten im **Punkt FE** [2553416,3 / 5602181,4] erneut auf die Gemarkungsgrenze von Münstereifel, folgt dieser nach Süden zum **Punkt FF** [2554034,2 / 5599277,0] auf der Stadtgrenze von Nettersheim und Bad Münstereifel und folgt dieser nach Osten zum **Punkt F** [2554927,2 / 5599225,1]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Nordosten zum **Punkt G** [2555549,2 / 5599464,5] auf dem Bodenbach, dessen Achse sie in nordöstlicher Richtung entspricht bis zum **Punkt H** [2558148,9 / 5600472,2]. Von hier läuft sie in gerader Luftlinie nach Norden zum **Punkt I** [2558129,9 / 5600957,7] auf der Achse der Schleidstraße. Dieser folgt sie nach Norden, geht an der Kreuzung mit der Ahrstraße in deren Achse nach Osten über bis zum **Punkt J** [2559020,1 / 5602159,3] und findet letztlich von dort in gerader Luftlinie nach Norden und Osten durch den Punkt [2558987,0 / 5602617,6] zurück zu ihrem **Ausgangspunkt AA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 371 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, Bad Münstereifel-Effelsberg

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Stephanus, Bad Münstereifel-Effelsberg, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus, Bad Münstereifel-Effelsberg, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt AA** [2559557,8 / 5602618,6] auf der Hockenbruchstraße ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Stephanus, Bad Münstereifel-Effelsberg, zunächst der Achse der besagten Straße nach Süden zum **Punkt B** [2559671,4 / 5601111,3] und erreicht von hier in gerader Luftlinie nach Osten im **Punkt C** [2560178,3 / 5601122,2] den Judenweg. Dessen Achse folgt sie nach Südosten und geht am Schnittpunkt mit der Achse des Effelsberger Bachs in diese nach Südosten über bis zum **Punkt D** [2562602,6 / 5599401,3], in dem die Stadtgrenze von Kirchsahr und Bad Münstereifel erreicht wird. Über diese findet sie – übergehend in die Stadtgrenze von Lind und Bad Münstereifel – nach Süden im **Punkt E** [2563778,1 / 5595530,8] die Achse des Liersbachs, der sie nach Nordwesten folgt bis zum **Punkt F** [2562452,2 / 5597096,1]. Anschließend stößt sie in gerader Luftlinie nach Westen im **Punkt G** [2562069,6 / 5597150,9] erneut auf die Achse des Liersbachs und folgt dieser weiter nach Nordwesten bis zum **Punkt HA** [2559210,2 / 5598679,1].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch den Punkt [2558148,9 / 5600472,2] nach Norden zum **Punkt I** [2558129,9 / 5600957,7] auf der Achse der Schleidstraße. Dieser folgt sie nach Norden, geht an der Kreuzung mit der Ahrstraße in deren Achse nach Osten über bis zum **Punkt J** [2559020,1 / 5602159,3] und findet letztlich in gerader Luftlinie nach Norden und Osten durch den Punkt [2558987,0 / 5602617,6] zurück zu ihrem **Ausgangspunkt AA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 372 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Goar, Bad Münstereifel-Schoenau

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Goar, Bad Münstereifel-Schoenau, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Goar, Bad Münstereifel-Schoenau, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt F** [2554927,2 / 5599225,1] auf der Stadtgrenze von Nettersheim und Bad Münstereifel ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Goar, Bad Münstereifel-Schoenau, zunächst in gerader Luftlinie nach Nordosten zum **Punkt G** [2555549,2 / 5599464,5] auf dem Bodenbach, dessen Achse sie in nordöstlicher Richtung entspricht bis zum **Punkt H** [2558148,9 / 5600472,2]. Von hier erreicht sie in gerader Luftlinie nach Südosten im **Punkt HA** [2559210,2 / 5598679,1] die Achse des Rosensiefens, der sie nach Südosten bis zum **Punkt HB** [2559226,1 / 5598655,3] folgt, in dem die Grenze der Gemarkung Mahlberg erreicht wird.

Dieser folgt sie nach Süden zum **Punkt I** [2558288,4 / 5596568,7] und erreicht von dort in gerader Luftlinie nach Osten im Punkt [2558283,2 / 5596571,2] die Römerstraße. Deren Achse folgt sie nach Südwesten, geht am Schnittpunkt mit dem Römerweg in dessen Achse nach Südwesten über bis zum **Schnittpunkt J** [2556874,5 / 5595369,1] mit der Stadtgrenze von Hümmel und Bad Münstereifel und findet über diese – übergehend in die Stadtgrenze von Nettersheim und Bad Münstereifel – nach Westen und Norden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt B**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 373 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2547975,9 / 5619951,4] auf der Vettweiß-Zülpicher Stadtgrenze unmittelbar östlich der B 265 ausgehend, läuft die Pfarrgrenze von St. Christophorus über den Punkt [2547997,9 / 5619934,2] in Richtung Südwesten über die Achse der B 265 bis zum **Punkt B** [2546671,1 / 5618889,3]. Hier knickt sie nach Nordwesten ab und verläuft in gerader Luftlinie durch die Punkte [2546491,2 / 5618961,3], [2546479,4 / 5618966,1], [2546450,0 / 5618976,1], [2546407,8 / 5618987,5], [2546379,7 / 5618993,4], und [2546321,0 / 5619002,1] bis zum **Punkt C** [2546286,5 / 5619007,0] auf dem Bessenicher Weg und weiter in gerader Luftlinie nach Nordwesten durch die Punkte [2546245,7 / 5619024,8], [2546178,4 / 5619053,1], [2546096,5 / 5619073,4], [2546088,1 / 5619063,0], [2546044,4 / 5619073,2], [2546027,5 / 5619066,3], [2546022,2 / 5619061,0], [2546013,7 / 5619046,7], [2546012,6 / 5619025,3], [2546011,9 / 5619014,4], [2546002,3 / 5619005,2], [2545996,2 / 5618995,9], [2545987,0 / 5618981,1], [2545979,8 / 5618969,5], [2545970,3 / 5618956,8], [2545964,8 / 5618952,9], [2545957,1 / 5618950,7], [2545945,7 / 5618955,5], [2545929,6 / 5618969,5], [2545905,5 / 5619007,6], [2545890,7 / 5619048,9], [2545882,5 / 5619080,9] und [2545875,3 / 5619158,4] zum **Punkt D** [2545707,0 / 5619326,9] auf der Achse der B 477.

Von dort erreicht sie in gerader Luftlinie nach Nordwesten **Punkt E** [2545528,4 / 5619505,7] auf der Römerstraße, deren Achse die Pfarrgrenze von St. Christophorus nach Norden folgt bis zum **Punkt F** [2545400,6 / 5620556,9]. Von hier erreicht sie in gerader Luftlinie den **Punkt G** [2545393,2 / 5621429,6] auf der Vettweiß-Zülpicher Stadtgrenze, der sie nach Südosten zu ihrem **Ausgangspunkt A** folgt.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 374 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Stephani Auffindung, Zülpich-Bürvenich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Stephani Auffindung, Zülpich-Bürvenich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Stephani Auffindung, Zülpich-Bürvenich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2542081,2 / 5615137,0] auf der Nideggen-Zülpicher Stadtgrenze unmittelbar südlich der B 265 ausgehend, durchläuft die Pfarrgrenze von Stephani Auffindung in gerader Luftlinie in Richtung Südosten die Punkte [2542027,8 / 5614886,7], [2543137,7 / 5614210,7], [2544104,6 / 5614094,6], [2544336,1 / 5614094,3], [2544212,9 / 5613817,9], [2544162,5 / 5613612,3], [2544921,6 / 5613314,1] sowie **Punkt B** [2544308,0 / 5613125,1] auf der Mechernich-Zülpicher Stadtgrenze. Über diese findet sie, übergehend in die Heimbach-Zülpicher und Nideggen-Zülpicher Stadtgrenzen, nach Westen, Norden und Osten zu ihrem **Ausgangspunkt A** zurück.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 375 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Agatha, Nideggen-Embken

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Agatha, Nideggen-Embken, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Agatha, Nideggen-Embken, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt A** [2542488,1 / 5615956,5] auf der Nideggen-Zülpicher Stadtgrenze, folgt die Pfarrgrenze von St. Agatha der genannten Stadtgrenze nach Norden und – übergehend in die Vettweiß-Zülpicher Stadtgrenze – nach Westen bis zum **Punkt B** [2539766,3 / 5617420,6]. Von hier gelangt sie in Richtung Südwesten in gerader Luftlinie durch die Punkte [2539703,0 / 5616984,6], [2539443,5 / 5616480,0], [2538264,0 / 5616852,0], [2538228,2 / 5616767,6], [2538156,0 / 5616595,6], [2538214,7 / 5616599,8], [2538231,9 / 5616600,9], [2538237,2 / 5616599,3], [2538241,2 / 5616596,7], [2538244,6 / 5616590,3], [2538271,9 / 5616525,0], [2538274,8 / 5616518,6], [2538280,1 / 5616515,2], [2538289,1 / 5616512,3], [2538297,8 / 5616504,6], [2538308,7 / 5616492,7], [2538312,4 / 5616487,9], [2538314,0 / 5616482,6],

[2538314,0 / 5616478,9], [2538301,8 / 5616439,8], [2538298,9 / 5616429,2], [2538296,8 / 5616411,0], [2538296,0 / 5616399,0], [2538296,2 / 5616392,9], [2538297,8 / 5616387,1], [2538301,8 / 5616381,6], [2538306,6 / 5616378,4], [2538314,2 / 5616376,5], [2538326,4 / 5616374,7], [2538346,0 / 5616374,7], [2538359,2 / 5616375,0], [2538366,1 / 5616373,1], [2538370,9 / 5616369,4], [2538391,0 / 5616343,201], [2538404,190 / 5616327,591], [2538412,657 / 5616318,595], [2538432,765 / 5616262,2], [2538438,3 / 5616262,0], [2538446,3 / 5616215,4], [2538489,7 / 5615969,1], [2538425,9 / 5615955,1], [2538230,6 / 5615909,8], [2538170,8 / 5615895,5], [2538046,2 / 5615920,1], [2537830,8 / 5615962,5], [2537698,8 / 5615988,1], [2537672,6 / 5615975,2] und [2537560,2 / 5615919,9] zum **Punkt C** [2537487,1 / 5615885,7] auf der Frankenstraße.

Anschließend läuft die Pfarrgrenze von St. Agatha, Nideggen-Embken, in gerader Luftlinie nach Südosten zum **Punkt D** [2536040,5 / 5614997,9] auf der Kirchstraße/K48. Deren Achse folgt sie kurz nach Süden zum **Punkt E** [2536011,1 / 5614765,8], um sich hier nach Osten zu wenden und in gerader Luftlinie durch die Punkte [2538911,1 / 5615814,7], [2539334,4 / 5616017,9], [2539877,3 / 5616131,9], [2540536,1 / 5615830,3] sowie [2542418,1 / 5615916,9] zu ihrem **Ausgangspunkt A** zurückzufinden.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 376 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, Zülpich-Füssenich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Nikolaus, Zülpich-Füssenich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, Zülpich-Füssenich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2544500,9 / 5617314,9] auf der B 56 läuft die Pfarrgrenze von St. Nikolaus in gerader Luftlinie nach Norden und Osten durch den Punkt [2544538,2 / 5617869,7] zum **Punkt B** [2545008,9 / 5617765,7] auf der B 256. Deren Achse folgt sie nach Nordosten bis zum **Schnittpunkt C** [2545648,683 / 5618621,136] mit dem Bachsteinweg. Über

dessen Achse – übergehend in die B 477 – schwenkt sie nach Norden zum **Punkt D** [2545707,0 / 5619326,9] auf der Achse der B 477.

Über diese erreicht sie in gerader Luftlinie nach Nordwesten **Punkt E** [2545528,4 / 5619505,7] auf der Römerstraße, deren Achse der Pfarrgrenze von St. Nikolaus nach Norden folgt bis zum **Punkt F** [2545400,6 / 5620556,9]. Von hier erreicht sie in gerader Luftlinie nach Norden den **Punkt G** [2545393,2 / 5621429,6] auf der Vettweiß-Zülpicher Stadtgrenze, der sie nach Nordwesten und später Südwesten – übergehend in die Nideggen-Zülpicher Stadtgrenze – zum **Punkt H** [2542184,1 / 5617719,4] auf der K 82 folgt. Deren Mittelachse entspricht die Pfarrgrenze nach Osten bis zum **Punkt I** [2542546,4 / 5617937,7]. Hier knickt sie in gerader Luftlinie nach Südosten durch die Punkte [2542794,6 / 5617656,5] und [2543170,1 / 5617613,9] zum **Punkt J** [2543325,6 / 5617697,7] auf der B 56 ab, über deren Mittelachse sie in östlicher Richtung zu ihrem **Ausgangspunkt A** zurückfindet.

Darüber hinaus ist das Gebiet der Exklave der Pfarrei, das ebenfalls zum Pfarrgebiet gehört und im Wesentlichen die Petronellakapelle Dirlau beinhaltet, mit den Koordinaten [2544825,5 / 5622259,2], [2544843,6 / 5622243,5], [2544824,0 / 5622220,6], [2544806,4 / 5622238,3] und [2544825,5 / 5622259,2] beschrieben, die in der genannten Reihenfolge in gerader Luftlinie miteinander verbunden sind.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 377 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Gertrudis, Zülpich-Juntersdorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Gertrudis, Zülpich-Juntersdorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Gertrudis, Zülpich-Juntersdorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt G** [2542537,9 / 5615980,5] auf der Nideggen-Zülpicher Stadtgrenze ausgehend, folgt die Pfarrgrenze von St. Gertrudis der genannten Stadtgrenze nach Norden zum **Punkt H** [2542184,1 / 5617719,4] auf der K 82. Deren Mittelachse entspricht sie nach Nordosten bis zum **Punkt I** [2542546,4 / 5617937,7]. Hier knickt sie in gerader Luftlinie nach Südosten durch die Punkte [2542794,6 / 5617656,5]

und [2543170,1 / 5617613,9] zum **Punkt J** [2543325,6 / 5617697,7] auf der B 56 ab, über deren Mittelachse sie nach Südosten zu **Punkt K** [2544500,9 / 5617314,9] findet. Hier knickt sie in gerader Luftlinie nach Südwesten durch die Punkte [2544445,8 / 5616850,3], [2543762,4 / 5616927,3] und [2543697,3 / 5616476,5] zu ihrem **Ausgangspunkt G** ab.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 378 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Cyriakus, Zülpich-Langendorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Cyriakus, Zülpich-Langendorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Cyriakus, Zülpich-Langendorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2542081,2 / 5615137,0] auf der Nideggen-Zülpicher Stadtgrenze unmittelbar südlich der B 265 ausgehend, durchläuft die Pfarrgrenze von St. Cyriakus in gerader Luftlinie in Richtung Südosten, Nordosten und Westen die Punkte [2542027,8 / 5614886,7], [2543137,7 / 5614210,7], [2544104,6 / 5614094,6], [2544156,6 / 5614288,6], [2543801,6 / 5614475,9], [2543934,9 / 5614676,2], [2543632,8 / 5614962,5], [2544822,8 / 5616086,4], [2544955,9 / 5616235,6], [2544542,7 / 5616653,4], [2543697,3 / 5616476,5] sowie **Punkt B** [2542537,9 / 5615980,5] auf der Nideggen-Zülpicher Stadtgrenze. Über diese findet sie in Richtung Südwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 379 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Agnes, Zülpich-Lövenich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Agnes, Zülpich-Lövenich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Agnes, Zülpich-Lövenich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2547609,8 / 5616496,4] auf der B 56 östlich des Zülpicher Sees ausgehend, läuft die Pfarrgrenze von St. Agnes in Richtung Südosten über die Achse der B 65 bis zum **Schnittpunkt B** [2547944,7 / 5616190,0] mit der Straße „Am Wehr“. In deren Achse schwenkt sie nach Südwesten ein und folgt ihr bis zum **Punkt C** [2547762,7 / 5615743,2], von dem aus sie nach Südosten in gerader Luftlinie durch die Punkte [2547978,6 / 5615513,3], [2548080,2 / 5615624,1], [2548461,5 / 5615245,0], [2548140,3 / 5614858,1] und [2548314,5 / 5614481,3] zum **Punkt D** [2548167,4 / 5614232,8] auf der L 178 verläuft.

Deren Achse folgt die Pfarrgrenze von St. Agnes in Richtung Südosten bis zum **Punkt E** [2548402,0 / 5614042,3], um von hier wiederum in gerader Luftlinie durch die Punkte [2548276,9 / 5613671,6] und [2547794,0 / 5612834,0] nach Südwesten und Nordwesten zum **Punkt F** [2546628,5 / 5614044,4] auf der Linzener Straße/L 178 zu gelangen. Anschließend läuft sie in Richtung Norden in gerader Luftlinie durch die Punkte [2546504,4 / 5615355,8], [2546379,3 / 5615476,1], [2546421,6 / 5615499,4], [2546368,1 / 5615558,8], [2546607,7 / 5615763,3] und [2546302,3 / 5615926,2] zum **Punkt G** [2546276,6 / 5616033,8] auf der Straße „Am Wassersportsee“, um von hier in gerader Luftlinie nach Osten zu ihrem **Ausgangspunkt A** zurückzufinden.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 380 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Severin, Zülpich-Merzenich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Severin, Zülpich-Merzenich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Severin, Zülpich-Merzenich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2545337,2 / 5615536,8] auf der Verbindungsstraße von Severinus- und Luxemburger Straße ausgehend, durchläuft die Pfarrgrenze von St. Severin in gerader Luftlinie in Richtung Süden die Punkte [2545339,6 / 5615519,6] und [2545227,7 / 5614893,1] zum **Punkt B** [2545202,9 / 5614876,3] auf der K 30. Deren Mittelachse folgt sie nach Süden zum **Punkt C** [2545185,3 / 5614639,6], an dem sie in den Römerweg übergeht, dessen Mittelachse sie nach Süden bis zum **Schnittpunkt D** [2545043,8 / 5613974,9] mit der Verbindungsstraße von K 30 und L 11 entspricht. Deren Achse folgt sie nach Westen zum **Punkt E** [2544212,9 / 5613817,9], um hier nach Norden abzuknicken und in gerader Luftlinie nach Norden, Westen und Osten durch die Punkte [2544336,1 / 5614094,3], [2544104,6 / 5614094,6], [2544156,6 / 5614288,6], [2543801,6 / 5614475,9], [2543934,9 / 5614676,2], [2543632,8 / 5614962,5] und [2544822,8 / 5616086,4] zum **Punkt F** [2545357,0 / 5615641,8] auf der Verbindungsstraße von Severinus- und Luxemburger Straße zu gelangen. Über deren Achse findet sie in Richtung Süden zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 381 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Barbara, Nideggen-Muldenau

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Barbara, Nideggen-Muldenau, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Barbara, Nideggen-Muldenau, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2538246,7 / 5618113,9] auf der Kreuzau-Nideggener Stadtgrenze ausgehend, folgt die Pfarrgrenze von St. Barbara dieser Stadtgrenze – übergehend in die Vettweiß-Nideggener Stadtgrenze – in Richtung Südosten zum **Punkt B** [2539766,3 / 5617420,6]. Von hier gelangt sie in Richtung Süden, Westen und Norden in gerader Luftlinie durch die Punkte [2539703,0 / 5616984,6], [2539443,5 / 5616480,0],

[2538264,0 / 5616852,0], [2538258,8 / 5616854,5], [2538257,0 / 5616858,0], [2538256,4 / 5616863,3], [2538263,6 / 5616982,1], [2538267,3 / 5617046,9], [2538268,1 / 5617052,7], [2538276,5 / 5617081,3], [2538307,0 / 5617181,0], [2538332,4 / 5617266,8], [2538292,4 / 5617262,3], [2538182,9 / 5617248,2], [2538077,3 / 5617235,3] sowie [2538112,2 / 5617352,7] zum **Punkt C** [2538142,7 / 5617453,8] auf der K 47.

Derer Achse folgt die Pfarrgrenze von St. Barbara nach Osten zum **Punkt D** [2538227,1 / 5617456,0] und findet anschließend über die Grenze der Gemarkung Muldenau nach Norden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 382 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Zülpich-Nemmenich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Peter, Zülpich-Nemmenich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Zülpich-Nemmenich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2550296,8 / 5616488,1] auf der Zülpich-Euskirchener Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze von St. Peter zunächst in gerader Luftlinie in Richtung Nordwesten durch die Punkte [2549699,6 / 5616781,0], [2549476,3 / 5616491,8], [2548930,8 / 5616807,7] sowie **Punkt BA** [2548874,4 / 5616714,3] auf der Eisenbahnstrecke von Euskirchen nach Düren. Dieser Eisenbahnstrecke entspricht sie in nordwestlicher Richtung bis zum **Schnittpunkt B** [2547709,4 / 5617565,5] mit der L 162, deren Mittelachse sie nun nach Nordosten bis zum **Punkt C** [2547887,0 / 5617771,8] folgt. Hier knickt sie nach Nordwesten und Nordosten ab und geht in gerader Luftlinie durch die Punkte [2547483,0 / 5618231,4], [2547764,2 / 5618558,4], [2547822,9 / 5618469,0] und [2548217,4 / 5618730,9] zum **Punkt D** [2548491,5 / 5618912,9] auf der B 56n.

Die Pfarrgrenze von St. Peter läuft nun nach Nordwesten über die Mittelachse der B 56n zum **Punkt E** [2548431,6 / 5619013,3], an dem sie erneut in gerader Luftlinie abknickt,

um über die Punkte [2548778,4 / 5619222,8] und [2549387,2 / 5618219,3] nach Nordosten und Südosten zum **Punkt F** [2550538,4 / 5617147,3] auf der Zülpich-Euskirchner Stadtgrenze zu gelangen. Über diese findet sie in Richtung Südwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 383 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius, Zülpich-Rövenich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Pankratius, Zülpich-Rövenich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius, Zülpich-Rövenich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2549542,0 / 5621751,6] auf der Zülpich-Vettweißer Stadtgrenze ausgehend, folgt die Pfarrgrenze von St. Pankratius dieser Stadtgrenze in Richtung Südwesten zum **Punkt B** [2547975,9 / 5619951,4]. Von hier führt sie auf kürzestem Wege auf die B 256, deren Mittelachse sie weiter nach Südwesten folgt bis zum **Punkt C** [2547540,9 / 5619405,5], um dort nach Südosten abzuknicken und durch die Punkte [2547861,1 / 5619046,5], [2547952,4 / 5619128,8] und [2548217,4 / 5618730,9] in gerader Luftlinie den **Punkt D** [2548491,5 / 5618912,9] auf der B 56n zu erreichen. Deren Mittelachse entspricht sie nun in Richtung Nordwesten bis zum **Punkt E** [2548431,6 / 5619013,3]. Anschließend erreicht sie in Richtung Nordosten in gerader Luftlinie durch den Punkt [2548778,4 / 5619222,8] den **Punkt F** [2548856,9 / 5619277,9] auf der Straße „Auf'm Hagedorn“, deren Achse sie nach Nordosten folgt bis zum **Punkt G** [2549605,5 / 5619889,3]. Letztlich findet sie in gerader Luftlinie über den Punkt [2550559,1 / 5620945,4] nach Nordosten und Nordwesten zu ihrem **Ausgangspunkt A** zurück.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 384 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius, Zülpich-Schwerfen

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Dionysius, Zülpich-Schwerfen, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius, Zülpich-Schwerfen, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2548407,7 / 5612307,1] auf der Zülpich-Mechernicher Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze von St. Dionysius zunächst in gerader Luftlinie in Richtung Nordwesten durch die Punkte [2547810,8 / 5612823,1], [2547066,8 / 5612365,2], [2546608,5 / 5612970,8], [2545850,6 / 5613322,8], [2545346,7 / 5613332,8] sowie [2544921,6 / 5613314,1] und trifft im **Punkt B** [2544308,0 / 5613125,1] erneut auf die Zülpich-Mechernicher Stadtgrenze. Über diese erreicht sie nach Süden, Osten und Nordosten ihren **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 385 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Sinzenich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Sinzenich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Sinzenich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2545337,2 / 5615536,8] auf der Verbindungsstraße von Severinus- und Luxemburger Straße ausgehend, durchläuft die Pfarrgrenze von St. Kunibert in gerader Luftlinie in Richtung Süden die Punkte [2545339,6 / 5615519,6] und [2545227,7 / 5614893,1] zum **Punkt B** [2545202,9 / 5614876,3] auf der K 30. Deren Mittelachse folgt sie nach Sü-

den zum **Punkt C** [2545185,3 / 5614639,6], an dem sie in den Römerweg übergeht, dessen Mittelachse sie weiter nach Süden bis zum **Schnittpunkt D** [2545043,8 / 5613974,9] mit der Verbindungsstraße von K 30 und L 11 entspricht. Deren Achse folgt sie nach Westen zum **Punkt E** [2544212,9 / 5613817,9], um hier abzuknicken und in gerader Luftlinie nach Südosten und Nordwesten durch die Punkte [2544162,5 / 5613612,3], [2544921,6 / 5613314,1], [2545346,7 / 5613332,8], [2545850,6 / 5613322,8], [2546608,5 / 5612970,8], [2547066,8 / 5612365,2] und [2547810,8 / 5612823,2] zum **Punkt F** [2546628,5 / 5614044,4] auf der L 178 zu gelangen. Von hier findet sie in gerader Luftlinie in Richtung Nordwesten durch die Punkte [2546504,4 / 5615355,8] und [2545723,6 / 5614912,4] zu ihrem **Ausgangspunkt A** zurück.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 386 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Ülpenich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Ülpenich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Ülpenich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2550296,8 / 5616488,1] auf der Zülpich-Euskirchener Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze von St. Kunibert zunächst in gerader Luftlinie in Richtung Westen durch die Punkte [2549699,6 / 5616781,0], [2549476,3 / 5616491,8], [2548930,8 / 5616807,7] sowie **Punkt BA** [2548874,4 / 5616714,3] auf der Eisenbahnstrecke von Euskirchen nach Düren. Hier knickt sie in gerader Luftlinie nach Südwesten ab durch die Punkte [2548834,1 / 5616738,7], [2548670,0 / 5616465,9] und [2548395,6 / 5616645,2] zum **Punkt B** [2547944,7 / 5616190,0], dem Schnittpunkt der Straßen B 65 und „Am Wehr“. In deren Achse schwenkt sie nach Südwesten ein und folgt ihr bis zum **Punkt C** [2547762,7 / 5615743,2], von dem aus sie nach Südosten in gerader Luftlinie durch die Punkte [2547978,6 / 5615513,3], [2548080,2 / 5615624,1], [2548461,5 / 5615245,0], [2548140,3 / 5614858,1], [2548314,5 / 5614481,3] und [2548648,9 / 5615075,5] zum **Punkt D** [2549082,3 / 5614725,5] auf der Ringstraße verläuft.

Derer Achse folgt die Pfarrgrenze von St. Kunibert in Richtung Norden zum **Punkt E** [2549051,9 / 5614996,9], an dem sie abknickt und nach Südosten und Nordosten in gerader Luftlinie durch die Punkte [2549381,5 / 5614762,0], [2549431,3 / 5614832,4], [2549689,1 / 5615196,1], [2549525,3 / 5615312,3] und [2549783,5 / 5615637,2] zum **Punkt F** [2550251,5 / 5616412,4] auf der Zülpich-Euskirchener Stadtgrenze gelangt. Über diese kehrt sie nach Nordosten zu ihrem **Ausgangspunkt A** zurück.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 387 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Nideggen-Wollersheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Nideggen-Wollersheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Nideggen-Wollersheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2542488,1 / 5615956,5] auf der Nideggen-Zülpicher Stadtgrenze ausgehend, folgt die Pfarrgrenze von Hl. Kreuz zunächst der genannten Stadtgrenze – übergehend in die Nideggen-Heimbacher Stadtgrenze – nach Westen und Südwesten bis zum **Punkt B** [2535002,3 / 5613913,8]. Anschließend folgt sie der Grenze der Gemarkung Wollersheim nach Nordosten zum **Punkt C** [2536011,1 / 5614765,8]. Von hier aus findet sie in gerader Luftlinie nach Nordosten durch die Punkte [2538911,1 / 5615814,7], [2539334,4 / 5616017,9], [2539877,3 / 5616131,9], [2540536,1 / 5615830,3] sowie [2542418,1 / 5615916,9] zu ihrem **Ausgangspunkt A** zurück.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 388 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Zülpich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Peter, Zülpich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Peter, Zülpich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2544500,9 / 5617314,9] auf der B 56 läuft die Pfarrgrenze von St. Peter in gerader Luftlinie nach Norden und Osten durch den Punkt [2544538,2 / 5617869,7] zum **Punkt B** [2545008,9 / 5617765,7] auf der B 256. Deren Achse folgt sie nach Nordosten bis zum **Schnittpunkt C** [2545648,683 / 5618621,136] mit dem Bachsteinweg. Über dessen Achse – übergehend in die B 477 – schwenkt sie nach Norden zum **Punkt D** [2545707,0 / 5619326,9] auf der Achse der B 477 und verläuft weiter in gerader Luftlinie nach Südosten durch die Punkte [2545875,3 / 5619158,4], [2545882,5 / 5619080,9], [2545890,7 / 5619048,9], [2545905,5 / 5619007,6], [2545929,6 / 5618969,5], [2545945,7 / 5618955,5], [2545957,1 / 5618950,7], [2545964,8 / 5618952,9], [2545970,3 / 5618956,8], [2545979,8 / 5618969,5], [2545987,0 / 5618981,1], [2545996,2 / 5618995,9], [2546002,3 / 5619005,2], [2546011,9 / 5619014,4], [2546012,6 / 5619025,3], [2546013,7 / 5619046,7], [2546022,2 / 5619061,0], [2546027,5 / 5619066,3], [2546044,4 / 5619073,2], [2546088,1 / 5619063,0], [2546096,5 / 5619073,4], [2546178,4 / 5619053,1] und [2546245,7 / 5619024,8] zum **Punkt E** [2546286,5 / 5619007,0] auf dem Bessenicher Weg.

Hier knickt sie nach Südosten ab und verläuft in gerader Luftlinie durch die Punkte [2546321,0 / 5619002,1], [2546379,7 / 5618993,4], [2546407,8 / 5618987,5], [2546450,0 / 5618976,1], [2546479,4 / 5618966,1] und [2546491,2 / 5618961,3] zum **Punkt F** [2546671,1 / 5618889,3] auf der B 265. Deren Achse folgt sie anschließend nach Nordosten zum **Punkt G** [2547540,9 / 5619405,5], um hier in gerader Luftlinie nach Südosten und Südwesten durch die Punkte [2547861,1 / 5619046,5], [2547952,4 / 5619128,8], [2548217,4 / 5618730,9], [2547822,9 / 5618469,0], [2547764,2 / 5618558,4] und [2547483,0 / 5618231,4] zum **Punkt H** [2547887,0 / 5617771,8] auf der L 162 zu gelangen, deren Achse sie bis zum **Schnittpunkt I** [2547709,4 / 5617565,5] mit der Eisenbahnstrecke von Euskirchen nach Düren folgt. Dieser Eisenbahnstrecke entspricht die Pfarrgrenze von St. Peter bis zum **Punkt IA** [2548834,1 / 5616738,7], ab dem sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2548670,0 / 5616465,9] und [2548395,6 / 5616645,2] verläuft zum **Punkt J** [2547944,7 / 5616190,0], dem Schnittpunkt der Straßen „Am Wehr“ und B 65. In deren Achse schwenkt sie nach Nordwesten zum **Punkt K** [2547609,8 / 5616496,4], an dem sie in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt L** [2546276,6 / 5616033,8] auf der Straße „Am Wassersportsee“ abknickt.

Die Pfarrgrenze von St. Peter folgt anschließend der Mittelachse der Straße „Am Wassersportsee“ nach Nordwesten zum

Punkt M [2546075,5 / 5616129,7], an dem sie in gerader Luftlinie nach Nordosten und Nordwesten abknickt und auf dem Weg zum **Punkt N** [2545213,8 / 5617164,8] auf der B 56 die Punkte [2546216,3 / 5616338,7], [2545911,7 / 5616613,1], [2546014,1 / 5616748,0], [2545922,2 / 5616836,8], [2545933,8 / 5616849,0], [2545803,9 / 5616952,0], [2545718,2 / 5617026,1], [2545674,2 / 5617062,8], [2545672,4 / 5617066,0], [2545677,5 / 5617074,2], [2545643,7 / 5617087,4], [2545592,6 / 5617118,4], [2545594,5 / 5617121,3], [2545590,5 / 5617125,5], [2545545,3 / 5617172,9], [2545537,3 / 5617209,9], [2545477,3 / 5617264,2], [2545425,1 / 5617208,6], [2545393,6 / 5617179,0], [2545321,9 / 5617168,7] und [2545279,3 / 5617165,2] passiert. Über die Mittelachse der B 56 findet sie abschließend nach Westen zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 389 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Margareta, Zülpich-Hoven

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Margareta, Zülpich-Hoven, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Margareta, Zülpich-Hoven, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt K** [2544500,9 / 5617314,9] auf der B 56 läuft die Pfarrgrenze von St. Margareta in gerader Luftlinie nach Südwesten und Südosten durch die Punkte [2544445,8 / 5616850,3], [2543762,4 / 5616927,3], [2543697,3 / 5616476,5], [2544542,7 / 5616653,4], [2544955,9 / 5616235,6] und [2544822,8 / 5616086,4] zum **Punkt KB** [2545357,0 / 5615641,8] auf der Verbindungsstraße von Severinus- und Luxemburger Straße. Der Mittelachse dieser Verbindungsstraße folgt sie nach Süden zum **Punkt KC** [2545337,2 / 5615536,8] und knickt in gerader Luftlinie ab und durchläuft nach Südosten, Nordosten und Norden die Punkte [2545339,6 / 5615519,6], [2545227,7 / 5614893,1], [2546504,4 / 5615355,8], [2546379,3 / 5615476,1], [2546421,6 / 5615499,4], [2546368,1 / 5615558,8], [2546607,7 / 5615763,3] und [2546302,3 / 5615926,2] zum **Punkt L** [2546276,6 / 5616033,8] auf der Straße „Am Wassersportsee“.

Die Pfarrgrenze von St. Margareta folgt anschließend der Mittelachse der Straße „Am Wassersportsee“ nach Nordwesten zum **Punkt M** [2546075,5 / 5616129,7], an dem sie in gerader Luftlinie weiter nach Nordosten und Nordwesten abknickt und auf dem Weg zum **Punkt N** [2545213,8 / 5617164,8] auf der B 56 die Punkte [2546216,3 / 5616338,7], [2545911,7 / 5616613,1], [2546014,1 / 5616748,0], [2545922,2 / 5616836,8], [2545933,8 / 5616849,0], [2545803,9 / 5616952,0], [2545718,2 / 5617026,1], [2545674,2 / 5617062,8], [2545672,4 / 5617066,0], [2545677,5 / 5617074,2], [2545643,7 / 5617087,4], [2545592,6 / 5617118,4], [2545594,5 / 5617121,3], [2545590,5 / 5617125,5], [2545545,3 / 5617172,9], [2545537,3 / 5617209,9], [2545477,3 / 5617264,2], [2545425,1 / 5617208,6], [2545393,6 / 5617179,0], [2545321,9 / 5617168,7] und [2545279,3 / 5617165,2] passiert. Über die Mittelachse der B 56 findet sie abschließend nach Westen zurück zu ihrem **Ausgangspunkt K**.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 390 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Gereon, Zülpich-Dürscheven

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Gereon, Zülpich-Dürscheven, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Gereon, Zülpich-Dürscheven, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt F** [2550251,5 / 5616412,4] auf der Zülpich-Euskirchener Stadtgrenze ausgehend, verläuft die die Pfarrgrenze von St. Gereon in gerader Luftlinie in Richtung Süden durch die Punkte [2549783,5 / 5615637,2], [2549525,3 / 5615312,3], [2549689,1 / 5615196,1], [2549431,3 / 5614832,4] und [2549381,5 / 5614762,0] zum **Punkt FB** [2549772,6 / 5614587,9] in der Mitte der L 61. Deren Achse folgt sie nach Nordosten zum **Punkt G** [2549876,3 / 5614684,7], an dem sie nach Südosten abknickt und durch die Punkte [2550345,9 / 5614292,6] und [2550264,5 / 5613975,4] zum **Punkt H** [2551163,5 / 5613761,0] auf der Zülpich-Euskirchener Stadtgrenze findet. Über diese gelangt sie nach Norden und Westen zu ihrem **Ausgangspunkt F** zurück.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 391 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Matthias, Zülpich-Oberelvenich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Matthias, Zülpich-Oberelvenich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Matthias, Zülpich-Oberelvenich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt D** [2551227,1 / 5617993,8] auf der Zülpich-Euskirchener Stadtgrenze ausgehend, folgt die Pfarrgrenze von St. Matthias der genannten Stadtgrenze nach Südwesten zum **Punkt E** [2550538,4 / 5617147,3], an dem sie nach Nordwesten abknickt und in gerader Luftlinie durch die Punkte [2549387,2 / 5618219,3] und [2548778,4 / 5619222,8] den **Punkt F** [2548856,9 / 5619277,9] auf der Straße „Auf'm Hagedorn“ erreicht, deren Achse sie nach Nordosten folgt bis zum **Punkt G** [2549605,5 / 5619889,3] auf der L 64. Über deren Mittelachse findet sie nach Südosten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt D**.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 392 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Enzen

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Enzen, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Kunibert, Zülpich-Enzen, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

rige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2548407,7 / 5612307,1] auf der Zülpich-Mechernicher Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze von St. Kunibert in gerader Luftlinie nach Nordwesten und Nordosten durch die Punkte [2547810,8 / 5612823,2], [2547794,0 / 5612834,0] und [2548276,9 / 5613671,6] zum **Punkt B** [2548402,0 / 5614042,3] auf der L 178. Deren Achse folgt sie in Richtung Nordwesten zum **Punkt C** [2548167,4 / 5614232,8], an dem sie nach Nordosten abknickt und in gerader Luftlinie durch die Punkte [2548314,5 / 5614481,3] und [2548648,9 / 5615075,5] in **Punkt D** [2549082,3 / 5614725,5] die Ringstraße erreicht.

Deren Achse folgt sie in Richtung Norden zum **Punkt E** [2549051,9 / 5614996,9], an dem sie sich in gerader Luftlinie nach Südosten durch die Punkte [2549381,5 / 5614762,0] und [2549431,3 / 5614832,4] zum **Punkt FB** [2549772,6 / 5614587,9] auf der L 61 wendet. Deren Achse folgt sie nach Nordosten zum **Punkt G** [2549876,3 / 5614684,7], an dem sie nach Südosten abknickt und durch die Punkte [2550345,9 / 5614292,6] und [2550264,5 / 5613975,4] zum **Punkt H** [2551163,5 / 5613761,0] auf der Zülpich-Euskirchener Stadtgrenze findet. Über diese gelangt sie nach Süden und – übergehend in die Zülpich-Mechernicher Stadtgrenze – zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 393 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes und Sebastianus, Zülpich-Wichterich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Johannes und Sebastianus, Zülpich-Wichterich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes und Sebastianus, Zülpich-Wichterich durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Ausgehend vom **Punkt A** [2550135,1 / 5622441,7] auf der Erftstadt-Zülpicher Stadtgrenze und dem Römerweg, folgt die Pfarrgrenze von St. Johannes und Sebastianus der Mittelachse des Römerweges zum **Punkt AB** [2549693,0 / 5621914,3], stößt hier in gerade Luftlinie über den Punkt [2549655,4 / 5621904,5] auf die Vettweiß-Zülpicher Stadtgrenze und entspricht dieser in südwestlicher Richtung bis zum **Punkt B** [2549540,9 / 5621752,5]. Hier knickt sie in gerader Luftlinie über den Punkt [2550559,1 / 5620945,4] nach Südosten und Südwesten ab zum **Punkt C** [2549605,5 / 5619889,3] auf der L 264. Deren Achse folgt sie bis zum **Schnittpunkt D** [2551227,1 / 5617993,8] mit der Zülpich-Euskirchener Stadtgrenze. Über diese findet sie – übergehend in die Zülpich-Weilerswister und Erftstadt-Zülpicher Stadtgrenzen – nach Osten, Norden und Nordwesten zu ihrem **Ausgangspunkt A** zurück.

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 394 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Albertus Magnus, Bornheim-Dersdorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Albertus Magnus, Bornheim-Dersdorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Albertus Magnus, Bornheim-Dersdorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt B** [2568158,8 / 5625019,4] auf der L 182 ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Albertus Magnus, Bornheim-Dersdorf, zunächst in gerader Luftlinie nach Nordwesten zum **Punkt C** [2567681,0 / 5625234,7] auf dem Bannweg. Dessen Achse folgt sie nach Nordosten, schwenkt an der Kreuzung mit der K 42 in deren Achse nach Südosten, an der Kreuzung mit dem Hexenweg in dessen Achse nach Süden, an der Kreuzung mit der Königstraße in deren Achse nach Südwesten und an der Kreuzung mit der L 182 in deren Achse nach Südwesten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt B**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 395 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Aegidius, Bornheim-Hemmerich

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Aegidius, Bornheim-Hemmerich, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Aegidius, Bornheim-Hemmerich, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, wie sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt BA** [2565491,0 / 5626175,5] auf der Altenberger Gasse ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Aegidius, Bornheim-Hemmerich, zunächst der Achse der Altenberger Gasse nach Südwesten, schwenkt an der Kreuzung mit dem Kuckucksweg in dessen Achse nach Südwesten und an der Einmündung in die K 33 in deren Achse nach Süden zum **Punkt C** [2563768,7 / 5623989,3] auf der Weilerswist-Bornheimer Stadtgrenze. Dieser folgt sie – übergehend in die Swisttal-Bornheimer Stadtgrenze – nach Südosten zum **Punkt D** [2564879,7 / 5622355,1], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie nach Nordosten zum **Punkt E** [2566104,9 / 5625022,9] auf dem Lethenbergweg, folgt dessen Achse nach Nordosten zum **Punkt F** [2566349,4 / 5625277,9] und findet von dort in gerader Luftlinie durch die Punkte [2566269,2 / 5625326,3] und [2566373,9 / 5625501,7] nach Nordwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt BA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 396 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph, Bornheim-Kardorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Joseph, Bornheim-Kardorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Joseph, Bornheim-Kardorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt.

Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, wie sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt B** [2565616,4 / 5626246,5] auf der Altenberger Gasse ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Joseph, Bornheim-Kardorf, zunächst der Achse der Altenberger Gasse nach Südwesten zum **Punkt BA** [2565491,0 / 5626175,5]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2566373,9 / 5625501,7], [2566631,3 / 5625958,0], [2566633,2 / 5625996,9] und [2566771,6 / 5625990,0] nach Südosten und Nordosten zum **Punkt BB** [2566782,2 / 5626034,5] auf der Straße „Katzentränke“, folgt deren Achse nach Nordosten und schwenkt an der Kreuzung mit der L 183 in deren Achse nach Nordwesten zum **Punkt BC** [2566689,1 / 5626240,8]. Von dort findet sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2566881,4 / 5626411,3], [2566765,0 / 5626475,3], [2567228,1 / 5626937,6], [2566696,4 / 5627441,3], [2566214,6 / 5626744,8] und [2565584,4 / 5626290,1] nach Nordosten, Nordwesten und Südwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt B**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 397 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Bornheim-Merten

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Martin, Bornheim-Merten, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Bornheim-Merten, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt AA** [2561217,3 / 5626547,5] auf der Weilerswist-Bornheimer Stadtgrenze und dem Hungerscheuerweg ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Martin, Bornheim-Merten, zunächst der Achse des Hungerscheuerwegs nach Osten und geht weiter nach Osten in die Achse der

Auelsgasse über bis zum **Punkt AB** [2564736,4 / 5626521,7]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch den Punkt [2564853,0 / 5626450,4] nach Südosten zum **Punkt AC** [2564991,4 / 5626475,8] auf dem Mühlenbach, folgt dessen Achse nach Osten zum **Punkt AD** [2565336,4 / 5626566,6] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2565584,4 / 5626290,1], [2566214,6 / 5626744,8], [2566696,4 / 5627441,3] und [2566259,2 / 5627926,1] nach Südosten und Norden zum **Punkt BA** [2565878,7 / 5628752,7] auf dem Siebenbach.

Dessen Achse folgt sie nach Westen bis zum **Punkt C** [2564356,0 / 5628486,5], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt D** [2564089,3 / 5627835,9] auf dem Holzweg, folgt dessen Achse nach Westen, schwenkt an der Kreuzung mit dem Klüttenweg in dessen Achse nach Norden zum **Punkt E** [2563276,5 / 5627792,0] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie nach Westen zum **Punkt F** [2561447,5 / 5627578,2] auf der Weilerswist-Bornheimer Stadtgrenze. Über diese findet sie nach Süden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt AA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 398 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Markus, Bornheim-Rösberg

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Markus, Bornheim-Rösberg, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Markus, Bornheim-Rösberg, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt AA** [2561217,3 / 5626547,5] auf der Weilerswist-Bornheimer Stadtgrenze und dem Hungerscheuerweg ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Markus, Bornheim-Rösberg, zunächst der Achse des Hungerscheuerwegs nach Osten und geht weiter nach Osten in die Achse der Auelsgasse über bis zum **Punkt AB** [2564736,4 / 5626521,7]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch den Punkt [2564853,0 / 5626450,4] nach Südosten zum **Punkt AC** [2564991,4 / 5626475,8] auf dem Mühlenbach, folgt dessen Achse nach Osten zum **Punkt AD** [2565336,4 / 5626566,6] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch den Punkt

[2565584,4 / 5626290,1] nach Südosten zum **Punkt B** [2565616,4 / 5626246,5] auf der Altenberger Gasse.

Deren Achse folgt sie nach Südwesten, schwenkt an der Kreuzung mit dem Kuckucksweg in dessen Achse nach Südwesten und an der Einmündung in die K 33 in deren Achse nach Süden zum **Punkt C** [2563768,7 / 5623989,3] auf der Weilerswist-Bornheimer Stadtgrenze. Über diese findet sie nach Westen und Norden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt AA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 399 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Gervasius und Protasius, Bornheim-Sechtem

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Gervasius und Protasius, Bornheim-Sechtem, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Gervasius und Protasius, Bornheim-Sechtem, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, wie sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt A** [2565888,1 / 5630407,4] auf der Brühl-Bornheimer Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Gervasius und Protasius, Bornheim-Sechtem, zunächst in gerader Luftlinie nach Süden zum **Punkt B** [2566225,3 / 5628849,2] auf dem Siebenbach. Dessen Achse folgt sie nach Westen bis zum **Punkt BA** [2565878,7 / 5628752,7], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2566259,2 / 5627926,1], [2566696,4 / 5627441,3], [2567251,2 / 5626915,7], [2567352,4 / 5626827,2], [2567753,3 / 5627226,9] und [2567894,0 / 5627085,3] nach Südosten und Nordosten zum **Punkt C** [2568195,6 / 5627388,0] auf dem Grünen Weg, folgt dessen Achse nach Südosten, schwenkt an der Kreuzung mit dem Bannweg in dessen Achse nach Nordosten zum **Punkt D** [2569136,9 / 5627558,9] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie nach Osten zum **Punkt E** [2569900,1 / 5627558,9] auf der L 192, der sie nach Norden zum **Schnittpunkt F** [2569956,6 / 5629057,2] mit der Wesseling-Bornheimer Stadtgrenze folgt. Über diese findet sie – übergehend in die Brühl-Bornheimer Stadtgrenze – nach Nordwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 400 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Bornheim-Waldorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Michael, Bornheim-Waldorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Bornheim-Waldorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, wie sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt BB** [2566782,2 / 5626034,5] auf der Straße „Katzentränke“ ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Michael, Bornheim-Waldorf, zunächst der Achse der besagten Straße nach Nordosten und schwenkt an der Kreuzung mit der L 183 in deren Achse nach Nordwesten zum **Punkt BC** [2566689,1 / 5626240,8]. Von dort läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2566881,4 / 5626411,3], [2566765,0 / 5626475,3], [2567228,1 / 5626937,6], [2567251,2 / 5626915,7], [2567352,4 / 5626827,2], [2567753,3 / 5627226,9] und [2567894,0 / 5627085,3] nach Südosten und Nordosten zum **Punkt C** [2568195,6 / 5627388,0] auf dem Grünen Weg, folgt dessen Achse nach Südosten, schwenkt an der Kreuzung mit dem Bannweg in dessen Achse nach Südwesten und an der Kreuzung mit dem Heerweg in dessen Achse nach Osten zum **Punkt DA** [2567519,4 / 5624650,3]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Süden zum **Punkt DB** [2567098,3 / 5622719,2] auf der L 182 und folgt deren Achse nach Südwesten zum **Schnittpunkt DC** [2566373,0 / 5622203,4] mit der Swisttal-Bornheimer Stadtgrenze, der sie nach Westen zum **Punkt D** [2564879,7 / 5622355,1] folgt.

Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie nach Nordosten zum **Punkt E** [2566104,9 / 5625022,9] auf dem Lethenbergweg, folgt dessen Achse nach Nordosten zum **Punkt F** [2566349,4 / 5625277,9] und findet von dort in gerader Luftlinie durch die Punkte [2566269,2 / 5625326,3] und [2566373,9 / 5625501,7], [2566631,3 / 5625958,0], [2566633,2 / 5625996,9] und [2566771,6 / 5625990,0] nach Norden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt BB**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 401 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Walburga, Bornheim-Walberberg

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Walburga, Bornheim-Walberberg, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Walburga, Bornheim-Walberberg, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, wie sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2565888,1 / 5630407,4] auf der Brühl-Bornheimer Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Walburga, Bornheim-Walberberg, zunächst in gerader Luftlinie nach Süden zum **Punkt B** [2566225,3 / 5628849,2] auf dem Siebenbach. Dessen Achse folgt sie nach Westen bis zum **Punkt C** [2564356,0 / 5628486,5], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt D** [2564089,3 / 5627835,9] auf dem Holzweg, folgt dessen Achse nach Westen, schwenkt an der Kreuzung mit dem Klüttenweg in dessen Achse nach Norden zum **Punkt E** [2563276,5 / 5627792,0] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie nach Westen zum **Punkt F** [2561447,5 / 5627578,2] auf der Weilerswist-Bornheimer Stadtgrenze. Über diese findet sie – übergehend in die Brühl-Bornheimer Stadtgrenze – nach Nordwesten und Nordosten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 402 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Servatius, Bornheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Servatius, Bornheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Servatius, Bornheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt AC** [2572249,4 / 5626779,1] auf der A 555 sowie der Gemarkungsgrenze von Hersel und Uedorf ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Servatius, Bornheim, zunächst der genannten Gemarkungsgrenze nach Südwesten und geht weiter nach Südwesten in die Gemarkungsgrenze von Hersel und Bornheim-Brenig über bis zum **Punkt AD** [2572084,6 / 5626672,1].

Anschließend trifft sie in gerader Luftlinie im Punkt [2572084,0 / 5626667,8] auf die Straße „Gärtnersiedlung“, folgt deren Achse nach Südwesten, geht weiter nach Südwesten in die Achse der Brehmstraße über, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der L 281 in diese nach Südosten zum **Punkt AE** [2571379,8 / 5626042,5] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2571062,8 / 5625779,8] und [2571029,7 / 5625823,4] nach Südwesten zum **Punkt AF** [2570909,8 / 5625736,9] auf der Eisenbahnstrecke von Bonn nach Köln, der sie nach Südosten zum **Punkt AG** [2571092,7 / 5625491,8] folgt. Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2571032,1 / 5625450,0], [2571036,9 / 5625501,9], [2571001,4 / 5625545,5], [2570977,9 / 5625547,6], [2570926,8 / 5625601,6], [2570860,4 / 5625612,7], [2570847,5 / 5625591,3] und [2570836,9 / 5625596,3] nach Südwesten und Nordwesten zum **Punkt AH** [2570852,2 / 5625621,7] auf der Gemarkungsgrenze von Roisdorf und Bornheim-Brenig, der sie nach Norden und Südwesten zum **Punkt AI** [2570696,4 / 5625474,6] folgt.

Im weiteren Verlauf stößt sie in gerader Luftlinie nach Südwesten im Punkt [2570689,5 / 5625470,9] auf die Kartäuserstraße, folgt deren Achse nach Süden, geht an der Kreuzung mit der Bonner Straße in deren Achse nach Südosten über, an der Kreuzung mit der Adenauerallee in deren Achse nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der Stadtbahnstrecke von Bonn nach Bornheim in diese nach Nordwesten zum **Punkt AJ** [2570519,7 / 5625293,8] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2570494,0 / 5625276,9], [2570533,2 / 5625216,0], [2570481,9 / 5625174,8], [2570335,8 / 5624973,7], [2570201,9 / 5624838,7], [2570086,0 / 5624709,6], [2570059,1 / 5624663,1], [2570015,1 / 5624521,8], [2570004,0 / 5624523,9], [2569979,7 / 5624562,5], [2569905,5 / 5624628,9], [2569730,9 / 5624709,4] und [2569676,1 / 5624837,4] nach Südwesten und Nordwesten zum **Punkt BD** [2569676,1 / 5624837,4] auf dem Heideweg. Dessen Achse folgt sie nach Nordosten, schwenkt an der Einmündung der Lessingstraße in deren Achse nach Norden, an der Kreuzung mit der Kalkstraße in deren Achse nach Nordwesten, an der Kreuzung mit der Straße „Hohlenberg“ in deren Achse nach Norden, an der Kreuzung mit der Königstraße in deren Achse nach Nordosten, an der Einmündung des Hexenwegs in dessen Achse nach Norden, an der Kreuzung mit der K 42 in deren Achse nach Nordwesten, am **Kreuzungspunkt CA** [2568611,5 / 5627061,2] mit dem Bannweg in dessen Achse nach Nordosten zum **Punkt D** [2569136,9 / 5627558,9] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie nach Osten zum **Punkt E** [2569900,1 / 5627558,9] auf der L 192, der sie nach Norden zum **Schnittpunkt EA** [2570014,4 / 5628462,6] mit der Gemarkungsgrenze von Sechtem und Bornheim-Brenig folgt. Dieser folgt sie nach Osten, geht nach Südosten in die Gemarkungsgrenze von Widdig und Bornheim-Brenig und nach Nordosten in die Gemarkungsgrenze von Widdig und Uedorf zum **Punkt EB** [2571716,9 / 5627816,6] auf der Achse der A 555 über, über die sie nach Südosten zurückfindet zu ihrem **Ausgangspunkt AC**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 403 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Evergislus, Bornheim-Brenig

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Evergislus, Bornheim-Brenig, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Evergislus, Bornheim-Brenig, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt BA** [2567482,8 / 5621053,2] auf der Swisttal-Bornheimer Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Evergislus, Bornheim-Brenig, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2567936,2 / 5621643,6] und [2567937,5 / 5621850,0] nach Nordosten zum **Punkt BB** [2567957,5 / 5621862,9] auf dem Neuweg.

Anschließend folgt sie der Achse des Neuwegs nach Norden zum **Punkt BC** [2569905,5 / 5624628,9] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2569730,9 / 5624709,4] und [2569676,1 / 5624837,4] nach Nordwesten zum **Punkt BD** [2569676,1 / 5624837,4] auf dem Heideweg. Dessen Achse folgt sie nach Nordosten, schwenkt an der Einmündung der Lessingstraße in deren Achse nach Norden, an der Kreuzung mit der Kalkstraße in deren Achse nach Nordwesten, an der Kreuzung mit der Straße „Hohlenberg“ in deren Achse nach Norden, an der Kreuzung mit der Königstraße in deren Achse nach Südwesten und an der Kreuzung mit der L 182 in deren Achse nach Südwesten zum **Punkt B** [2568158,8 / 5625019,4]. Von dort läuft sie in gerader Luftlinie nach Nordwesten zum **Punkt C** [2567681,0 / 5625234,7] auf dem Bannweg, folgt dessen Achse nach Südwesten und schwenkt an der Kreuzung mit dem Heerweg in dessen Achse nach Osten zum **Punkt DA** [2567519,4 / 5624650,3]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Süden zum **Punkt DB** [2567098,3 / 5622719,2] auf der L 182, folgt deren Achse nach Südwesten zum **Schnittpunkt DC** [2566373,0 /

5622203,4] mit der Swisttal-Bornheimer Stadtgrenze und findet über diese nach Süden und Südosten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt BA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 404 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Sebastian, Bornheim-Roisdorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Sebastian, Bornheim-Roisdorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Sebastian, Bornheim-Roisdorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2573312,5 / 5625356,0] auf der A 555 sowie der Bonn-Bornheimer Stadtgrenze ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Sebastian, Bornheim-Roisdorf, zunächst der Achse der A 555 nach Nordwesten und schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der L 118 in diese nach Südwesten zum **Punkt AA** [2572405,1 / 5625565,9].

Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie nach Nordwesten zum **Punkt AB** [2572026,3 / 5626121,4] auf dem Maarpfad, folgt dessen Achse nach Nordosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der A 555 in diese nach Norden zum **Punkt AC** [2572249,4 / 5626779,1] auf der Gemarkungsgrenze von Hersel und Uedorf, folgt der genannten Gemarkungsgrenze nach Südwesten und geht weiter nach Südwesten in die Gemarkungsgrenze von Hersel und Bornheim-Brenig über bis zum **Punkt AD** [2572084,6 / 5626672,1].

Anschließend trifft sie in gerader Luftlinie im Punkt [2572084,0 / 5626667,8] auf die Straße „Gärtnersiedlung“, folgt deren Achse nach Südwesten, geht weiter nach Südwesten in die Achse der Brehmstraße über, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der L 281 in diese nach Südosten zum **Punkt AE** [2571379,8 / 5626042,5] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2571062,8 / 5625779,8] und [2571029,7 / 5625823,4] nach Südwesten zum **Punkt AF** [2570909,8 / 5625736,9] auf der Eisenbahnstrecke von Bonn nach Köln, der sie nach Südosten zum **Punkt AG** [2571092,7 / 5625491,8] folgt. Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2571032,1 / 5625450,0], [2571036,9 / 5625501,9], [2571001,4 / 5625545,5], [2570977,9 / 5625547,6], [2570926,8 /

5625601,6], [2570860,4 / 5625612,7], [2570847,5 / 5625591,3] und [2570836,9 / 5625596,3] nach Südwesten und Nordwesten zum **Punkt AH** [2570852,2 / 5625621,7] auf der Gemarkungsgrenze von Roisdorf und Bornheim-Brenig, der sie nach Norden und Südwesten zum **Punkt AI** [2570696,4 / 5625474,6] folgt.

Im weiteren Verlauf stößt sie in gerader Luftlinie nach Südwesten im Punkt [2570689,5 / 5625470,9] auf die Kartäuserstraße, folgt deren Achse nach Süden, geht an der Kreuzung mit der Bonner Straße in deren Achse nach Südosten über, an der Kreuzung mit der Adenauerallee in deren Achse nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der Stadtbahnstrecke von Bonn nach Bornheim in diese nach Nordwesten zum **Punkt AJ** [2570519,7 / 5625293,8] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2570494,0 / 5625276,9], [2570533,2 / 5625216,0], [2570481,9 / 5625174,8], [2570335,8 / 5624973,7], [2570201,9 / 5624838,7], [2570086,0 / 5624709,6], [2570059,1 / 5624663,1], [2570015,1 / 5624521,8], [2570004,0 / 5624523,9] und [2569979,7 / 5624562,5] nach Südwesten und Nordwesten zum **Punkt BC** [2569905,5 / 5624628,9] auf dem Neuweg.

Dessen Achse folgt sie nach Südwesten zum **Punkt BB** [2567957,5 / 5621862,9], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2567937,5 / 5621850,0] und [2567936,2 / 5621643,6] nach Südwesten zum **Punkt BA** [2567482,8 / 5621053,2] auf der Swisttal-Bornheimer Stadtgrenze und findet über diese – übergehend in die Alfter-Bornheimer Stadtgrenze sowie die Bonn-Bornheimer Stadtgrenze – nach Südosten und Nordosten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 405 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Bornheim-Widdig

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Georg, Bornheim-Widdig, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Bornheim-Widdig, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt B** [2572934,5 / 5628564,9] auf der Niederkassel-Bornheimer Stadtgrenze ausgehend, trifft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Georg, Bornheim-Widdig, zunächst in

gerader Luftlinie nach Westen im **Punkt BA** [2572765,4 / 5628418,6] auf die Achse der Altmühlstraße und folgt diese nach Westen zum **Punkt C** [2572569,1 / 5628323,3].

Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2572344,6 / 5628226,3], [2572417,4 / 5628068,8] und [2572147,6 / 5627930,2] nach Westen, Süden und Westen zum **Punkt D** [2571784,9 / 5627684,2] auf der A 555, folgt deren Achse nach Nordwesten zum **Schnittpunkt EB** [2571716,9 / 5627816,6] mit der Gemarkungsgrenze von Widdig und Uedorf, folgt dieser nach Südwesten, geht nach Südwesten und Nordosten in die Gemarkungsgrenze von Widdig und Bornheim-Brenig über und nach Westen in die Gemarkungsgrenze von Sechtem und Bornheim-Brenig zum **Schnittpunkt EA** [2570014,4 / 5628462,6] mit der Achse der L 192, der sie nach Norden zum **Schnittpunkt F** [2569956,6 / 5629057,2] mit der Wesseling-Bornheimer Stadtgrenze folgt. Über diese findet sie – übergehend in die Niederkassel-Bornheimer Stadtgrenze – nach Westen und Süden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt B**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 406 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Aegidius, Bornheim-Hersel

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Aegidius, Bornheim-Hersel, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Aegidius, Bornheim-Hersel, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt AB** [2572026,3 / 5626121,4] auf dem Maarpfad ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Aegidius, Bornheim-Hersel, zunächst in gerader Luftlinie nach Südosten zum **Punkt AA** [2572405,1 / 5625565,9] auf der L 118.

Deren Achse folgt sie nach Nordosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der A 555 in diese nach Südosten zum **Schnittpunkt A** [2573312,5 / 5625356,0] mit der Bonn-Bornheimer Stadtgrenze, läuft über diese nach Südosten und Nordosten, geht nach Nordwesten in die Niederkassel-Bornheimer Stadtgrenze über bis zum **Punkt B** [2572934,5 / 5628564,9], trifft von diesem in gerader Luftlinie nach Westen im **Punkt BA** [2572765,4 / 5628418,6] auf die Achse der

Altmühlstraße und folgt diese nach Westen zum **Punkt C** [2572569,1 / 5628323,3]. Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2572344,6 / 5628226,3], [2572417,4 / 5628068,8] und [2572147,6 / 5627930,2] nach Westen, Süden und Westen zum **Punkt D** [2571784,9 / 5627684,2] auf der A 555, folgt deren Achse nach Südosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Maarpfads in diese nach Südwesten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt AB**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 407 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Matthäus, Alfter

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Matthäus, Alfter, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Matthäus, Alfter, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt B** [2568254,0 / 5619511,8] auf der Alfter-Swisttaler Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Matthäus, Alfter, zunächst in gerader Luftlinie nach Nordosten zum **Punkt BA** [2571301,0 / 5621368,6] auf dem Mirbach, folgt dessen Achse nach Nordosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Schlebendgeswegs in diese nach Nordosten und an der Einmündung in die Prinzgasse in deren Achse – übergehend in die der L 113 – nach Nordosten zum **Punkt BB** [2571851,2 / 5622183,6]. Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2571950,3 / 5622291,2], [2572089,9 / 5622336,2], [2572147,9 / 5622394,9] und [2572198,2 / 5622360,5] nach Nordosten zum **Punkt C** [2573006,2 / 5622850,9] auf der Alfter-Bonner Stadtgrenze.

Über diese findet sie – übergehend in die Alfter-Bornheimer Stadtgrenze sowie die Alfter-Swisttaler Stadtgrenze – nach Norden, Südwesten und Süden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt B**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2015

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 408 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus, Alfter-Gielsdorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Jakobus, Alfter-Gielsdorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus, Alfter-Gielsdorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt AA** [2572744,0 / 5621682,3] auf der Alfter-Bonner Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Jakobus, Alfter-Gielsdorf, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2572363,1 / 5621485,7], [2572057,9 / 5621219,0], [2572046,1 / 5621228,8], [2571978,4 / 5621165,6], [2571826,5 / 5621104,7], [2571747,5 / 5621020,5], [2571740,7 / 5621026,1], [2571716,9 / 5621009,9], [2571677,2 / 5621057,0], [2571633,5 / 5620971,0], [2571643,6 / 5620954,1], [2571600,7 / 5620919,2], [2571583,5 / 5620878,7], [2571558,4 / 5620893,8] und [2571414,2 / 5620755,0], [2571000,3 / 5620541,9] nach Südwesten zum **Punkt AB** [2568378,4 / 5618643,6] auf der Alfter-Swisttaler Stadtgrenze, der sie nach Norden zum **Punkt B** [2568254,0 / 5619511,8] folgt.

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Nordosten zum **Punkt BA** [2571301,0 / 5621368,6] auf dem Mirbach, folgt dessen Achse nach Nordosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Schleibendgeswegs in diese nach Nordosten und an der Einmündung in die Prinzgasse in deren Achse – übergehend in die der L 113 – nach Nordosten zum **Punkt BB** [2571851,2 / 5622183,6]. Von diesem aus läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2571950,3 / 5622291,2], [2572089,9 / 5622336,2], [2572147,9 / 5622394,9] und [2572198,2 / 5622360,5] nach Nordosten zum **Punkt C** [2573006,2 / 5622850,9] auf der Alfter-Bonner Stadtgrenze.

Über diese findet sie nach Süden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt AA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 409 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Alfter-Oedekoven

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Alfter-Oedekoven, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Alfter-Oedekoven, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt AA** [2572744,0 / 5621682,3] auf der Alfter-Bonner Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Alfter-Oedekoven, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2572363,1 / 5621485,7], [2572057,9 / 5621219,0], [2572046,1 / 5621228,8], [2571978,4 / 5621165,6], [2571826,5 / 5621104,7], [2571747,5 / 5621020,5], [2571740,7 / 5621026,1], [2571716,9 / 5621009,9], [2571677,2 / 5621057,0], [2571633,5 / 5620971,0], [2571643,6 / 5620954,1], [2571600,7 / 5620919,2], [2571583,5 / 5620878,7], [2571558,4 / 5620893,8] und [2571414,2 / 5620755,0], [2571000,3 / 5620541,9] nach Südwesten zum **Punkt AB** [2568378,4 / 5618643,6] auf der Alfter-Swisttaler Stadtgrenze. Dieser folgt sie nach Südosten zum **Schnittpunkt A** [2570097,1 / 5617421,2] mit der Achse der B 56, folgt dieser nach Nordosten zum **Punkt B** [2572346,9 / 5619909,5], trifft von dort in gerader Luftlinie nach Südosten im Punkt [2572461,7 / 5619827,1] auf die Henri-Spaak-Straße und läuft über deren Achse nach Süden zum **Schnittpunkt C** [2572474,9 / 5619686,8] mit der Bonn-Alfterer Stadtgrenze. Dieser folgt sie nach Nordosten zum **Punkt DB** [2573324,6 / 5620713,4], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2573238,1 / 5620811,8], [2573206,3 / 5620789,3], [2573182,8 / 5620830,9], [2573175,1 / 5620828,5] und [2573158,7 / 5620863,4] nach Nordwesten zum **Punkt DC** [2573127,5 / 5620902,8] auf der Straße „Zur Belsmühle“, folgt deren Achse nach Nordwesten zum **Punkt DD** [2573088,9 / 5620964,7] und läuft anschließend in gerader Luftlinie nach Nordwesten zum **Punkt DE** [2572949,6 / 5621118,1] der Straße „Wegscheid“, deren Achse sie nach Osten zum **Schnittpunkt D** [2573250,3 / 5621181,8] mit der Alfter-Bonner Stadtgrenze folgt.

Über diese findet sie nach Nordwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt AA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 410 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Maria Hilf, Alfter-Volmershoven

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Maria Hilf, Alfter-Volmershoven, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Maria Hilf, Alfter-Volmershoven, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt AA** [2573136,1 / 5617000,0] auf der Bonn-Alfterer Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Maria Hilf, Alfter-Volmershoven, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2572865,6 / 5616950,0], [2572366,1 / 5617044,2], [2572240,5 / 5616955,3] und [2572065,9 / 5617001,0] nach Westen zum **Punkt AB** [2569973,6 / 5616970,1] auf der Swisttal-Alfterer Stadtgrenze.

Über diese findet sie – übergehend in die Rheinbach-Alfterer Stadtgrenze, die Meckenheim-Alfterer Stadtgrenze sowie die Bonn-Alfterer Stadtgrenze – nach Südosten und Norden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt AA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 411 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Lambertus, Alfter-Witterschlick

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Lambertus, Alfter-Witterschlick, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Lambertus, Alfter-Witterschlick, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung fest-

gestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt AA** [2573136,1 / 5617000,0] auf der Bonn-Alfterer Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Lambertus, Alfter-Witterschlick, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2572865,6 / 5616950,0], [2572366,1 / 5617044,2], [2572240,5 / 5616955,3] und [2572065,9 / 5617001,0] nach Westen zum **Punkt AB** [2569973,6 / 5616970,1] auf der Swisttal-Alfterer Stadtgrenze. Dieser folgt sie nach Nordwesten und Nordosten zum **Schnittpunkt A** [2570097,1 / 5617421,2] mit der Achse der B 56, folgt dieser nach Nordosten zum **Punkt B** [2572346,9 / 5619909,5], trifft von dort in gerader Luftlinie nach Südosten im Punkt [2572461,7 / 5619827,1] auf die Henri-Spaak-Straße und läuft über deren Achse nach Süden zum **Schnittpunkt C** [2572474,9 / 5619686,8] mit der Bonn-Alfterer Stadtgrenze.

Dieser folgt sie nach Süden zum **Punkt DB** [2572969,1 / 5618364,0], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie nach Südosten zum **Punkt EA** [2573968,6 / 5618060,9] auf dem Dicker Weg, folgt dessen Achse nach Süden, geht weiter nach Süden in die Achse des Rennwegs über zum **Punkt FA** [2573981,2 / 5617272,4], läuft anschließend in gerader Luftlinie nach Westen zum **Punkt FB** [2573353,7 / 5617348,7] auf der Alfter-Bonner Stadtgrenze und findet über diese nach Südwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt AA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 412 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus, Meckenheim-Lüftelberg

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Petrus, Meckenheim-Lüftelberg, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus, Meckenheim-Lüftelberg, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt EA** [2572579,7 / 5613679,3] auf der Eisenbahnstrecke von Meckenheim nach Bonn ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Petrus, Meckenheim-Lüftelberg, zunächst der Achse der besagten Eisenbahnstrecke nach Süden zum **Punkt E** [2572627,4 / 5613493,5].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2572538,5 / 5613493,7], [2572386,1 / 5613207,9], [2572188,4 / 5612943,7], [2572218,6 / 5612924,8] und [2572130,5 / 5612784,8] nach Südwesten und Nordwesten zum **Punkt F** [2571778,4 / 5612995,1] auf der K 53n, deren Achse sie nach Südosten zum **Punkt G** [2571928,3 / 5612508,1] folgt. Von diesem aus trifft sie in gerader Luftlinie nach Südwesten im **Punkt H** [2571752,3 / 5612292,2] auf die Rheinbach-Meckenheimer Stadtgrenze, folgt dieser nach Nordwesten und Nordosten und geht nach Osten in die Alfter-Meckenheimer Stadtgrenze sowie nach Süden in die Bonn-Meckenheimer Stadtgrenze über bis zum Punkt [2572592,6 / 5613698,3]. Letztlich findet sie in gerader Luftlinie nach Südwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt EA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 413 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus, Meckenheim-Ersdorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Jakobus, Meckenheim-Ersdorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus, Meckenheim-Ersdorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt I** [2571374,6 / 5608906,4] auf der Rheinbach-Meckenheimer Stadtgrenze sowie der Ersdorf-Meckenheimer Gemarkungsgrenze ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Jakobus, Meckenheim-Ersdorf, zunächst der Ersdorf-Meckenheimer Gemarkungsgrenze nach Südosten, geht nach Osten in die Altendorf-Meckenheimer Gemarkungsgrenze über und erreicht im **Punkt J** [2573717,2 / 5608509,5] die Wachtberg-Meckenheimer Stadtgrenze. Über diese findet sie – übergehend in die Ahrweiler-Meckenheimer Stadtgrenze, die Kalenborn-Meckenheimer Stadtgrenze sowie die Rheinbach-Meckenheimer Stadtgrenze – nach Osten, Südwesten, Westen und Nordosten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt I**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 414 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer, Meckenheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer, Meckenheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer, Meckenheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2574356,2 / 5609803,4] auf der Wachtberg-Meckenheimer Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer, Meckenheim, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2574205,1 / 5610029,8] und [2574299,8 / 5610126,1] nach Norden zum **Punkt B** [2574211,7 / 5610212,9] auf dem Siebengebirgsring. Dessen Achse folgt sie nach Nordwesten zum **Punkt C** [2574051,3 / 5610375,8] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2573940,4 / 5610306,7] und [2573842,9 / 5610444,1] nach Südwesten, Nordwesten und Nordosten zum **Punkt D** [2573917,5 / 5610493,9] auf dem Siebengebirgsring. Dessen Achse folgt sie nach Nordwesten, schwenkt an der Kreuzung mit der L 158 in deren Achse nach Nordosten, an der Kreuzung mit der Gerhard-Boeden-Straße in deren Achsen nach Nordwesten, geht weiter nach Nordwesten in die Achse der Straße „Am Pannacker“ über und schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Meckenheim nach Bonn in diese nach Norden zum **Punkt E** [2572627,4 / 5613493,5].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2572538,5 / 5613493,7], [2572386,1 / 5613207,9], [2572188,4 / 5612943,7], [2572218,6 / 5612924,8] und [2572130,5 / 5612784,8] nach Südwesten und Nordwesten zum **Punkt F** [2571778,4 / 5612995,1] auf der K 53n, deren Achse sie nach Südosten zum **Punkt G** [2571928,3 / 5612508,1] folgt. Von diesem aus trifft sie in gerader Luftlinie nach Südwesten im **Punkt H** [2571752,3 / 5612292,2] auf die Rheinbach-Meckenheimer Stadtgrenze, folgt dieser nach Süden zum **Punkt I** [2571374,6 / 5608906,4], der sich ebenfalls auf der Ersdorf-Meckenheimer Gemarkungsgrenze befindet. Im weiteren Verlauf folgt sie der Ersdorf-Meckenheimer Gemarkungsgrenze nach Südosten, geht nach Osten in die Altendorf-Meckenheimer Gemarkungsgrenze über, erreicht im **Punkt J** [2573717,2 / 5608509,5] die Wachtberg-Meckenheimer Stadtgrenze und findet über diese nach Norden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr 415 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Meckenheim-Merl

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Michael, Meckenheim-Merl, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Meckenheim-Merl, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2574356,2 / 5609803,4] auf der Wachtberg-Meckener Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Michael, Meckenheim-Merl, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2574205,1 / 5610029,8] und [2574299,8 / 5610126,1] nach Norden zum **Punkt B** [2574211,7 / 5610212,9] auf dem Siebengebirgsring. Dessen Achse folgt sie nach Nordwesten zum **Punkt C** [2574051,3 / 5610375,8] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2573940,4 / 5610306,7] und [2573842,9 / 5610444,1] nach Südwesten, Nordwesten und Nordosten zum **Punkt D** [2573917,5 / 5610493,9] auf dem Siebengebirgsring. Dessen Achse folgt sie nach Nordwesten, schwenkt an der Kreuzung mit der L 158 in deren Achse nach Nordosten, an der Kreuzung mit der Gerhard-Boeden-Straße in deren Achsen nach Nordwesten, geht weiter nach Nordwesten in die Achse der Straße „Am Pannacker“ über und schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der Eisenbahnstrecke von Meckenheim nach Bonn in diese nach Norden zum **Punkt EA** [2572579,7 / 5613679,3].

Anschließend stößt sie in gerader Luftlinie nach Nordosten im Punkt [2572592,6 / 5613698,3] auf die Bonn-Meckener Stadtgrenze und findet über diese – übergehend in die Wachtberg-Meckener Stadtgrenze – nach Süden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 416 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Rheinbach-Wormersdorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Martin, Rheinbach-Wormersdorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Rheinbach-Wormersdorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2569940,0 / 5610728,8] auf der Rheinbach-Meckener Stadtgrenze ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Martin, Rheinbach-Wormersdorf, zunächst der Achse der L 158 nach Westen, schwenkt an der Kreuzung mit der L 471 in diese nach Südwesten und geht weiter nach Südwesten in die Achse der B 266 über bis zum **Punkt B** [2568964,7 / 5609326,0]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2567868,3 / 5608105,8] und [2568064,7 / 5607174,2] nach Südwesten und Südosten zum **Punkt C** [2569107,3 / 5606153,8] auf der Rheinbach-Meckener Stadtgrenze. Über diese findet sie nach Norden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 417 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Marien, Wachtberg

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Marien, Wachtberg, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Marien, Wachtberg, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Marien, Wachtberg, verläuft identisch mit der kommunalen Grenze der Gemeinde Wachtberg, bezogen auf das Datum des Unterzeichnens dieser Urkunde.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 418 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Swisttal-Ludendorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Swisttal-Ludendorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Swisttal-Ludendorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt DB** [2564002,8 / 5615136,9] auf der B 56 ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Swisttal-Ludendorf, zunächst der Achse der B 56 nach Südwesten zum **Punkt DC** [2563771,3 / 5614836,5], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie nach Südosten zum **Punkt EA** [2564456,4 / 5614372,1] auf der Rheinbach-Swisttaler Stadtgrenze und folgt dieser nach Südwesten bis zum **Punkt EB** [2564164,6 / 5613948,8]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2562569,7 / 5614399,5] und [2561854,5 / 5614050,2] nach Westen und Süden zum **Punkt FA** [2561854,5 / 5613693,7] auf der B 56, folgt deren Achse nach Westen zum **Schnittpunkt F** [2561177,9 / 5613646,7] mit der Euskirchen-Swisttaler Stadtgrenze, folgt dieser nach Norden zum **Punkt G** [2561919,2 / 5615688,5] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2563601,8 / 5616333,2] und [2564000,0 / 5615984,3] nach Nordosten und Süden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt DB**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 419 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Swisttal-Miel

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Georg, Swisttal-Miel, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Georg, Swisttal-Miel, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt DA** [2567809,1 / 5616444,9] auf der B 56 ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Georg, Swisttal-Miel, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2567047,9 / 5617730,4], [2565247,9 / 5617141,9] und [2564000,0 / 5615984,3] nach Nordwesten und Südwesten zum **Punkt DB** [2564002,8 / 5615136,9] auf der B 56. Deren Achse folgt sie nach Südwesten zum **Punkt DC** [2563771,3 / 5614836,5], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie nach Südosten zum **Punkt EA** [2564456,4 / 5614372,1] auf der Rheinbach-Swisttaler Stadtgrenze und folgt dieser nach Osten und Norden bis zum Punkt [2566288,5 / 5614460,5]. Anschließend stößt sie in gerader Luftlinie nach Westen im **Punkt E** [2566269,2 / 5614465,5] auf die Achse des Wallbachs, folgt dieser nach Norden, schwenkt an der Einmündung in den Swistbach in dessen Achse nach Nordwesten, an der Kreuzung mit der Achse der B 56 in deren Achse nach Osten und findet so zurück zu ihrem **Ausgangspunkt DA**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 420 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, Swisttal-Morenhoven

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Nikolaus, Swisttal-Morenhoven, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, Swisttal-Morenhoven, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt D** [2569501,6 / 5615203,3] auf der Rheinbach-Swisttaler Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Nikolaus, Swisttal-Morenhoven, zunächst gerader Luftlinie nach Nordwesten zum **Punkt DA** [2567809,1 / 5616444,9] auf der B 56. Deren Achse folgt sie nach Westen, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse des Swistbachs in diese nach Südosten und an der Einmündung des Wallbachs in dessen Achse nach Süden zum **Punkt E** [2566269,2 / 5614465,5], stößt in gerader Luftlinie nach Osten im Punkt [2566288,5 / 5614460,5] auf die Rheinbach-Swisttaler Stadtgrenze und findet über diese nach Osten und Norden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt D**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 421 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Swisttal-Odendorf

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Swisttal-Odendorf, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Swisttal-Odendorf, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, wie sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt EB** [2564164,6 / 5613948,8] auf der Rheinbach-Swisttaler Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Swisttal-Odendorf, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2562569,7 / 5614399,5] und [2561854,5 / 5614050,2] nach Westen und Süden zum **Punkt EA** [2561854,5 / 5613693,7] auf der B 56 und folgt deren Achse nach Westen zum **Schnittpunkt F** [2561177,9 / 5613646,7] mit der Euskirchen-Swisttaler Stadtgrenze. Über diese findet sie – übergehend in die Rheinbach-Swisttaler Stadtgrenze – nach Süden, Osten und Norden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt EB**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 422 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus, Swisttal-Ollheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Martinus, Swisttal-Ollheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Martinus, Swisttal-Ollheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt DC** [2565247,9 / 5617141,9] auf dem Swistbach ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Martinus, Swisttal-Ollheim, zunächst der Achse des besagten Bachs nach Norden zum **Punkt DB** [2565343,1 / 5617316,0]. Von dort läuft sie in gerader Luftlinie durch den Punkt [2564923,2 / 5617498,6] nach Nordwesten zum **Punkt DA** [2564305,0 / 5618213,0] auf der K 9, folgt deren Achse nach Südwesten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der A 61 in diese nach Norden, am Schnittpunkt mit der Achse der K 61 in diese nach Südwesten und an der Kreuzung mit der K 3 in deren Achse nach Süden zum **Punkt E** [2562370,6 / 5618423,0].

Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt F** [2561912,0 / 5617580,9] auf der Euskirchen-Swisttaler Stadtgrenze, folgt dieser nach Süden zum **Punkt G** [2561919,2 / 5615688,5] und läuft von diesem aus in gerader Luftlinie durch die Punkte [2563601,8 / 5616333,2] und [2564000,0 / 5615984,3] nach Nordosten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt DC**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 423 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Katharina, Swisttal-Buschhoven

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Katharina, Swisttal-Buschhoven, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Katharina, Swisttal-Buschhoven, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt D** [2569501,6 / 5615203,3] auf der Rheinbach-Swisttaler Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Katharina, Swisttal-Buschhoven, zunächst gerader Luftlinie durch die Punkte [2567809,1 / 5616444,9] und [2567047,9 / 5617730,4] nach Nordwesten und Nordosten zum **Punkt E** [2568529,1 / 5618217,5] auf der Alfter-Swisttaler Stadtgrenze. Über diese findet sie – übergehend in die Rheinbach-Swisttaler Stadtgrenze – nach Südosten und Südwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt D**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 424 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Kunibert, Swisttal-Heimerzheim

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Kunibert, Swisttal-Heimerzheim, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Kunibert, Swisttal-Heimerzheim, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt C** [2562732,7 / 5619886,0] auf der Swisttal-Weilerswister Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Kunibert, Swisttal-Heimerzheim, zunächst gerader Luftlinie nach Süden zum **Punkt D** [2562974,2 / 5619269,6] auf der K 61. Deren Achse folgt sie nach Nordosten, schwenkt am Schnittpunkt mit der Achse der A 61 in diese nach Süden, am Schnittpunkt mit der Achse der K 9 in diese nach Nordosten zum **Punkt DA** [2564305,0 / 5618213,0] und läuft von dort in gerader Luftlinie durch den Punkt [2564923,2 / 5617498,6] nach Südosten zum **Punkt DB** [2565343,1 / 5617316,0] auf dem Swistbach. Dessen Achse folgt sie nach Süden zum **Punkt DC** [2565247,9 / 5617141,9] und läuft von diesem in gerader nach Nordosten zum **Punkt E** [2568529,1 / 5618217,5] auf der Alfter-Swisttaler Stadtgrenze. Über diese findet sie – übergehend in die Bornheim-Swisttaler Stadtgrenze sowie die Swisttal-Weilerswister Stadtgrenze – nach Nordwesten und Südwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt C**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 425 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Antonius, Swisttal-Straßfeld

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Antonius, Swisttal-Straßfeld, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Antonius, Swisttal-Straßfeld, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigegefügt.

Vom **Punkt A** [2559447,5 / 5618948,0] auf der Euskirchen-Weilerswister Stadtgrenze ausgehend, läuft die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Antonius, Swisttal-Straßfeld, zunächst in gerader Luftlinie durch die Punkte [2559432,8 / 5620413,0] und [2559961,8 / 5620061,3] nach Norden und Südosten zum **Punkt B** [2560724,9 / 5619616,1] auf der Swisttal-Weilerswister Stadtgrenze. Dieser folgt sie nach Osten zum **Punkt C** [2562732,7 / 5619886,0], läuft von diesem aus in gerader Luftlinie nach Süden zum **Punkt D** [2562974,2 / 5619269,6] auf der K 61, folgt deren Achsen nach Südwesten und schwenkt an der Kreuzung mit der K 3 in deren Achse nach Süden zum **Punkt E** [2562370,6 / 5618423,0]. Letztlich läuft sie in gerader Luftlinie nach Südwesten zum **Punkt F** [2561912,0 / 5617580,9] auf der Euskirchen-Swisttaler Stadtgrenze und findet über diese – übergehend in die Euskirchen-Weilerswister Stadtgrenze – nach Nordwesten zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Nr. 426 Urkunde über die Feststellung der Pfarrgrenze der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Rheinbach

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten der Kirchengemeinde St. Martin, Rheinbach, wird das Pfarrgebiet der katholischen Kirchengemeinde St. Martin, Rheinbach, durch die folgende Pfarrgrenzbeschreibung festgestellt. Bisherige Grenzbeschreibungen werden insoweit aufgehoben, als sie der folgenden ‚Beschreibung des Pfarrgebiets‘ widersprechen.

Beschreibung des Pfarrgebiets

Um eine möglichst präzise Beschreibung zu gewährleisten, sind für bestimmte Punkte Gauß-Krüger-Koordinaten des 2. Streifens in eckigen Klammern beigefügt.

Vom **Punkt A** [2569940,0 / 5610728,8] auf der Meckenheim-Rheinbacher Stadtgrenze sowie auf der L 158 ausgehend, folgt die Pfarrgrenze der Kirchengemeinde St. Martin, Rheinbach, zunächst der Achse der L 158 nach Westen, schwenkt an der Kreuzung mit der L 471 in diese nach Südwesten und geht weiter nach Südwesten in die Achse der B 266 über bis zum

Punkt B [2568964,7 / 5609326,0]. Anschließend läuft sie in gerader Luftlinie durch die Punkte [2567868,3 / 5608105,8] und [2568064,7 / 5607174,2] nach Südwesten und Südosten zum **Punkt C** [2569107,3 / 5606153,8] auf der Meckenheim-Rheinbacher Stadtgrenze. Über diese findet sie – übergehend in die Meckenheim-Kaltenborner Stadtgrenze, die Grafschaft-Kaltenborner Stadtgrenze, die Altenahr-Kaltenborner Stadtgrenze, die Berg-Kaltenborner Stadtgrenze, die Berg-Rheinbacher Stadtgrenze, die Stadtgrenze von Bad Münstereifel und Rheinbach, die Euskirchen-Rheinbacher Stadtgrenze, die Swisttal-Rheinbacher Stadtgrenze, die Alfter-Rheinbacher Stadtgrenze sowie die Meckenheim-Rheinbacher Stadtgrenze – nach Südosten, Nordwesten, Norden, Osten und Süden zurück zu ihrem **Ausgangspunkt A**.

Die vorstehende Bestimmung hat Vorrang vor der zugehörigen Geländekarte.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. April 2016 in Kraft.

Köln, 1. März 2016

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 427 Hinweise zur Durchführung der Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016

Köln, 7. März 2016

Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 11. April bis 15. Mai 2016 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016

„Jung, dynamisch, chancenlos –
Jugendliche im Osten Europas brauchen Perspektiven!“

Mit der Pfingstaktion 2016 greift Renovabis die Chancenlosigkeit vieler junger Menschen Mittel-, Ost- und Südosteuropas auf. Sie sind jung und motiviert, oft aber auch ziemlich ratlos, was ihre Zukunft angeht: Weil ihre Heimatländer ihnen kaum Aussichten für Beruf und Existenz bieten, kehren viele junge Leute ihrem Land den Rücken. Dies thematisiert die Renovabis-Pfingstaktion vom 11. April bis Pfingstsonntag, 15. Mai 2016.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2016

- Die Renovabis-Pfingstaktion 2016 wird für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag, 17. April 2016 im Bistum Speyer eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst hält Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann zusammen mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10 Uhr im Dom zu Speyer.
- Der Abschlussgottesdienst der Aktion findet am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016, um 10.00 Uhr mit Bischof Bernhard Haßlberger in St. Georg Freising, zusammen mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa statt.
- Die Renovabis-Aktionszeit beginnt am Montag, 11. April 2016, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am folgenden Sonntag,

17. April, und endet am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Kirchen in Deutschland.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag, dem 15. Mai 2016, sowie in den Vorabendmessen am 14. Mai 2016 wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2016 ab Montag, 11. April 2016 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 17. April 2016

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion

Siebter Sonntag der Osterzeit:

Samstag und Sonntag, 7./8. Mai 2016

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheft) und die Kollekte am folgenden nächsten Sonntag (Pfingsten)
- Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis,
 - dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
 - dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder
 - dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

- Spendentüten/Infoblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief

Samstag und Pfingstsonntag 14./15. Mai 2016 Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte

Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

- **Predigtvorschlag** (siehe Aktionsheft)
- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2016“ zu überweisen an die Bistumskasse. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Hinweis:

- Die Pfingstnovene 2016 „Strahle Licht in diese Welt“ von **Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann** legt beeindruckende Meditationen vor. Die Pfingstnovene empfiehlt sich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.
- Besonders hingewiesen sei auf das **Aktionsheft**, das mit den „**Bausteinen für den Gottesdienst**“ auch **Predigtimpulse** an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion einen **Pfarrbriefmantel** und ein **Gebetsbild** sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o. g. Aktionsheft finden sich **Reportagen** sowie **Impulse und Handlungsvorschläge** – insbesondere für den **Schulunterricht**. Alle Aktionsmaterialien sowie **Filme, Länderprofile, Landkarten** sind online unter <http://www.renovabis.de/service/herunterladen> auch in digitaler Form erhältlich.

Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der **Solidaritätsaktion Renovabis**, Kardinal-Döpfner-Haus Domberg 27, 85354 Freising
Telefon 08161/5309-49, Fax: 08161/5309-44
E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de,
Materialbestellung: renovabis@eine-welt-mvg.de

Nr. 428 Mitglieder des Diözesanpastoralrates in der Erzdiözese Köln

Köln, 14. März 2016

Gemäß § 9 Abs. 2 der Wahlordnung für den Diözesanpastoralrat, Amtsblatt Nr. 180, 1. September 2015, gebe ich nachfolgend die Zusammensetzung des Diözesanpastoralrates für die Wahlperiode 2016 bis 2020 bekannt:

Diözesanpastoralrat in der Erzdiözese Köln

Vorsitzender:

Woelki Rainer Maria, Dr., Kardinal, Erzbischof

Für die Pastoralbezirke beauftragte Weihbischöfe

Schwaderlapp Dominikus, Dr., Weihbischof

Puff Ansgar, Weihbischof

Steinhäuser Rolf, Weihbischof

Generalvikar

Meiering Dominik, Dr., Generalvikar

Bischofsvikare

Sauerborn Josef, Prälat

Hofmann Markus, Dr., Msgr.

Offizial

Assenmacher Günter, Dr., Offizial Prälat

Dompropst

Bachner Gerd, Prälat

Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars zu Köln

Radermacher Hans-Josef, Regens Prälat

Leiterinnen und Leiter der Hauptabteilungen

Bosbach Markus, Direktor Msgr.

Böckel Martin, Dr., Direktor

Dierkes Petra, Direktorin

Schon Hermann J., Finanzdirektor, Ökonom

Schwarz-Boenneke Bernadette, Dr., Direktorin

Weißkopf Stephan, Direktor Pfarrer

Diözesan-Caritasdirektor

Hensel Frank J., Dr.

Leiter Diözesanstelle Weltkirche/Weltmission

Solzbacher Rudolf, Dr., Direktor

Stadt- und Kreisdechanten

Assmann Guido, Kreisdechant Msgr.

Bersch Christoph, Kreisdechant

Brennecke Achim, Kreisdechant Msgr.

Hennes Ulrich, Stadtdechant Msgr.

Hörter Norbert, Kreisdechant

Jablonka Thomas, Kreisdechant

Kaster Thomas, Stadtdechant Msgr.

Kleine Robert, Stadtdechant Msgr.

Kürten Martin, Kreisdechant

Kurth Bruno, Dr., Stadtdechant

Schilling Daniel, Kreisdechant

Schumacher Wilfried, Stadtdechant Msgr.

Teller Heinz-Peter, Stadtdechant Msgr.

Zimmermann Guido, Kreisdechant

N.N., Stadtdechant Solingen

Gewählte Mitglieder:

Priesterrat

Decker Joachim, Dechant

Hermanns Christian, Pfarrer

Kolb Mike, Pfarrer

Lambertz Sebastian, Kaplan

Thull Joachim, Dechant

Ständige Diakone

Klein Hermann-Josef

Oetterer Patrick

Riße Günter, Prof. Dr., Direktor

Sander Martin
Wittwer Burkhard

Pastoralreferentinnen und -referenten

Bauer Norbert
Conin Irmgard
Grewelding Mechtild
Oediger-Spinrath Regina
Vilain Maria-Clarissa

Gemeindereferentinnen und -referenten

Beckmann Gisela
Bunse Sophie Elisabeth
Gassen Ralf
Meichsner Michael
Reintgen Frank

Diözesanrat

Bartscherer Hannelore
Honecker Andrea
Hüsch Cornel
Kunze Gabriel
Kurzbach Tim O.
Philipp Martin
Rose Martin
Schmidt Sabine
Schütte Susanne
Wallraf-Klünter Lydia

Ordensmitglieder

Geißler Ingrid, CPS, Schwester
Robeck Bruno, Pater Prior

Internationale Katholische Seelsorge

Gampel Filip
Spitaleri Rosa

Sprecherkreis Geistliche Gemeinschaften

Kies Ilona
Neuhoff Stephan

Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Schmitz Thomas
Nickel Thomas

Berufene Mitglieder:

Geibel Scholastika
Wirthmüller Johannes, Pfarrer
Ziegs Carlota

Ständiger Ausschuss des Diözesanpastoralrates

Vorsitzender:

Woelki Rainer Maria, Dr., Kardinal, Erzbischof

Geborene Mitglieder:

Schwaderlapp Dominikus, Dr., Weihbischof
Puff Ansgar, Weihbischof
Steinhäuser Rolf, Weihbischof
Meiering Dominik, Dr., Generalvikar
Sauerborn Josef, Prälat
Hofmann Markus, Dr., Msgr.

Assmann Guido, Kreisdechant Msgr.
Bersch Christoph, Kreisdechant
Brennecke Achim, Kreisdechant Msgr.
Hennes Ulrich, Stadtdechant Msgr.
Hörter Norbert, Kreisdechant
Jablonka Thomas, Kreisdechant
Kaster Thomas, Stadtdechant Msgr.
Kleine Robert, Stadtdechant Msgr.
Kürten Martin, Kreisdechant
Kurth Bruno, Dr., Stadtdechant
Schilling Daniel, Kreisdechant
Schumacher Wilfried, Stadtdechant Msgr.
Teller Heinz-Peter, Stadtdechant Msgr.
Zimmermann Guido, Kreisdechant

Gewählte Mitglieder:

Bunse Sophie Elisabeth
Gampel Filip
Geibel Scholastika
Geißler Ingrid, CPS, Schwester
Hüsch Cornel
Oediger-Spinrath Regina
Schmidt Sabine
Schütte Susanne
Vilain Maria-Clarissa
Wirthmüller Johannes, Pfarrer

Nr. 429 Mitglieder des Priesterrates

Köln, 10. März 2016

Gemäß §11 Abs. 2 der Wahlordnung für die Konstituierung des Priesterrates in der Erzdiözese Köln (Wahlordnung Priesterrat), Amtsblatt Nr. 182, 1. September 2015, gebe ich nachfolgend die Zusammensetzung des Priesterrates für die Wahlperiode 2016 bis 2020 bekannt:

Vorsitzender

Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki

Geborene Mitglieder

Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp
Weihbischof Ansgar Puff
Weihbischof Rolf Steinhäuser
Generalvikar Dr. Dominik Meiering
Offizial Prälat Dr. Günter Assenmacher
Bischofsvikar Prälat Josef Sauerborn
Bischofsvikar Msgr. Dr. Markus Hofmann
Regens Prälat Hans-Josef Radermacher
Kreisdechant Msgr. Guido Assmann
Kreisdechant Christoph Bersch
Kreisdechant Msgr. Achim Brennecke
Stadtdechant Msgr. Ulrich Hennes
Kreisdechant Norbert Hörter
Kreisdechant Thomas Jablonka
Stadtdechant Msgr. Thomas Kaster
Stadtdechant Msgr. Robert Kleine
Kreisdechant Martin Kürten
Stadtdechant Dr. Bruno Kurth
Kreisdechant Daniel Schilling
Stadtdechant Msgr. Wilfried Schumacher

Stadtdechant Msgr. Heinz-Peter Teller
Kreisdechant Guido Zimmermann
N. N., Stadtdechant Solingen

Gewählte Mitglieder

Aus dem Pastoralbezirk Nord
Pfarrer Msgr. Herbert Ullmann
Dechant Joachim Decker
Dechant Hans-Günther Korr
Pfarrer Pater John Kallarackal
Pfarrer Wolfgang Vossen

Aus dem Pastoralbezirk Mitte
Dechant Franz Meurer
Pfarrer Msgr. Oliver Boss
Dechant Joachim Thull
Pfarrer Dr. Jürgen Rentrop
Dr. Wolfgang Klein

Aus dem Pastoralbezirk Süd
Dechant Msgr. Dr. Wilfried Evertz
Pfarrer Hermann Bartsch
Pfarrer Christian Hermanns
Pfarrer Dr. Meik-Peter Schirpenbach
Pfarrer Mike Kolb

Aus der Gruppe der Priester der jüngeren Weihejahrgänge
Kaplan Sebastian Lambertz
Kaplan Jasson Ramirez Cubillo
Kaplan Dr. Heribert Lennartz

Aus der Gruppe der Priester auswärtiger Diözesen
Pfarrer Dr. Luke Ndubuisi

Aus der Gruppe der Ruhestandspriester
Dompropst i.R. Dr. h.c. Norbert Feldhoff
Pfarrer i.R. Hubert Ludwikowski
Prof. Dr. Norbert Trippen

Berufene Mitglieder

Aus der Gruppe der Internationalen Katholischen Seelsorge
Pfarrer József Lukács

Weitere Berufene
Pfarrer Johannes Wirthmüller
Pater Werner Holter SJ

Nr. 430 Zusammensetzung des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates

Köln, 1. April 2016

Die Aufgaben des gem. c. 492 § 1 CIC zu bildenden Vermögensverwaltungsrates nehmen in der Erzdiözese Köln gem. Art. 1 Abs. 2 der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Erzdiözese Köln tätigen Organe (Amtsblatt 2016, Nr. 120, nachfolgend Ordnung) der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat und der Vermögensrat wahr.

A. Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Gemäß Ernennung und Berufung des Erzbischofs und nach der konstituierenden Sitzung am 20. Februar 2016 setzt sich der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates wie folgt zusammen:

I. Mitglieder gem. Art. 3 Abs. 2 S. 1, 5 Abs. 1 S. 1 Ordnung

Dr. Mechthild König, Unternehmensberaterin
Katterbachstraße 110, 51467 Bergisch Gladbach

Dr. Jochen Messemer, Vorstandsmitglied ERGO
Im Dämmergrund 8, 40470 Düsseldorf

Thomas Nickel, Versicherungsdirektor
Tokiostraße 8, 41472 Neuss

Martina Rübhausen, Steuerberaterin
Vinzenzstraße 28, 51065 Köln

II. Mitglieder gem. Art. 3 Abs. 2 S. 2, 5 Abs. 1 S. 1 Ordnung

Wahlbezirk 1 (Bornheim, Meckenheim/Rheinbach)
Heinz Brun Bankkaufmann
Neustraße 29, 53340 Meckenheim

Wahlbezirk 2 (Euskirchen)
Hartmut Baumann, Wirtschaftsprüfer
Ellemaarsgraben 13, 53909 Zülpich

Wahlbezirk 3 (Bedburg/Bergheim, Kerpen, Erftstadt)
Ulrich Lampe, Wirtschaftsprüfer
Am Langen Garten 24, 50129 Bergheim

Wahlbezirk 4 (Pulheim, Frechen, Hürth, Wesseling, Brühl)
Christoph Gerhard Stein, Dipl.-Kaufmann
Annenstraße 51, 50354 Hürth

Wahlbezirk 5 (Bonn-Mitte/Süd, Bonn-Nord, Bonn-Godesberg, Bonn-Beuel)
Dr. Marcus Heinrich, Unternehmer
Kölnstraße 187, 53111 Bonn

Wahlbezirk 6 (Neuss/Kaarst)
Cornel Hüsch, Rechtsanwalt
Wallrafstr. 22, 41464 Neuss

Wahlbezirk 7 (Dormagen/Grevenbroich)
Jürgen Meuter, Dipl.-Volkswirt
Im Buschfeld 12, 41515 Grevenbroich

Wahlbezirk 8 (Köln-Mitte, Köln-Deutz)
Ferdinand Schluer, Wirtschaftsprüfer
Sengerweg 11, 51107 Köln

Wahlbezirk 9 (Köln-Rodenkirchen, Köln-Lindenthal)
Peter Zerwas, Rechtsanwalt / Steuerberater
Geisbergstraße 23, 50939 Köln

Wahlbezirk 10 (Köln-Ehrenfeld, Köln-Nippes, Köln-Worringen)
Rainer Roskopf, Rechtsanwalt / Steuerberater
Johannes-Müller-Straße 28, 50735 Köln

Wahlbezirk 11 (Köln-Dünnwald, Köln-Mülheim, Köln-Porz)
Jan Thomas Glück, Aktuar / Unternehmensberater
Schweinheimer Straße 45, 51067 Köln

Wahlbezirk 12 (Gummersbach/Waldbröl, Wipperfurth)
Norbert Geisler, Steuerberater
Ritterbusch 4, 51789 Lindlar

Wahlbezirk 13 (Altenberg, Berg, Gladbach, Overath)

Maximilian Finke, Dipl.-Kaufmann
Heideweg 20, 51503 Rösrath

Wahlbezirk 14 (Eitorf/Hennef, Königswinter, Wissen)

Andreas Linder, Innenrevisor
Hauptstraße 88, 53604 Bad Honnef

Wahlbezirk 15 (Neunkirchen, Siegburg/Sankt Augustin, Troisdorf)

Ralf Klaßmann, Wirtschaftsprüfer
Rübkamp 18, 53842 Troisdorf

Wahlbezirk 16 (Leverkusen, Solingen)

Dr. Markus Groß-Bölting, Rechtsanwalt
Brandteich 5, 42653 Solingen

Wahlbezirk 17 (Wuppertal, Remscheid)

Thomas Schmitz, Leitender Angestellter
Tannenbaumer Weg 63, 42369 Wuppertal

Wahlbezirk 18 (Hilden, Langenfeld)

Paul Abrams, Dipl.-Kaufmann / Wirtschaftsprüfer
Seidenweberstraße 98, 40764 Langenfeld

Wahlbezirk 19 (Mettmann, Ratingen)

Claudia Schepsmeier, Dipl.-Kauffrau / Steuerberaterin
Schmachtenbergstraße 101, 45219 Essen

Wahlbezirk 20 (Düsseldorf-Mitte/Heerd, Düsseldorf Nord, Düsseldorf Ost)

Ulrich Richter, Bankdirektor
Margaretenstraße 4, 40235 Düsseldorf

Wahlbezirk 21 (Düsseldorf Süd, Düsseldorf-Benrath)

Peter Blättler, Rentner
Volmerswerther Deich 271, 40221 Düsseldorf

III. Mitglieder gem. Art. 3 Abs. 2 S. 3, 5 Abs. 1 S. 1 Ordnung

Kreisdechant Msgr. Guido Assmann
Freithof 7, 41460 Neuss

Kreisdechant Norbert Hörter
Laurentiusstraße 4, 51465 Bergisch Gladbach

B. Vermögensrat

Auf der Grundlage des Vorschlages des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates in seiner konstituierenden Sitzung vom 20. Februar 2016 hat der Erzbischof folgende Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates gem. Art. 17 Abs. 1, 18 Abs. 1 Ordnung zu Mitgliedern des Vermögensrates ernannt:

Hartmut Baumann, Wirtschaftsprüfer
Zülpich

Peter Blättler, Rentner
Düsseldorf

Dr. Marcus Heinrich, Unternehmer
Bonn

Kreisdechant Norbert Hörter
Bergisch Gladbach

Ulrich Richter, Bankdirektor
Düsseldorf

Rainer Roskopf, Rechtsanwalt / Steuerberater
Köln

Peter Zerwas, Rechtsanwalt / Steuerberater
Köln

Nr. 431 Mitglieder des Beraterstabes des Erzbischofs zu Fragen im Bereich des sexuellen Missbrauchs

Köln, 14. März 2016

Der Erzbischof hat zum 10. März 2016 Frau Diplom-Psychologin Hildegard Arz aus Bonn in den Beraterstab berufen.

Nr. 432 Bekanntmachung über die Neubildung der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen und Aufruf zur Beteiligung der Gewerkschaften

Köln, 11. März 2016

Im Dezember 2016 wird nach Ablauf der laufenden Amtsperiode die Regional-KODA Nordrhein-Westfalen für ihre nächste Amtsperiode neu gebildet werden. Die neue Amtsperiode beginnt am 13. Dezember 2016.

Die tariffähigen Arbeitnehmerkoalitionen (Gewerkschaften) haben gemäß §§ 5, 5a KODA-Ordnung Nordrhein-Westfalen (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 1, S. 3 ff) in Verbindung mit der Regional-KODA-Entsendeordnung (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 235, S. 145 f) die Möglichkeit, eigene Vertreterinnen und Vertreter in die Mitarbeiterseite der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen für die neue Amtsperiode zu entsenden. Die Gewerkschaften werden aufgerufen, sich an der Entsendung zu beteiligen. Berechtigt zur Entsendung von Vertretern sind Gewerkschaften, die nach ihrer Satzung für Regelungsbereiche der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen örtlich und sachlich zuständig sind.

Gewerkschaften, die sich an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Regional-KODA Nordrhein-Westfalen beteiligen wollen, müssen dies gegenüber

**dem Vorsitzenden der Regional-KODA
Herrn Werner Klebingat
Bischöfliches Generalvikariat Aachen
Jakobstr. 21, 52062 Aachen**

bis zum 30. Juni 2016

schriftlich anzeigen. Die Anzeige kann nur bis zum Ablauf dieser Anzeigefrist abgegeben werden. Anzeigen, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Die Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter, die von den Gewerkschaften entsandt werden, richtet sich grundsätzlich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der im Zeitpunkt der Entsen-

derung in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zuständigkeitsbereich der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen (Organisationsstärke). Ungeachtet der jeweiligen Organisationsstärke wird gewährleistet, dass mindestens zwei Sitze für die Gewerkschaften vorbehalten werden. Dies gilt nicht, wenn die Mitarbeit in der Kommission von keiner Gewerkschaft beansprucht wird.

Weitere Einzelheiten zur Entsendung regeln die §§ 5, 5a KODA-Ordnung NW und die Entsendeordnung.

Nr. 433 Korrektur zur Veröffentlichung der Änderung der KODA-Ordnung Nordrhein-Westfalen (KODA-O)

Köln, 11. März 2016

In der Veröffentlichung der Änderung der „Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O)“ (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2016, Nr. 1, S. 3 ff) ist ein redaktioneller Fehler enthalten.

In der Ziffer 10 heißt es: „An § 20 wird ein neuer § 21a folgenden Wortlauts angefügt (...)“. Stattdessen muss es richtig heißen: „An § 21 wird ein neuer § 21a folgenden Wortlauts angefügt (...)“.

Nr. 434 Erbbauzinsanpassung 2015/2016

Köln, 8. März 2016

Zur ordnungsgemäßen Vermögensverwaltung der in den Kirchengemeinden verwalteten Vermögen gehört auch die regelmäßige Erbbauzinsanpassung, die bei der überwiegenden Anzahl der Erbbaurechtsverträge alle fünf Jahre (Verträge mit Automatikklause) ansteht. Aber auch bei Erbbaurechtsverträgen mit sogenannter Leistungsvorbehaltsklausel, die nicht der fünfjährigen, sondern einer dreijährigen Anpassungsfrist unterliegen, ist eine Anpassung durchzuführen, wenn die Voraussetzungen hierzu vorliegen.

Es gehört zu den Aufgaben der Rendanturen, die Erbbauzinsanpassung vorzubereiten und im Auftrag der Kirchengemeinden durchzuführen.

EDV-unterstützt wird durch die Rendanturen zunächst ermittelt, bei welchen Erbbaurechten alle Voraussetzungen zur Durchführung der Erbbauzinsanpassung vorliegen. Daran schließt sich die eigentliche Anpassung der Erbbauzinsen an die eingetretene Veränderung des Anpassungsmaßstabes an.

Die Durchführung dieser Überprüfung hängt derzeit noch von der Veröffentlichung eines für die Anpassung maßgeblichen Indexwertes durch das Statistische Bundesamt ab. Sobald dieser Wert vorliegt (vermutlich Anfang April), sind die Erbbauzinsanpassungen durchzuführen. Wir werden die Rendanturen in Kenntnis setzen, sobald der noch fehlende Indexwert bekannt ist.

Es liegt nicht allein im Interesse der Kirchengemeinden, die Anpassung zügig durchzuführen. Verzögerte Anpassungen führen zum Teil zu erheblichen Nachzahlungen für die Erbbauberechtigten, die es in deren Interessen zu vermeiden gilt.

Nr. 435 Selbstbehalt von 150 Euro pro Schadenfall bei der Gebäudeversicherung

Köln, 8. März 2016

Das Erzbistum Köln hat bei der Provinzial sämtliche Gebäude der Kirchengemeinde in einer sogenannten Sammelversicherung versichert. Aufgrund einer schlechten Schadensentwicklung stand eine nicht unerhebliche Anpassung der Prämien bevor. Die Prämienanpassung konnte jedoch dadurch abgewendet werden, dass ein Selbstbehalt von 150 Euro pro Schadenfall ab dem Jahr 2016 vereinbart werden konnte. Wir informieren Sie hiermit über die Änderung bei der Schadenabwicklung.

Nr. 436 Umlage der Versicherungsprämien bei Miet- und Dienstwohnungen sowie Kindertagesstätten

Köln, 16. Februar 2016

Unter Bezugnahme auf die Regelung über die Umlage der Versicherungsprämien (siehe Amtsblatt vom 1. Dezember 1994, Nr. 274) wird zur Weiterberechnung der anteiligen Versicherungsprämien für die Gebäudeversicherung im Rahmen der Nebenkostenabrechnung bei vermieteten Einheiten und Dienstwohnungen nach entsprechender Bestätigung des Versicherungsmaklers der Quadratmeter-Verrechnungssatz ab dem Jahr 2016 mit 1,82 € festgelegt. Das Gleiche gilt für Kindertagesstätten, deren Trägerschaft an einen anderen Träger abgegeben wurde.

Nr. 437 Warnhinweis (sog. Autonome Bischöfliche Prälatur)

Köln, 7. März 2016

In der Öffentlichkeit kursiert, dass eine „Autonome Bischöfliche Prälatur“ in Kaarst mit Herrn Gino Collica als „Bischof“ Messen in einer Kapelle im Keller eines Mietshauses feiere. Es würden auch Beichten abgenommen und das Abendmahl verteilt. Die Gruppierung bezeichnet sich selbst als autonom und rom-unabhängig. Zur Vermeidung von Verwechslungen bei den Gläubigen der Katholischen Kirche wird darauf hingewiesen, dass die vorgenannte Gruppierung in keiner Verbindung mit der Katholischen Kirche steht und nach kanonischem Recht (can. 216 CIC) nicht zur Führung der Bezeichnung „katholisch“ berechtigt ist. Eine etwaige Inanspruchnahme von Diensten der „Autonomen Prälatur“ wie z. B. Taufen erfolgt außerhalb der Katholischen Kirche. Beichten und Messfeiern der genannten Gruppierung sind nach katholischem Recht nicht gültig.

Personalia

Nr. 438 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 01.02. *Herr Pfarrer Bernhard Dobelke* zum Pfarrer an der Pfarrei St. Martin in Rheinbach im Dekanat Meckenheim/Rheinbach.
- 12.02. *Herr Pfarrer Helmut Heinz* weiterhin bis zum 30. April 2018 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Michael in Düsseldorf-Lierenfeld, St. Augustinus in Düsseldorf-Eller und St. Gertrudis in Düsseldorf-Eller im Seelsorgebereich Eller-Lierenfeld des Dekanates Düsseldorf-Benrath.
- 12.02. *Herr Prof. em. Dr. Johannes Stöbr* weiterhin bis zum 31. März 2017 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Pantaleon in Köln im Seelsorgebereich D des Dekanates Köln-Mitte.
- 12.02. *Herr Diakon Wolfgang Vogel* weiterhin bis zum 31. März 2017 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen, St. Clemens in Köln-Porz-Langel und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich Porzer Rheinkirchen des Dekanates Köln-Mülheim.
- 15.02. *Msrgr. Dr. Markus Hofmann* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. März 2016 für die Zeit der Vakanz zum Pfarrverweser an den Pfarreien St. Suitbertus in Solingen, St. Josef in Solingen-Krahenhöhe, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Höhscheid und St. Martinus in Solingen-Burg sowie zum Vorsitzenden des Kirchengemeindeverbandes im Seelsorgebereich Solingen-Süd des Dekanates Solingen.
- 16.02. *Herr Pfarrer Wolfgang Heinen* weiterhin bis zum 30. April 2017 zum Subsidiar an der Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 16.02. *Herr Diakon Wilfried Koch* weiterhin bis zum 30. April 2017 zum Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarrei St. Engelbert und St. Bonifatius in Köln-Riehl im Dekanat Köln-Nippes.
- 22.02. *Herr Kaplan Klaus Gertz* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Pfarrverwalter an der Pfarrei St. Agnes in Köln im Dekanat Köln-Mitte.
- 23.02. *Herr Ehrendechant Msrgr. Peter Haanen* – unter Beibehaltung seiner Aufgaben als Beauftragter für ältere und kranke Priester – mit Wirkung vom 1. März 2016 für die Dauer von einem Jahr zum Subsidiar an der Pfarrei St. Stephan in Köln-Lindenthal im Dekanat Köln-Lindenthal.
- 24.02. *Pater Johannes Ambach MSJ* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – weiterhin bis zum 28. Februar 2017 zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Köln-Mitte.
- 24.02. *Pater Antonius Hoffmann OFM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – weiterhin bis zum 31. Mai 2017 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg, St. Martin und Severin in Bonn-Bad Godesberg und St. Andreas und Evergislus in Bonn-Plittersdorf im Seelsorgebereich Bad Godesberg des Dekanates Bonn-Bad Godesberg.

- 25.02. *Pater Zbigniew Kopiniak CSMA* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 1. März 2016 zum Pfarrvikar mit dem Titel Pfarrer an der Pfarrei St. Patricius in Eitorf im Dekanat Eitorf/Hennef.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 18.02. *Herrn Diakon Wolfgang Müller* mit Ablauf des 30. Juni 2016 als Diakon an den Pfarreien St. Suitbertus in Solingen, St. Josef in Solingen-Krahenhöhe, St. Mariä Empfängnis in Solingen-Höhscheid und St. Martinus in Solingen-Burg im Seelsorgebereich Solingen-Süd des Dekanates Solingen sowie als Präses der Kolpingsfamilie in Solingen, Caritasbeauftragter im Seelsorgebereich Solingen-Süd und als Regionalreferent in der Altenheimseelsorge im Stadtdekanat Solingen entpflichtet.
- 22.02. *Herrn Pfarrer Frank Müller* bis 30. April 2016 beurlaubt.
- 23.02. *Herrn Pfarrer Wolfgang Härtel* mit Ablauf des 29. Februar 2016 als Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Düsseldorf Süd entpflichtet.
- 25.02. *Pater Pauly Perappadan Varghese CMI* den Titel Pfarrer verliehen.

Es starb im Herrn am:

- 16.02. *Pfarrer Dr. Bernhard Domagalski*, 60 Jahre.
- 22.02. *Pfarrer i. R. Manfred Lazar*, 77 Jahre.
- 26.02. *Pater Dr. Placidus Mittler OSB*, 87 Jahre.
- 27.02. *Pfarrer i. R. Fritz Frank*, 85 Jahre.
- 28.02. *Pater Simeon Rozestraten OFM*, 90 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 11.02. *Frau Beate Bleck* mit Wirkung vom 15. August 2016 als Pastoralreferentin an der Pfarrei St. Clemens und Mauritius in Köln-Mülheim im Dekanat Köln-Mülheim.
- 22.02. *Herr Reiner Krause* mit der Leitung von Begräbnisfeiern im Seelsorgebereich Solingen-Mitte/Nord des Dekanates Solingen bis zum 1. Juni 2018.
- 23.02. *Bruder Dirk Wasserfuhr OSC* weiterhin mit der Leitung von Begräbnisfeiern im Seelsorgebereich Barmen-Wupperbogen Ost des Dekanates Wuppertal bis zum 31. August 2018.
- 22.02. *Herr Konrad Meyer* mit der Leitung von Begräbnisfeiern im Seelsorgebereich Solingen-Mitte/Nord des Dekanates Solingen bis zum 1. Juni 2018.
- 25.02. *Herr Markus Herz* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Geistlichen Berater des SKFM Mettmann e.V.
- 25.02. *Frau Svenja Naumann* mit Wirkung vom 1. Juni 2016 bis zum 31. Mai 2018 als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Johann Baptist in Wuppertal-Barmen, St. Marien in Wuppertal-Barmen, St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld und St. Mariä Himmelfahrt in Wuppertal-Nächstebreck im Seelsorgebereich Barmen-Nordost des Dekanates Wuppertal.
- 09.03. *Herr Quirin Sailer* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. April 2016 mit der Übernahme der Leitung der Katholischen Krankenhausesseelsorge im Stadtdekanat Wuppertal.

Es wurde entpflichtet am:

25.02. *Herr Klaus Kirmas* mit Ablauf des 30. Juni 2016 als Gemeindefereferent im Erzbistum Köln sowie an den Pfarreien St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, Stephani Auffindung in Zülpich-Bürvenich, St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Nikolaus in Zülpich-Füssenich, St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf, St. Agnes in Zülpich-Lövenich, St. Severin in Zülpich-Merzenich, St. Barbara in Zülpich-Muldenau, St. Peter in Zülpich-Nemmenich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich, St. Dionysius in Zülpich-Schwerfen, St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich, St. Kunibert in Zülpich-Ülpnich, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Peter in Zülpich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Gereon in Zülpich-Dürscheven, St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich, St. Kunibert in Zülpich-Enzen und St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im Seelsorgebereich Zülpich des Dekanates Euskirchen.

25.02. *Frau Dorothea Polaczek* – unter Beibehaltung ihrer Aufgaben als Regionalreferentin in der Altenheimseelsorge im Kreisdekanat Rhein-Erft-Kreis – mit Ablauf des 31. August 2016 als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Medardus in Bergheim-Auenheim, St. Laurentius in Bergheim-Büsdorf, St. Simeon in Bergheim-Fliesteden, St. Pankratius in Bergheim-Glessen, St. Michael in Bergheim-Hüchelhoven, St. Johann Baptist in Bergheim-Niederaußem und St. Vinzenz in Bergheim-Oberaßem im Seelsorgebereich Bergheim-Ost des Dekanates Bedburg/Bergheim.

26.02. *Frau Nicola Dilger* mit Ablauf des 31. März 2016 – unter Beibehaltung ihrer Aufgaben als Gemeindefereferentin an den Pfarreien des Seelsorgebereiches Südhöhen im Dekanat Wuppertal – als Regionalreferentin in der Gemeindepastoral in den Stadtdekanaten Solingen, Remscheid und Wuppertal.

Pontifikalhandlungen

Nr. 439 Pontifikalhandlungen der Weihbischöfe

Im Auftrag von Herrn Kardinal Woelki nahm Weihbischof Ansgar Puff folgende Pontifikalhandlungen vor:

Spendung des Firmsakramentes im 2. Halbjahr 2015:

**Stadtdekanat Bonn
Dekanat Bonn-Beuel**

Seelsorgebereich Am Ennert

04.11.2015

in der Pfarrkirche Christ König (Holzlar)

insgesamt 22 Firmlinge

07.11.2015

in der Pfarrkirche St. Adelheid (Pützchen)

insgesamt 52 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

Seelsorgebereich Bonn – Zwischen Rhein und Ennert

29.11.2015

in der Pfarrkirche Hl. Kreuz, Bonn-Limperich

insgesamt 29 Firmlinge

**Kreisdekanat Euskirchen
Dekanat Euskirchen**

Seelsorgebereich Weilerswist

22.10.2015

in der Kirche St. Mauritius

insgesamt 53 Firmlinge

Seelsorgebereich Euskirchen-Bleibach/Hardt

14.11.2015

in der Pfarrkirche St. Martin (Stotzheim)

insgesamt 28 Firmlinge

Seelsorgebereich Veytal

14.11.2015

in der Kirche St. Severinus, Mechernich (Kommern)

insgesamt 44 Firmlinge

Seelsorgebereich Bad Münstereifel

06.12.2015

in der Jesuitenkirche St. Donatus

insgesamt 28 Firmlinge

davon 1 Erwachsener

in der Pfarrkirche St. Helena (Mutscheid)

insgesamt 22 Firmlinge

Seelsorgebereich Zülpich

13.12.2015

in der Kirche St. Peter, Zülpich

insgesamt 62 Firmlinge

Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis

Dekanat Bergisch Gladbach

Seelsorgebereich Pfarrei St. Laurentius

St. Joseph und St. Antonius

13.11.2015

in der Pfarrkirche St. Joseph, Heidkamp

insgesamt 35 Firmlinge

davon 1 Erwachsener

Seelsorgebereich Pfarrei St. Johann Baptist

16.12.2015

in der Pfarrkirche St. Johann Baptist (Refrath)

insgesamt 29 Firmlinge

Dekanat Overath

Seelsorgebereich Overath
21.11.2015
in der Kirche St. Mariä Heimsuchung (Marialinden)
insgesamt 127 Firmlinge

Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis Dekanat Meckenheim/Rheinbach

Seelsorgebereich Meckenheim
12.12.2015
in der Kirche St. Johannes der Täufer, Meckenheim
insgesamt 47 Firmlinge

Seelsorgebereich Pfarrei St. Marien
12.09.2015
in der Pfarrkirche St. Maria Rosenkranzkönigin, Wachtberg
insgesamt 46 Firmlinge

Seelsorgebereich Pfarrei St. Martin
26.11.2015
in der Pfarrkirche St. Martin, Rheinbach
insgesamt 71 Firmlinge
davon 5 Erwachsene

Dekanat Eitorf/Hennef

Seelsorgebereich Pfarrei St. Patricius
04.12.2015
in der Pfarrkirche St. Patricius, Eitorf
insgesamt 48 Firmlinge
davon 2 Erwachsene

Seelsorgebereich Windeck
24.10.2015
in der Pfarrkirche St. Mariä Heimsuchung (Leuscheid)
insgesamt 41 Firmlinge
davon 1 Erwachsener

Seelsorgebereich Rheinischer Westerwald
25.09.2015
in der Kirche St. Pantaleon, Buchholz
insgesamt 51 Firmlinge

Dekanat Königswinter

Seelsorgebereich Bad Honnef
05.12.2015
in der Kirche St. Martin (Selhof)
insgesamt 59 Firmlinge

Dekanat Neunkirchen

Seelsorgebereich Neunkirchen-Seelscheid
28.11.2015
in der Kirche St. Margareta
insgesamt 62 Firmlinge

28.11.2015
in der Kirche St. Georg
insgesamt 51 Firmlinge

Dekanat Troisdorf

Seelsorgebereich Pfarrei St. Johannes
25.10.2015
Pfarrkirche St. Johannes v.d.L.Tore (Sieglar)
insgesamt 72 Firmlinge

Stadtdekanat Köln Dekanat Köln-Mitte

Seelsorgebereich Hohe Domkirche St. Petrus
08.11.2015
in der Hohen Domkirche St. Petrus
insgesamt 27 Firmlinge

Firmungen der deutschsprachigen katholischen Gemeinden und Seelsorgestellen im Ausland

Katholische Gemeinde deutscher Sprache St. Paulus, Brüssel
10.10.2015
in der Kirche Notre Dames des Graces
insgesamt 30 Firmlinge

Weitere Mitteilungen

**Nr. 440 WJT-Anmeldefrist verlängert bis zum
15. April 2016**

**Der Weltjugendtag 2016 führt die Jugend der Welt
nach Polen**

*Anmeldeschluss für Weltjugendtag in Krakau bis 15.4.2016
verlängert*

Die Jugendseelsorge im Erzbistum Köln fährt im Sommer zum Weltjugendtag (WJT) nach Krakau. Die Anmeldefrist für die Teilnahme an dieser Wallfahrt wird bis zum 15. April 2016 verlängert.

Im Sommer 2016 lädt Papst Franziskus zum Weltjugendtag nach Polen ein – in die Heimat des Heiligen Johannes Pauls II, des Papstes, der die Weltjugendtage vor 30 Jahren ins Leben gerufen hat. Die Wallfahrt der Jugendseelsorge startet am 20. Juli und beginnt mit einer Station in Dresden. Von dort geht es weiter zu den Tagen der Begegnung im polnischen Erzbistum Breslau. Die Begegnung mit Gastfamilien und Altersgenossen, die gemeinsame Feier des Glaubens in der polnischen Lokalkirche stehen hier im Vordergrund. Von Breslau aus geht es am 26. Juli schließlich zu den Hauptfeierlichkeiten des XXXI. Weltjugendtages nach Krakau. Zum Programm in

der polnischen Metropole gehören Katechesen, ein Jugendfestival, Großveranstaltungen wie die Eröffnungsmesse, das Papstwillkommen oder der Kreuzweg. Und natürlich die Vigil- und Abschlussfeier mit Papst Franziskus und allen WJT-Teilnehmern am 31. Juli 2016.

Für die Diözesanwallfahrt, die die Jugendseelsorge im Erzbistum Köln, der Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ-Diözesanverband Köln) und, als Reiseveranstalter, das katholische Ferienwerk Köln anbieten, stehen zwei Reisepakete zur Auswahl: die WJT-Feier mit Papst Franziskus in Krakau (26. bis 31.07.2016) oder zusätzlich die Tage der Begegnung im Erzbistum Breslau (20. bis 25.07.2016). Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von 559 Euro enthält die An- und Abreise in modernen Reisebussen, Tickets für den öffentlichen Nahverkehr, Unterbringung in Gastfamilien oder Gruppenunterkünften.

Teilnehmen können Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Erzbistum Köln ab 14 Jahren in Gruppen und mit volljähriger Begleitung. Das Mindestalter für Einzelreisende liegt bei 18, das Höchstalter bei 35 Jahren. Einzel- und Gruppenanmeldungen können direkt online auf www.wjt-koeln.de vorgenommen werden. Dort gibt es alle weiteren wichtigen Infos zum Weltjugendtag und zur Fahrt der Jugendseelsorge dorthin.

Zur Post gegeben am 1. April 2016